

Sitzungsbericht

1949

Ausgegeben in Bonn, am 8. November 1949

Nr. 5

5. Sitzung des Deutschen Bundesrates in Bonn am 20. Oktober 1949 um 10 Uhr

Beginn der Sitzung 10.20 Uhr.

Dr. Sauer, Kultusminister, Württemberg-Hohenzollern
Renner, Innenminister, Württemberg-Hohenzollern

Anwesend:

Wohleb, Staatspräsident, Baden
Dr. Fecht, Justizminister, Baden
Dr. Eckert, Finanzminister, Baden
Dr. Ehard, Ministerpräsident, Bayern
Dr. Pfeiffer, Staatsminister, Bayern
Dr. Seidel, Staatsminister für Wirtschaft, Bayern
Dr. Anker Müller, Staatsminister des Innern, Bayern
Kaïsen, Senatspräsident, Bremen
Prof. Reuter, Oberbürgermeister, Berlin
Dr. Klein, Stadtrat, Berlin
Dr. Conrad, Stadtrat, Berlin
Dr. Haas, Stadtkämmerer, Berlin
Brauer, Bürgermeister, Hamburg
Dr. Dudek, Senator, Hamburg
Büll, Senator, Hamburg
Stock, Ministerpräsident, Hessen
Zinnkann, Minister des Innern, Hessen
Dr. Stein, Kultusminister, Hessen
Lorberg, Landwirtschaftsminister, Hessen
Dr. Hilpert, Minister der Finanzen, Hessen
Kopf, Ministerpräsident, Niedersachsen
Albertz, Minister für Flüchtlingswesen, Niedersachsen
Dr. Strickrodt, Finanzminister, Niedersachsen
Dr. Dr. Gerecke, Minister für Landwirtschaft, Ernährung
und Forsten, Niedersachsen
Arnold, Ministerpräsident, Nordrhein-Westfalen
Dr. Weitz, Finanzminister, Nordrhein-Westfalen
Dr. Spiecker, Minister, Nordrhein-Westfalen
Halbfell, Minister für Arbeit, Nordrhein-Westfalen
Steinhoff, Minister für Wiederaufbau, Nordrhein-Westfalen
Altmeier, Ministerpräsident, Rheinland-Pfalz
Dr. Hoffmann, Finanzminister, Rheinland-Pfalz
Steffan, Innenminister, Rheinland-Pfalz
Stübinger, Landwirtschaftsminister, Rheinland-Pfalz
Dr. Katz, Justizminister, Schleswig-Holstein
Prof. Dr. Preller, Minister für Arbeit, Wirtschaft und
Verkehr, Schleswig-Holstein
Damm, Minister für Umsiedlung und Aufbau, Schlewig-
Holstein
Dr. Maier, Ministerpräsident, Württemberg-Baden
Dr. Kaufmann, Finanzminister, Württemberg-Baden
Ulrich, Innenminister, Württemberg-Baden
Dr. Gebh. Müller, Staatspräsident, Württemberg-Hohen-
zollern

Gegenstände der Beratung:

1. Entgegennahme eines Berichtes über die Auswirkung der Abwertung der D-M. (Beginn siehe Seite 16)
(Beschluß siehe Seite 20)
2. Entgegennahme eines Berichtes über den Stand der Investitionskredite (Beginn siehe Seite 18)
(Beschluß siehe Seite 20)
3. Stellungnahme zu der Anordnung des Verwaltungsrates betreffend Aufhebung der Küstensonderarife für Kohle. (Beginn siehe Seite 20)
(Beschluß siehe Seite 28)
4. Stellungnahme zu den Beschlüssen:
 - a) des Geschäftsordnungsausschusses (Beginn siehe Seite 23)
(Beschluß siehe Seite 30)
 - b) des Haushalts- und Organisationsausschusses. (Beginn siehe Seite 30)
(Beschluß siehe Seite 32)
5. Konstituierung der Ausschüsse
6. Beschlußfassung über die Bildung weiterer Ausschüsse. (Beginn siehe Seite 32)
(Beschluß siehe Seite 32)
- 6a. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bundesrates. (Beginn siehe Seite 32)
(Beschluß siehe Seite 33)
7. Benennung von 2 Mitgliedern des Ausschusses für Kapitalverkehr gemäß Gesetz über den Kapitalverkehr vom 2. 9. 1949, GBl. 34 der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. (Beginn siehe Seite 33)
(Beschluß siehe Seite 34)
8. Antrag des Landes Niedersachsen betreffend Regelung des Bevölkerungsausgleichs nach Art. 119 des GG. (Beginn siehe Seite 34)
(Beschluß siehe Seite 39)
9. Antrag des Senats Bremen vom 29. 9. 1949 betreffend Ersuchen an die Bundesregierung, Verhandlungen mit dem Hohen Alliierten Rat aufzunehmen, um eine Entscheidung über offene Fragen herbeizuführen, die sich aus Art. 11 des Washingtoner Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien ergeben haben. (Beginn siehe Seite 39)
(Beschluß siehe Seite 39)

10. **Stellungnahme gemäß Art. 76 Ziff. 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:**
Entwurf eines Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen nebst Begründung.
 (Beginn siehe Seite 39)
 (Beschluß siehe Seite 41)
11. **Stellungnahme gemäß Art. 76 Ziff. 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:**
Entwurf des Gesetzes über die Erstreckung der bei den Annahmestellen Darmstadt und Berlin eingereichten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern nebst Begründung.
 (Beginn siehe Seite 41)
 (Beschluß siehe Seite 41)
12. **Stellungnahme gemäß Art. 76 Ziff. 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:**
Entwurf eines Gesetzes über die Vereidigung der Richter und Beamten nebst Begründung.
 (Beginn siehe Seite 41)
 (Beschluß siehe Seite 42)
13. **Antrag des Landes Niedersachsen betr. Ersuchen an die Bundesregierung, auf Grund des Art. 119 GG eine Verordnung über die Aufnahme und Verteilung illegaler Grenzgänger vorzubereiten und dabei die Uelzener Entschließung vom 11. Juli 1949 zu berücksichtigen.**
 (Beginn siehe Seite 42)
 (Beschluß siehe Seite 44)
14. **Antrag des Landes Niedersachsen betr. Entwurf eines Bundesgesetzes zur Abänderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche.**
 (Beginn siehe Seite 44)
 (Beschluß siehe Seite 44)
15. **Benennung von drei Vertretern der Länderregierungen als Mitglieder des Ausschusses für Zolltarifreform [Beschluß des Bundeskabinetts vom 11. 10. 1949, Ziff. 2 des Kurzprotokolls der 11. Kabinettsitzung der Bundesregierung].**
 (Beginn siehe Seite 44)
 (Beschluß siehe Seite 46)
16. **Stellungnahme gemäß Art. 76 Ziff. 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:**
Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes stehenden Personen.
 (Beginn siehe Seite 45)
 (Beschluß siehe Seite 45)
17. **Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des Presseausschusses.**
 (Beginn siehe Seite 45)
 (Beschluß siehe Seite 46)

PRÄSIDENT ARNOLD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erkläre die Sitzung des Bundesrates für eröffnet.

Ich darf Ihnen als den Mitgliedern des Bundesrates, unseren Gästen und der Presse den Gruß des Präsidiums zum Ausdruck bringen.

Dann darf ich, meine Damen und Herren des Bundesrates, bekanntgeben, daß am vergangenen Sonntag Herr Ministerpräsident Dr. Maier aus Stuttgart seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Ich möchte gern Veranlassung nehmen, namens des gesamten Bundesrates dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Maier die herzlichsten Grüße und Glückwünsche auszusprechen.

(Beifall.)

Es liegt Ihnen eine vorläufige Tagesordnung vor. Darf ich feststellen, daß diese Tagesordnung Ihre Zustimmung gefunden hat? — Das ist der Fall. Dann erkläre ich die Tagesordnung für genehmigt.

Ich möchte sodann einen besonderen Gruß dem Referenten zu dem ersten Punkt, Herrn Bundesfinanzminister Schäffer entbieten, den ich herzlichst in unserer Mitte begrüße. Ich begrüße weiter Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Seeböhm und die übrigen Herren der Bundesregierung.

Der Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Erhard mußte sich für heute leider entschuldigen, weil er einen sehr wichtigen Termin außerhalb wahrzunehmen hat. Er hat mich aber dringend gebeten, auch dem Bundesrat bekanntzugeben, daß ihm sehr daran liegt, bei der nächsten Plenarsitzung des Bundesrates in unserer Mitte weilen zu dürfen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Punkt 1 der Tagesordnung lautet:

Entgegennahme eines Berichtes über die Auswirkung der Abwertung der D-Mark.

Ich bitte den Herrn Bundesfinanzminister, das Wort zu nehmen.

SCHÄFFER, Bundesminister für Finanzen: Meine sehr verehrten Herren! Ein oder eigentlich das erste Problem, das an die neue Bundesregierung bereits in ihrer Geburtsstunde herangetreten ist, war das Problem der Abwertung des englischen Pfundes und der Abwertung der Währungen in 27 anderen Ländern. Es war für die Bundesregierung schwer, die Wirkungen dieser Abwertung vorauszu sehen, um ihre Gegenmaßnahmen zu treffen. Es ist in wenigen Stunden der Entschluß entstanden, die Maßnahmen so zu wählen, daß die Verhältnisse in Westdeutschland wirtschaftlich möglichst unberührt bleiben. Die Bundesregierung hat sich damals entschlossen, als erstes eine Erklärung abzugeben, daß die Preise der bewirtschafteten Lebensmittel aus diesem Anlaß nicht erhöht werden sollen und dürfen. Das Maß der Abwertung war im Rahmen der Bundesregierung bereits abgeschätzt. Es hat geschwankt. Auch die Sachverständigen haben ihre sehr verschiedenen Meinungen gehabt. Die Vertreter der Exportindustrie wünschten natürlich, daß die Umrechnung des Dollarkurses zu einem möglichst niedrigen Kurs erfolge. Diejenigen, die an die allgemeine Auswirkung, insbesondere an die Verteuerung des Imports dachten, haben mehr dazu geraten, mit der Herabsetzung des Kurses möglichst vorsichtig zu sein. Die Hohen Kommissare haben auch ihre Wünsche geäußert; das Ergebnis ist Ihnen bekannt. Die deutsche Mark hat im Umrechnungskurs zum Dollar den Stand, der in Friedenszeiten gewesen ist, also 1 Dollar gleich DM 4,20. Das bedeutet, daß, verglichen mit der jeweiligen Landeswährung in den Sterlingländern, die deutsche Mark einen erhöhten Kurs, wenn man so sagen darf, von rund 114% hat und in den andern Ländern, die nicht dem Sterlingkurs gefolgt sind, einen verminderten Kurs von ungefähr 79.

Es ist schwer, von vornherein abzuschätzen, welches die Auswirkungen für die Handelsbeziehungen zwischen dem westdeutschen Gebiet und den übrigen Ländern sind. Die Ueberzeugung, von der die Bundesregierung ausgegangen ist, war die, daß unsere Exportindustrie noch leistungsfähig genug ist und noch innere Reserven hat, um auch den Schaden, den die stärkere Abwertung des

Pfundes gegenüber der deutschen Exportindustrie zu drohen schien, abwehren zu können und dabei innerlich elastisch genug zu sein, um sich in ihrer eigenen Kostenrelation den neuen Verhältnissen anzupassen und sich durch Rationalisierung und Einsparungen exportfähig zu halten.

Wer auf der anderen Seite die Rückwirkungen des Imports betrachtet, dachte im ersten Moment an ein Problem, das den Finanzministern der Länder sehr geläufig ist. Er dachte daran, daß die Verteuerung der Importe dadurch ausgeglichen werden mußte, daß eine entsprechende Erhöhung der Lebensmittelsubventionen in Kauf zu nehmen war. Das waren die Szylla und Charybdis, mit der man sich abfinden und durch die man hindurchgehen mußte.

Wenn ich das Endergebnis vorausnehme, so darf ich sagen, daß wir im diesem Monat — es ist jetzt ein Monat seit der Pfundabwertung vergangen — feststellen können, daß nach den ersten Tagen und Stunden einer gewissen Nervosität, die sich sowohl bei den Sparkassen und Banken, wie insbesondere bei den Lebensmittelablieferungen gezeigt hat, sofort eine Beruhigung eingetreten ist und daß unser Wirtschaftsleben im allgemeinen völlig ruhig geblieben ist und soziale Spannungen erspart geblieben sind. Wenn ich das ausspreche, denken Sie vielleicht gleich an andere Länder. Sie lesen von dem Notprogramm, das man zur Zeit in England ausarbeiten und vorlegen will. Sie denken an die Regierungskrise, die in unserem Nachbarlande ist. Man kann im großen und ganzen doch sagen, daß das Bestreben, die ruhige Entwicklung beizubehalten und soziale Spannungen zu ersparen, von Erfolg gewesen ist.

Die Finanzminister der Länder werden mir vielleicht zustimmen, wenn ich sage: es ist die Wahl zwischen der Erhöhung der Subventionen einerseits und sozialen Spannungen und Erschütterungen des Wirtschaftslebens andererseits gewesen. Die Finanzminister werden mir auch zugeben, daß wahrscheinlich der letztere Weg — eine soziale Spannung und eine Erhöhung der Preise und auch ein Sinken des Vertrauens in die Währung — insgesamt ziffernmäßig wahrscheinlich teurer gekommen wäre, als es der Entschluß gewesen ist, die Subventionen (die meiner Ueberzeugung nach in diesem Jahr wohl getragen werden müßten, aber keine ewige Einrichtung sind) für dieses Resthalbjahr, das den Finanzministern in allen Ländern und im Bund so schwere Sorgen macht, trotzdem zu übernehmen. Wenn ich dabei Ziffern nenne, so sind diese Ziffern — ich bemerke das ausdrücklich — nicht nur nach dem Gedächtnis und infolgedessen rund genommen, sondern sie sind auch wie all die Ziffern dieser Subventionen mit einem gewissen Vorbehalt zu nehmen. Es ist menschlich verständlich, daß derjenige, der Subventionen will, ausrechnet und weiß, wie schwer auf der Gegenseite die Ziffern gewogen werden, die Hoffnungen etwas stärker unterstreicht und einschätzt, die auf diesem Gebiet immer gegeben sind, als er von den zu erwartenden ungünstigen Entwicklungen redet. Die Finanzminister haben sich infolgedessen angewöhnt, alle diese Ziffern, die auf Schätzungen und letzten Endes auf eine gewisse innere subjektive Einstellung zurückgehen, mit Vorbehalt zu nehmen.

Unter diesem Vorbehalt können wir sagen: Man hätte normal, wenn die Pfundabwertung und die Umrechnung des Dollarkurses nicht gekommen wären, mit Subventio-

nen bis zum Rest dieses Haushaltsjahres im Betrage von rund 225 Millionen rechnen müssen. Der Betrag erhöht sich durch die Pfundabwertung um ungefähr 125 Millionen auf rund 350 Millionen, wobei ich die innere Abgleichung zwischen dem sogenannten Abschöpfungsgewinn und den Subventionen schon vorgenommen habe. Unsere Finanzminister seufzen vielfach über ihre schlechte Kassenlage, über die Fehlbeträge, über die Unmöglichkeit, den Haushalt abzugleichen. So ist dies zweifellos eine schwere Belastung geworden. Ich habe auf der letzten Konferenz der Länderfinanzminister aber noch auf einen anderen Gesichtspunkt hingewiesen, nämlich darauf, daß jedes Ding nicht bloß eine böse, sondern auch eine gute Seite habe, wie umgekehrt alles nicht nur eine gute, sondern auch eine böse Seite hat. Die gute Seite, rein finanziell genommen, kann darin gesehen werden, daß die Gegenwertforderungen auf Grund des Marshallplanes automatisch mit den Importen eine gewisse Steigerung dadurch erfahren müssen, daß der deutsche Importeur für den Dollar nicht mehr DM 3,33, sondern DM 4,20 zu bezahlen hat. Wenn also der Import in dem zu erwartenden Maße weiterläuft, muß sich eine Steigerung der Gegenwertforderungen ergeben. Daß auf diesem Gebiet viele Vorbehalte zu machen sind, das wird sich ergeben, wenn man über die Frage der Investitionen redet. Aber im großen und ganzen kann man mit einer gewissen Mehrforderung rechnen.

Der Leiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dessen Ziffern sich bisher wohl immer als zuverlässig erwiesen haben und als solche genommen werden können, rechnet damit, daß der Mehrwert der Gegenforderungen für ein halbes Jahr gerechnet aus den normalen Importen der Menge nach ungefähr mit 300 bis 350 Millionen anzugeben ist. Wenn es nun gelingt, diesen Mehrwert — ich persönlich habe mich bemüht, die Schritte nach dieser Richtung zu tun — den Länderfinanzministern dadurch nutzbar zu machen, daß sie Unternehmen in ihrem Lande, die sie bisher aus Staatsmitteln finanziert haben, aus diesem Mehrertrag an Investitionskrediten finanzieren und ihren Staatshaushalt 1950/51 dadurch entlasten, so wäre wohl nicht ein Ausgleich, aber mindestens eine Linderung in Ihren Sorgen gegeben. Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal den Appell an die Länderregierungen richten, sich diese Frage zu überlegen und möglichst bald ziffernmäßige Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit die konkreten Verhandlungen über die Ziffern und Zahlen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingeleitet werden können. Wenn dies gelingt, so wäre eine Sorge, zwar nicht gehoben, aber doch gelindert. Wir könnten dann im großen und ganzen sagen, daß die junge Bundesrepublik in dieser Zeit des ersten Stoßes, der auf wirtschaftlichem Gebiet gegen sie kam, sich ruhig gehalten und damit von allen betroffenen Ländern fast das beste Beispiel gegeben hat.

Vom gesamteuropäischen Gesichtspunkt aus betrachtet, ist das Beispiel der Pfundabwertung ja ein sehr betrübliches gewesen; denn von einem inneren Zusammenarbeiten, von einer rechtzeitigen Verständigung der Länder des Marshallplanes ist bei der Art und Weise des Vorgehens der einzelnen Länder, die nur an sich und nicht an die Gemeinsamkeit gedacht haben, sehr wenig zu spüren gewesen. Wir haben nicht die politische Kraft und nicht die politische Möglichkeit, den Ländern des Marshallplanes auch nur eine Lehre geben zu wollen. Wir müssen

uns damit begnügen, Wirkungen festzustellen, und hoffen, daß diese Wirkungen selbst eine Belehrung für die Beteiligten bilden werden. Im großen und ganzen glaube ich aber, daß, wenn wir heute den Entschluß, den die Bundesregierung Ende September 1949 zu fassen hatte, wieder fassen müßten, wir nach den Erfahrungen dieses Monats ihn genau so treffen müßten, daß wir den Währungssatz wahrscheinlich genau so wählen und den Entschluß, soziale Spannungen zu vermeiden, trotz aller Kosten, die das mit sich bringt, genau so treffen müßten.

In diesem Zusammenhang hat auch eine politische Note eine Rolle gespielt, das ist das Verhältnis zu den Hohen Kommissaren und die Handhabung des Besatzungsstatuts. Jedes Kind wird unter Geburtswehen, unter Schmerzen geboren. Auch das Besatzungsstatut ist ein Kind, das unter Schmerzen geboren werden muß. Es ist nur die Aufgabe, aus der Geburtsstunde die Lehren zu ziehen. So sind nun die beiden Teile daran, sich zu überlegen, wie das Besatzungsstatut auszulegen und künftig zu handhaben ist, damit die Geburtswehen der ersten Stunde sich nicht mehr wiederholen. Wir können also von diesem Gesichtspunkt aus nur die Hoffnung aussprechen, daß aus all diesen Umständen etwas gelernt worden ist und etwas Gutes entsteht.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie wirklich nicht mit einem Tabellenwerk behelligen und Ihre Aufmerksamkeit ablenken. Mit meinen Ausführungen ist wohl das wesentliche, was über die Auswirkungen der Pfundabwertung auf die deutsche Wirtschaft und die deutsche Finanzpolitik zu sagen ist, gesagt. Ich hoffe nur, daß wir, die wir in den Nachwirkungen die Dinge auszutragen haben, in guter Zusammenarbeit für unsere gesamtdeutsche Heimat die Arbeit leisten werden.

(Beifall.)

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich darf dem Herrn Bundesfinanzminister für seinen Bericht danken.

Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Herren, würde ich vorschlagen, daß wir sogleich den Punkt 2 der Tagesordnung:

Entgegennahme eines Berichtes über den Stand der Investitionskredite

mit behandeln und dann die Aussprache eröffnen.

(Bundesminister Schäffer: Das hängt innerlich zusammen!)

— Dann darf ich bitten, Herr Bundesfinanzminister.

SCHÄFFER, Bundesminister für Finanzen: Meine Damen und Herren, jetzt werde ich Sie mit Zahlen behelligen müssen. Wenn wir uns grundsätzlich über die Investitionskreditfinanzierung unterhalten, so darf ich zeitlich davon ausgehen, daß bereits im Jahre 1949 ein Investitionsprogramm, also Verwertung der Gegenwertforderungen in erster Linie, aufgestellt wurde, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemeinsam mit der Verwaltung für Wirtschaft ausgearbeitet und damals der BICO zur Genehmigung übergeben worden ist. Es handelt sich bei diesem Programm bekanntlich nicht um Einzelprogramme, sondern um sogenannte Schwerpunktprogramme. Man will sich überlegen, in welche Wirtschaftszweige die vorhandenen Investitionskredite zu lenken sind. Man hat damals einen Plan über insgesamt 593 Millionen DM ausgearbeitet, wovon 50 Millionen DM für Investitionskredite für Berlin gerechnet waren, die ich hier einmal ausscheide. Es bleibt also ein Rest von 543 Millionen DM. Es waren

gedacht, für die Energiewirtschaft 170 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, für den Bergbau 75 Millionen, für Verkehr 75 Millionen, für die übrige gewerbliche Wirtschaft 80 Millionen, für die Landwirtschaft 53 Millionen und für den Wohnungsbau 90 Millionen.

Im Februar 1949 hat die BICO die Energiewirtschaft aus diesem Programm ausgeschieden. Sie hat sie besonders dringlich und gesondert behandelt. Es ist dann ein eigenes Energiegesamtwirtschaftsprogramm für die Dauer des Marshallplanes in Höhe von 633 Millionen DM ausgearbeitet worden. Für 1949 wurden von der BICO 220 Millionen, die später wiederkehren, aus Gegenwertkonten verbindlich zugesagt. Von diesen 220 Millionen sind bis Oktober 165 Millionen aus sogenannten GARIOA-Mitteln zur Verfügung gestellt worden.

Dann wurde im April 1949 auch der Bergbau aus dem Programm herausgenommen und besonders behandelt. Die Militärregierungen haben für die Förderung des Bergbaus insgesamt 135 Millionen DM aus GARIOA-Mitteln zur Verfügung gestellt. Das war nur eine Teilfinanzierung. Um das Investitionsvorhaben nicht ins Stocken geraten zu lassen, wurde dann ein weiteres Programm in Höhe von 100 Millionen DM ausgearbeitet, die am inländischen Kapitalmarkt aufgebracht werden sollten. Es war dabei insbesondere an den Arbeitslosenstock als Kapitalgeber gedacht. Da aber der Arbeitslosenstock seine disponiblen Mittel in den Ländern einsetzte, stand er für überregionale Zwecke nicht zur Verfügung. Lediglich 18 Millionen DM wurden von dem Arbeitslosenstock bereitgestellt. Weitere 21 Millionen DM wurden mit Solawechseln des Bergbaus beschafft.

Der Rest des Sofortprogramms ist im Juni dieses Jahres von der BICO auf 200 Millionen DM gekürzt worden. Es blieben also für die übrige gewerbliche Wirtschaft, also außer Bergbau usw., 70,5 Millionen DM übrig, für die Landwirtschaft 48 Millionen, für den Wohnungsbau 81,5 Millionen.

Von den der Kreditanstalt seitens der Militärregierung zur Verfügung gestellten Mitteln aus GARIOA-Konten wurden bis Ende September 1949 folgende Beträge den Investoren zugesagt oder ausgezahlt. Im Kohlenbergbau wurde die erste Tranche mit 135 Millionen voll zugesagt und voll ausgezahlt. Von der zweiten Tranche mit 100 Millionen sind 39 Millionen zugesagt und auch ausgezahlt worden. In der Energiewirtschaft mit den erwähnten 220 Millionen wurden 220 Millionen DM den Investoren zugesagt und bis heute über 110 Millionen ausgezahlt. Bei der übrigen Industrie, die mit 70,5 Millionen vorgesehen war, wurden 45 Millionen zugesagt. Diese 45 Millionen sind aber bis heute nicht voll abgerufen. Für den Wohnungsbau waren 81,5 Millionen vorgesehen. Sie sind den Investoren auch zugesagt, aber wegen rein technischer Verzögerungen bei den durchleitenden Instituten nicht voll ausgezahlt. Genau das gleiche gilt für die Landwirtschaft, für die der Betrag auf 48 Millionen DM lautet: zugesagt, aber nicht voll ausgezahlt. So sind, wenn ich ein Gesamtbild gebe, von dem Gesamtbetrag von 655 Millionen DM zugesagt 568,5 Millionen und ausgezahlt 332 Millionen. Dabei wurden ausgezahlt im zweiten Quartal 1949 193 Millionen, im dritten Quartal 139 Millionen.

Neben diesen kommen noch Sonderprogramme, insbesondere ein Sonderprogramm für Luftbrückenwohnungen in München und Wiesbaden in Höhe von 34 Millionen STEG-Geldern, von denen 26 Millionen bis heute verbraucht sind.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat sich auch um Beschaffung eigener Mittel bemüht, und zwar in der Form der sogenannten steuerbegünstigten $5\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe und der steuerbefreiten $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe, die derzeit zur Zeichnung aufliegen. Ein Garantiekonsortium der Kreditinstitute hat bei der $5\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe einen Mindesterloß in Höhe von 50 Millionen DM bereits zugesagt. Der Erlös der $5\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe soll der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaft zufließen, der Erlös der $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe ausschließlich dem Wohnungsbau. Zeichnungsergebnisse liegen noch nicht vor. Die Hoffnungen sind subjektiv geteilt.

Mit den oben genannten Investitionen sind die gegenwärtig für diese Zwecke verfügbaren Mittel aus dem GARIOA-Gegenwertkonto erschöpft. Das Konto wurde auf Grund dieser Zusagen schon überzogen. Ich darf hier vielleicht bemerken, daß nach den neuesten Ziffern, die ich habe, ein Fehlsaldo, wenn ich so sagen darf, bei den GARIOA-Mitteln mit 300 Millionen DM heute besteht, bei den ERP-Mitteln aus bestimmten Gründen ein Fehlsaldo von rund 422 Millionen DM, wenn ich die beiden zusammenrechne, also ein Fehlsaldo von 722 Millionen DM. Verhandlungen über die Abwicklung laufen bereits, und ich hoffe, daß ein Weg gefunden werden kann, daß trotz dieser Fehlsalden irgendeine Stockung in der Auszahlung der Investitionskredite nicht erfolgt. Diese Verhandlungen sind aber im ersten Stadium des Entstehens und vorläufig noch vertraulicher Natur.

Unter dieser Voraussetzung möchte ich sagen, ich hoffe, daß die Investitionsfinanzierung aus ERP-Gegenwerten weiter laufen kann. Zu diesem Zweck hat die bizonale Verwaltung einen Antrag auf Freigabe von 670 Millionen DM-Gegenwerten eingereicht. Diese Gegenwerte wären heute vorhanden, wenn nicht die oben genannten Fehlsalden jetzt eine Rolle spielen würden. Die Fehlsalden stammen bekanntlich sowohl aus der Umstellung des Umrechnungskurses, wie aus der Tatsache nachträglicher Buchungen, daß also die Dollarforderung früher gebucht wird als der eingehende DM-Wert und dann aus den sogenannten Ziehungsrechten.

Für diese 670 Millionen DM-Gegenwerte ist die Verteilung folgendermaßen vorgesehen. Für die sogenannten übrigen Industrien, also ohne Bergbau, Energiewirtschaft usw., ein größerer Betrag von 170 Millionen DM, für die Energiewirtschaft 215 Millionen DM, für den Kohlenbergbau 150 Millionen DM, für die Stahlindustrie 33 Millionen DM, für die Verkehrswirtschaft 57 Millionen DM, für die Landwirtschaft 60 Millionen DM. Die BICO hat bei Weitergabe dieser Anträge weitere Projekte in Höhe von 378 Millionen DM hauptsächlich für die Elektrizitätswirtschaft und Wohnungsbau hinzugefügt, so daß also der Antrag heute auf über 1 Milliarde, genau 1 048 Millionen DM, lauten würde. Die entsprechenden Investitionsprojekte auf deutscher Seite würden für diesen Betrag vorliegen.

Die Militärgouverneure haben auf einer ihrer letzten Konferenzen die Anschauung vertreten, daß es für die ECA übersichtlicher sei, wenn deutscherseits ein Freigabeantrag für das gesamte zweite Marshallplanjahr vorliegen würde. Sie sind wohl selbst zu dieser Höhe gekommen. Das wäre das Programm.

Die zweite Tranche des Bergbauprogramms in Höhe von 100 Millionen DM, möchte ich hier bemerken, konnte nicht am inländischen Kapitalmarkt aufgebracht werden. Ich habe schon gesagt, daß lediglich 18 plus 21 Millionen DM zur Verfügung standen. Es ist infolgedessen eine Vorfi-

nanzierung nicht nur aus dem Arbeitslosenstock und aus den Solawechseln notwendig, sondern die ECA hat im Vorgriff auf die ausgearbeiteten Freigabeanträge für den Bergbau 50 Millionen DM — und zwar zum ersten Mal nicht aus GARIOA-Mitteln sondern aus ERP-Mitteln — zur Verfügung gestellt. Davon ist aber nur ein relativ kleiner Betrag von 8 Millionen DM bis heute abgerufen worden.

Auf demselben Weg vollzieht sich die Finanzierung der BEWAG, Berlin, für die 44 Millionen DM aus diesen Mitteln, also zum ersten Mal aus ERP-Mitteln, zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 11 Millionen DM, die notwendig sind, mußten durch eine Bürgschaft des Bundes gedeckt werden, so daß die Verwertung der gesamten 55 Millionen DM für die BEWAG, Berlin, auf diese Weise möglich geworden ist.

Da nun von seiten der Besatzungsmächte immer darauf hingewiesen wird, daß Deutschland seinen eigenen Willen und seinen eigenen festen Entschluß, aus eigener Kapitalbildung an der Investierung sich zu beteiligen, ausgesprochen hat, ist für das dritte Quartal 1949 das bekannte Dreimilliardenprogramm von der früheren Verwaltung für Wirtschaft aufgestellt worden, das ich einmal in seinem Plan und seinem bisherigen Ergebnis kurz bekanntgeben darf. Es wurde vorgesehen, daß aus öffentlichen Haushaltsmitteln — das sind also Länder, Gemeinden, Postverwaltung, einschließlich Darlehen anderer Kreditgeber und der Verwaltung für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet — ein Betrag von rund 1000 Millionen DM zur Investition zur Verfügung stünde; zweitens daß aus der Selbstfinanzierung der deutschen Industrie und Wirtschaft ein Betrag von 300 Millionen DM, ferner durch Zuwachs der Spareinlagen ein solcher von 150 Millionen DM, aus der Kapitalanlage des Arbeitslosenstock weitere 150 Millionen DM, aus der Kapitalanlage der Rentenversicherung 75 Millionen DM, aus der Kapitalanlage der Privatversicherung weitere 75 Millionen DM, aus den Wertpapieranlagen der privaten Sparer und Anlagen der Realkreditinstitute etwa 125 Millionen DM zur Verfügung stünden. Dann hoffte man, daß aus GARIOA-Gegenwerten noch 200 Millionen DM, aus ERP-Gegenwerten 600 Millionen DM und dem Anleiheerlös der Reichsbahn und der Wiederaufbaubank 325 Millionen DM aufgebracht werden könnten. Das ergäbe die Summe von 3000 Millionen DM.

In Kürze gesagt: die Hoffnungen auf die öffentlichen Haushaltsmittel haben sich im wesentlichen erfüllt. Der Betrag, der tatsächlich aufgebracht worden ist, wird die vorgenannte Höhe erreichen. Ebenso haben sich die Hoffnungen auf die Selbstfinanzierung erfüllt. Man kann schätzen, daß auf diesem Weg tatsächlich 300 Millionen DM neues Investitionskapital zur Verfügung steht. Ebenso haben sich erfreulicherweise die Hoffnungen auf den Spareinlagenzuwachs, der diese Höhe erreicht hat, erfüllt.

Nicht erfüllt haben sich die Hoffnungen auf die Kapitalanlagen des Arbeitslosenstocks, der nur mit etwa 100 Millionen DM anzusetzen ist. Nicht erfüllt haben sich die Hoffnungen auf die Kapitalanlagen der Rentenversicherung, die fast völlig ausgefallen sind.

Erfüllt haben sich die Hoffnungen auf die Kapitalanlagen der Privatversicherung mit etwa 75 Millionen DM; die Wertpapieranlagen privater Sparer und Anlagen der Realkreditinstitute aus Eigenkapital, bei denen man 125 Millionen DM erhoffte, dürften vielleicht an die 100 Millionen DM herangekommen sein. Das wäre das Bild, das sich auch für unsere Wirtschaftsstruktur und unser Wirtschaftsleben aus diesen Zahlen ergibt.

Die GARIOA-Gegenwerte von 200 Millionen DM konnten nicht eingesetzt werden. Jedoch sind aus früheren Zusagen, wie vorhin erwähnt, 139 Millionen DM gegeben worden, Neuzusagen für dieses Quartal nicht.

Die ERP-Gegenwerte sind nicht eingesetzt in den 600 Millionen DM. Da ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit. Es muß jetzt ein Abgleich gefunden werden, zumal die Bundesregierung vor der Tatsache steht, daß sie an die Stelle der Fondsverwalter künftig wahrscheinlich im eigenen Namen diese Fonds zu übernehmen und zu verwalten hat.

Der Anleiheerlös der Reichsbahn und der Wiederaufbaubank ist nominell wohl geflossen, aber nicht durch tatsächliche Zeichnungen. Wir sind uns alle darüber klar, die tatsächlichen Zeichnungen sind relativ recht gering geblieben. Insbesondere ist es nicht gelungen, die sogenannten Anlagekonten mobil zu machen, also dieses halbe Prozent was vielleicht damit zusammenhängt, daß diese Anlagekonten sich in Klein- und Kleinstbeträge zersplittern und der einzelne Sparer sich um diese Klein- und Kleinstbeträge vielleicht gar nicht mehr recht kümmert und infolgedessen sich auch um die Reichsbahnanleihe, um die Verwertungsmöglichkeit dieser Anlagekonten zu wenig gekümmert hat. Es wird eine Aufgabe sein, diese Frage noch besonders zu prüfen. Es ist da zu hoffen, daß diese Beträge, die immerhin auf rund 300 Millionen DM zu schätzen sind, durch eine bessere Technik und durch das Erwecken des Interesse zu erlangen sind.

Meine sehr verehrten Herren! Das war nun eine Ausführung mit lauter Zahlen und Ziffern. Aber ich sitze ja in einem Kreis von Sachverständigen, die wissen, welches Leben hinter diesen Zahlen und Ziffern steht. Die Ziffern für das vierte Quartal liegen mir für das Bild von heute noch nicht vor. Ich glaube auch nicht, daß sich eine starke Aenderung ergibt. Im allgemeinen macht sich aber eine Erscheinung auf einzelnen Gebieten bemerkbar. Es gibt Gebiete, bei denen Investitionskredite zur Verfügung stehen, die Investitionskredite aber nicht abgerufen werden, also aus irgendwelchen Gründen zur Zeit nicht gewünscht oder nicht verbraucht werden können. Das ist ein Zeichen, über das sich die verantwortlichen Männer rechtzeitig den Kopf zerbrechen müssen, ob hier eine gewisse Müdigkeit der Investierung vorhanden ist und ob diese Müdigkeit durch wirtschaftspolitische Maßnahmen überwunden werden muß. Denn ein Ziel haben wir alle, ob wir nun im Namen des Bundes oder im Namen der Länder oder im Namen der Gemeinden oder der Wirtschaft sprechen: Wir müssen unsere Wirtschaft blühend halten, damit unsere Arbeiterschaft im weitesten Sinne dieses Wortes gesprochen, wirklich dem deutschen Volk das Brot schlechthin verdienen kann.

(Beifall.)

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich darf dem Herrn Bundesfinanzminister auch für seinen zweiten Bericht aufrichtig danken.

Inzwischen ist auch der Bundesminister Hellwege zu uns gekommen, dem ich den besonderen Gruß des Bundesrates entbiete.

Ich stelle die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung zur Aussprache.

BRAUER: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die beiden Berichte des Herrn Bundesfinanzministers im Finanzausschuß und im Wirtschaftsausschuß zur Besprechung zu

stellen und erst dann, wenn diese beiden Ausschüsse zu einem Resultat gekommen sind und es für notwendig erachten, im Plenum die Debatte aufzunehmen.

HARMSEN: Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß es mir nötig erscheint, doch gewisse Maßnahmen auf Grund der neuen Kursfestsetzung zu ergreifen, so insbesondere eine Förderungsmaßnahme für den Export zu unternehmen, die nicht verschoben werden kann, bis einer der Ausschüsse des Bundesrates einen Beschluß faßt, um ihn dann an die Bundesregierung weiterzuleiten. Ich möchte meinen, wir sollten heute in eine Diskussion der Frage eintreten.

DUDEK: Ich verstehe die Argumente des Herrn Kollegen aus Bremen durchaus. Aber die Materie ist sowohl nach der formellen wie nach der materiellen Seite so verwickelt, daß mir der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Brauer der zweckmäßigste erscheint. Die beiden Ausschüsse können ja ehestens zusammentreten und detaillierte Vorschläge gerade im Sinne von Bremen ausarbeiten, Vorschläge, denen ich mich von Hamburg aus absolut anschließe. Die Zahlen müßten uns in schriftlicher Form vorliegen, damit wir dazu Stellung nehmen können. Ich glaube, wir Finanzminister haben eine sehr große Anzahl von Fragen und Anregungen, die aber sorgfältigst bearbeitet werden müssen. Deshalb schlage ich vor, dem Antrag des Herrn Brauer zuzustimmen.

Dr. STRICKRODT: Die Verhältnisse der Gegenwertfonds sind sehr lange im unklaren geblieben. Auch die Bank deutscher Länder hat bis vor zwei Monaten über diese Dinge keine Auskunft geben können. Das Eis ist dann erst im August ds. Js. durch den Bericht der Bank deutscher Länder gebrochen worden. Es ist aber der Öffentlichkeit von diesen Dingen wenig bekannt geworden. Auch der Herr Bundesfinanzminister hat heute diese Dinge nur deuten können. Es wäre dringend erwünscht, wenn die Ursachen, aus denen die Gegenwertfonds die Entwicklung genommen haben, die wir heute gehört haben, die eine sehr besorgniserregende ist, durch die Publizität der beteiligten Bundesministerien in die breiteste Öffentlichkeit getragen werden.

PRÄSIDENT ARNOLD: Die beiden Berichte, die der Herr Bundesfinanzminister gegeben hat, sind in der Tat von außerordentlicher Bedeutung. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir unverzüglich, wie beantragt worden ist, im Finanz- wie auch im Wirtschaftsausschuß zu den einzelnen Ausführungen Stellung nehmen, damit detaillierte Vorschläge ausgearbeitet werden können. Insofern möchte ich den Antrag von Hamburg von mir aus unterstützen. Schließen Sie sich dieser Auffassung an?

Dr. HILPERT: Es wäre wünschenswert, daß die beiden Ausschüsse in einer kombinierten Sitzung zusammen arbeiten könnten.

PRÄSIDENT ARNOLD: Damit kein Leerlauf eintritt, würde auch ich empfehlen, daß also die beiden Ausschüsse, der Finanz- und Wirtschaftsausschuß, zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten. — Ich stelle fest, daß der Bundesrat einverstanden ist, daß die beiden Berichte des Herrn Bundesfinanzministers dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß des Bundesrates überwiesen werden. Damit haben wir Punkt 1 und 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir fahren weiter und kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Stellungnahme zu der Anordnung des Verwaltungsrates betreffend Aufhebung der Küstensondertarife für Kohle.

Der Antrag ist vom Land Schleswig-Holstein gestellt worden. Darf ich bitten, zu diesem Antrag das Wort zu ergreifen.

Dr. PRELLER: Der Verwaltungsrat des Wirtschaftsrates hat in der letzten Sitzung, die er noch hatte, zu dem Thema Küstenkohletarife den Beschluß gefaßt, die sofortige Erhöhung der Bunkerkohle und Exportkohle und die sofortige Aufhebung der Sonderfrachtsätze für Ortskohle in den Küstenkohletarifen 6 B 11 und 6 B 14 vorzunehmen. Dabei ist für Schleswig-Holstein eine Sonderausnahme insofern getroffen, als diese Aufhebung, die sonst sofort, das heißt am 1. Oktober 1949, in Kraft trat, für Schleswig-Holstein bis zum 31. 12. 1949 aufgeschoben worden ist.

Ich darf ein Beispiel geben, welche Auswirkungen sich aus dieser Aufhebung ergeben. Für Steinkohle auf der Frachtbasis Gelsenkirchen erhöht sich die Fracht für Hamburg von augenblicklich DM 8,82 für die Tonne um DM 4,76, das heißt um 54%. Für Kiel erhöht sich die Fracht von DM 11,34 um DM 5,04, das heißt um 46%. Für die Braunkohlenbriketts ist die Erhöhung ähnlich. Hier ist die Erhöhung für Hamburg 51%, für Kiel 47%. Es sind also ganz erhebliche Beträge, die auf diese Weise für die Wirtschaft durch die Frachterhöhungen entstehen würden, wenn dieser Küstenkohletarif tatsächlich aufgehoben werden würde.

Der Verwaltungsrat hat sich bei diesem Beschluß den Vorschlag der Verwaltung für Verkehr weitgehend zu eigen gemacht, und zwar bevor die Erwägungen über den Krisenzuschlag der Eisenbahn, die unterdessen laufen, in die Tat umgesetzt worden sind. Die Mehreinnahme, die man sich dabei erhofft, wird auf 20 Millionen DM im Jahre beziffert, das heißt auf einen Bruchteil des Gesamtdefizits der Bundesbahn, der ja durch diese Aufhebung gleichzeitig geholfen werden soll, ein Bruchteil von 4% des Defizits der Reichsbahn, wenn wir den Gesamtfehlbetrag nehmen, von 9%, wenn wir jenen Fehlbetrag nehmen, der in Betracht kommt, sofern die politischen Leistungen der Bundesbahn nicht bezahlt zu werden brauchen.

Diesen 20 Millionen DM, die für die Bundesbahn damit bestenfalls herauskommen könnten, stehen nun eine Summe von unheilvollen Wirkungen gegenüber, die für die nördlichen Küstenländer durch diese Aufhebung entstehen würde. Ich darf zunächst noch bemerken, daß am Tage vor diesem Beschluß des Verwaltungsrates im September der Preisrat der Verwaltung für Wirtschaft sich entgegen den sehr beachtenswerten Einsprüchen, insbesondere von Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, entschlossen hatte, die sofortige Aufhebung dieser Küstenkohlenausnahmetarife zu empfehlen, aber mit einer einjährigen Ausnahme für Schleswig-Holstein. Der Verwaltungsrat hat sich auch über diese letztere Empfehlung noch hinweggesetzt. Er hat diese Uebergangsregelung für Schleswig-Holstein auf ein Vierteljahr beschränkt. Ich glaube, man kann sagen, daß es unverständlich ist, wie der Verwaltungsrat annehmen konnte, daß innerhalb eines Vierteljahres die großen Schwierigkeiten, die Schleswig-Holstein sowieso hat, auch noch auf diesem Gebiet bereinigt werden können. Es entsteht daher der Eindruck, als ob dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 6. 9. die

Empfehlungen des Preisrates vom Tage vorher vielleicht gar nicht bekannt waren, sondern daß der Vorschlag der Verwaltung für Verkehr, der zur Verfügung stand, so darf ich es vielleicht ausdrücken, den Gesichtspunkten der Bundesbahn, nicht aber so sehr den gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten und Folgen, die eine solche Aufhebung hat, Rechnung getragen hat.

Ich darf darauf hinweisen, daß schon im Juli dieses Jahres der Wirtschaftsausschuß des Länderrates, also die 8 Wirtschaftsminister, sich einstimmig gegen diese Aufhebung des Küstenkohletarifs gewandt hat. Ich sage: einstimmig und betone das, weil nicht nur die Küstenländer die Erkenntnis hatten, daß hier etwas geschah, was die deutsche Wirtschaft durcheinander bringen würde, sondern ebenso etwa Nordrhein-Westfalen, das von der Kohlenseite umgekehrt an diesen Tarifen interessiert ist, oder etwa Süddeutschland, das über die Wirtschaftsverpflichtungen ebenfalls mit diesem Tarif verbunden ist. Leider sind die Verkehrsminister nicht in gleicher Weise mit dieser Frage befaßt worden. Ich glaube sagen zu können, daß auch die Verkehrsminister wahrscheinlich zu einem gleichen oder einem ähnlichen Beschluß gekommen wären.

Ich darf nun mit Freude vermerken, daß der Herr Bundesverkehrsminister sofort nach dem Antritt seiner Tätigkeit zunächst die Erhöhung der Tarifrachten für Bunker- und Exportkohle gestoppt hat, und zwar im Hinblick darauf, daß zunächst die Auswirkungen der gerade damals vollzogenen Abwertung der DM erkannt werden müßten. Mir scheint hier ein Hinweis vorzuliegen, daß man die Gesamtfrage unter anderem auch mit Rücksicht auf die Abwertung der DM noch einmal überprüfen müßte. Soweit die Vorgeschichte.

Nun zu den Auswirkungen. Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß diese Küstenkohlenausnahmetarife auf eine nicht geringere als 80jährige Geschichte zurückblicken können. Das heißt, seit über 80 Jahren besteht in der deutschen Volkswirtschaft dieser Tarif, und es ist ganz selbstverständlich, daß sich die gesamtdeutsche Wirtschaft in diesen 80 Jahren auf diese Verhältnisse eingespielt hat. Es liegt hier ähnlich wie etwa in Nordrhein-Westfalen, wo die Nähe der Kohle zu dem Standort gewisser Industrien geführt hat. So auch hier die Tatsache eines solchen Ausnahmetarifes, die selbstverständlich dazu geführt hat, daß sich die norddeutsche Wirtschaft auf diesen Tarif eingespielt, das heißt Betriebe angesetzt hat, Arbeitskräfte beschäftigt. Die gesamte Struktur der Wirtschaft ist auf diesen Tarif in Norddeutschland weitgehend aufgebaut. Solche Dinge können selbstverständlich in kurzer Zeit nicht behoben werden, weder bei einer sofortigen Aufhebung in Hamburg, Bremen oder Niedersachsen etwa, noch auch, wenn uns in Schleswig-Holstein 3 Monate zur Verfügung stehen, in dieser kurzen Zeit.

Ich darf darauf hinweisen, daß die norddeutsche Wirtschaft selbstverständlich in sich außerordentlich verflochten ist. So wird etwa die Erhöhung der Kohlenpreise, die als Folge dieser Aufhebung der Tarife eintreten müßte, in Hamburg zu einer Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise führen müssen. Da Gas- und Elektrizität in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen teilweise von Hamburg bezogen werden, wird die Ausnahme für Schleswig-Holstein in dieser Beziehung Schleswig-Holstein nichts helfen. Vielmehr muß die sofortige Aufhebung der Tarife in Hamburg auch sofortige Wirkungen auf die benachbarten Länder ausüben. Das gleiche gilt für die Verflechtung in Lieferungen und ähnliches mehr.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß bei der DM-Devaluation die Bundesregierung bekanntlich — wie ich weiß, in einem andern Zusammenhang — erklärt hat, daß die Kohlenpreise nicht erhöht werden würden. Das ist im Zusammenhang mit der Abwertung geschehen. Ob dieser Zusammenhang innerhalb der Bevölkerung aber klar erkannt wird, ist die andere Frage. Es könnte sehr wohl sein, daß diese Erklärung der Bundesregierung von der Bevölkerung so verstanden werden würde, daß eine Erhöhung auch auf Grund anderer Maßnahmen nicht in Betracht gezogen werden könnte, so daß hier psychologische Schwierigkeiten vor uns stehen, die ebenfalls überwunden werden müssen, außer dem Sonderfall des Hochofenwerkes Lübeck.

Ich darf darauf hinweisen, daß Niedersachsen auf Grund dieses Beschlusses den Kohlenpreis für Hausbrand bereits für den Zentner um 25 Pfennige erhöht hat. Hamburg steht, soviel ich weiß, vor einer ähnlichen Maßnahme, Bremen ebenfalls. Wir werden in Schleswig-Holstein im Januar vor der gleichen Frage stehen.

Weiter darf darauf hingewiesen werden, daß diese Ausnahmetarife, die, wie gesagt, Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden sind, nicht etwa eingeführt wurden, um notleidenden Wirtschaftsgebieten zu helfen oder sie zu unterstützen, sondern tatsächlich handelt es sich darum, daß durch zusätzliche Transporte eine bessere Ausnutzung der Transportkapazität im Wettbewerb insbesondere mit ausländischen Kohlen zu Gunsten der Eisenbahn herbeigeführt werden sollte. Diese Ausnahmetarife — das möchte ich betonen — sind also niemals Subventionstarife gewesen. Heute stehen nun die Waggons der Bundesbahn bereits nicht mehr voll ausgelastet da. Die Anlagen sind vorhanden, das rollende Material ebenfalls. Alles muß unterhalten werden, unabhängig davon, ob diese Kapazitäten gebraucht werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß Schleswig-Holstein und die norddeutschen Küstenländer vor dem Kriege — Schleswig-Holstein außer dem Sonderfall durch den Hafen Lübeck — nur zu einem sehr geringen Teil die Ruhrkohle auf dem Wasserwege bezogen haben, und ich darf nochmals darauf hinweisen, daß dieser Tarif eine Unterstützung der deutschen Wirtschaft innerhalb der Eisenbahn und des Ruhrkohlenbergbaus darstellte. Ich darf Ihnen anheimstellen, hieraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, ob unter diesen Umständen die Bundesbahn überhaupt zu den erhofften Mehreinnahmen von 20 Millionen DM kommen kann.

Durch die Aufhebung des Küstenkohlenausnahmetarifcs wird nun Schleswig-Holstein eine Mehrbelastung seiner Wirtschaft nicht von 8 Millionen DM, wie es die VfV berechnet hatte, sondern von mindestens 13 Millionen DM erfahren. Für Hamburg lautet die Zahl 12 Millionen DM Mehrbelastung der Wirtschaft durch die Aufhebung der Küstenkohlenausnahmetarife im Jahre. Ich darf darauf hinweisen, daß die Fracht nach der 40%igen Erhöhung in dem Gebiete 100 km um das Ruhrgebiet, also um Gelsenkirchen herum bei DM 6.02 liegt. Sie ist nach dem Antrag der VfV jetzt nicht erhöht. Für Kiel als Beispiel lag diese Fracht nunmehr bei DM 11.34 gegen DM 6.— 100 km um Gelsenkirchen herum. Nunmehr würde diese Fracht sich um 50% erhöhen auf DM 16.38. Die Mehrbelastung beträgt also nunmehr je t nicht weniger als DM 10.36, das heißt, diese Mehrbelastung verdoppelt sich durch die Aufhebung des Küstenkohlentarifs. Das ist, glaube ich, nicht mehr zumutbar.

Es darf nicht übersehen werden, daß die Veredelungsindustrie sich, wie ich ausführte, im Laufe dieses runden Jahrhunderts auf diese Fragen eingespielt hat. Das heißt, die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Industrie, die durch die Randlage dieses Landes und durch die Flüchtlingsnot, die allen bekannt, schon außerordentlich erschwert ist, würde durch die Aufhebung des Küstenkohlentarifs weithin stark gefährdet werden. Die Arbeitslosigkeit, die heute schon bei einem Viertel der arbeitsfähigen Bevölkerung liegt, würde vermutlich noch steigen müssen. Die Eisenbahn ist aber ein gemeinnütziges Unternehmen. Tarifierhöhungen können bei einem solchen Unternehmen nicht so vor sich gehen, daß einzelne, wirtschaftlich bereits schwache Länder weiter geschwächt werden oder Länder wie etwa Hamburg, das in der Auswirkung seines Hafens ebenfalls außerordentlich geschwächt ist, durch diesen Tarif noch weiter beschwert werden.

Wir bitten deshalb — ich darf hier wohl im Namen aller Küstenländer sprechen — dringend darum, daß der Bundesrat der Bundesregierung empfiehlt, diesen Beschluß des Verwaltungsrates einer erneuten Ueberprüfung, und zwar unter Beteiligung der betroffenen Länder, zu unterziehen. Wir haben bereits konstruktive Vorschläge gemacht. Wir haben etwa darauf hingewiesen, daß die grundsätzliche Veränderung des Kohlentarifs 6 B 1 durch höhere Sätze im Nahgebiet und größere Ermäßigungen in weiteren Entfernungen vollzogen werden könnte. Wir haben darauf hingewiesen, daß durch eine Anweisung an den deutschen Kohlenverkauf auf unterschiedliche Ab-Zechenpreise, durch Festlegung von Preisgebieten das erprobte System der Gebietspreise angewandt werden sollte. Es ist wichtig, daß diese Frage von der gesamtwirtschaftlichen Seite aus behandelt wird und nicht nur von der Seite der zweifellos notleidenden Bundesbahn.

Zu dem Antrag, diese Frage noch einmal im Rahmen der Bundesregierung zu behandeln, darf ich endlich darauf hinweisen, daß auch die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Aufhebung des Küstenkohlentarifcs mindestens sehr starken Zweifeln unterliegt. Die Anordnung ist nämlich zwar Anfang September beschlossen, ist aber am 21. September erstmals veröffentlicht worden. Am 20. September ist jedoch der Herr Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm wie alle Bundesminister vereidigt worden. Die Bundesregierung hat also an diesem Zeitpunkt ihre Befugnisse übernommen. Am 21. September konnte nach unserer Auffassung die Verwaltung für Verkehr bzw. die Verwaltung für Wirtschaft nicht mehr einen Beschluß veröffentlichen, auch wenn er vorher gefaßt war; sie war dazu nicht mehr befugt. Ich darf dieses Problem hier nur andeuten.

Ich hatte beantragt — dies ist ja wohl genehmigt worden —, daß im Zusammenhang mit dieser Frage auch die Frage des sogenannten Krisenzuschlages der Bundesbahn und der Erhöhung der Preise der Karten für den Berufsverkehr besprochen werden soll. Diese Frage steht mit dem soeben behandelten Problem im engen Zusammenhang. Denn wenn der Küstenkohlentarif aufgehoben wird, würde nicht nur diese Belastung eintreten, sondern durch die beabsichtigte Erhöhung des Krisenzuschlages wird die Wirtschaft doppelt gestraft sein. Wie hoch, das darf ich Ihnen an zwei Beispielen anführen.

Während durch die Einführung des Krisenzuschlages im Tarif 6 B 1, der also die Kohlenfrachten betrifft, die Er-

höhung für die Betriebe 100 km um Gelsenkirchen 7 Pfennige je Zentner beträgt, würde für Kiel diese Erhöhung nicht weniger als 21 Pfennige je Zentner betragen, also das Dreifache; bei Blechen 100 km um Gelsenkirchen 4 Pfennig Erhöhung, für Kiel 13 Pfennig Erhöhung je 100 kg. Das bedeutet, daß durch die beabsichtigte Einführung des Krisenzuschlages die entfernt liegenden Länder — das ist nicht nur Schleswig-Holstein, sondern ebenso etwa Bayern auf der andern Seite in gleicher Weise — sehr viel stärker beansprucht werden würden; denn der Krisenzuschlag soll ja prozentual auferlegt werden. Es würde also die an sich bestehende höhere Fracht prozentual nochmals erhöht werden. Dadurch sind diese Länder sehr schwer beeinträchtigt.

Aber ich will das Problem hier nicht im ganzen behandeln. Es ist ja noch das andere, daß durch die Form des Krisenzuschlages das akute Problem des Verhältnisses von Schiene und Straße nicht nur nicht gelöst, sondern nach unserer Auffassung zu Ungunsten der Bundesbahn vermutlich behandelt werden würde. Ich will diese Frage nicht im einzelnen behandeln, ich will sie nur andeuten, um daraus den Schluß zu ziehen, daß wir die Einführung des Krisenzuschlages und die sozial so außerordentlich belastende Maßnahme, daß die Fahrkarten für den Berufsverkehr nach dem Antrag um 50%, vielleicht auch nur um 25% erhöht werden sollen, im Rahmen der Länder in ihrer Auswirkung auf sie besprechen müssen. Der Antrag geht dahin, daß die Erhöhung des Krisenzuschlages und die Erhöhung der Fahrkarten des Berufsverkehrs vor den Wirtschafts- und Verkehrsministern von dem Bundesverkehrsminister noch einmal zur Behandlung gestellt wird.

SCHILLER: Meine Herren! Ich darf die Ausführungen meines Kollegen Preller voll unterstützen, ich darf sie nur in einigen wenigen Punkten ergänzen. Meines Erachtens müßte sich vom Standpunkt der Küstenländer der Einspruch der deutschen Länder gegen diese Maßnahme des Verwaltungsrats sowohl in Bezug auf das Verfahren, das dabei gewählt wurde, die Maßnahme zu ergreifen, wie auch auf die Begründung und die Maßnahme selbst richten. Zum Verfahren selbst ist nur das eine nochmals hervorzuheben, daß hier eine Institution am 6. September in ihrer letzten Sitzung eine Angelegenheit beschlossen hat, die zutiefst in das wirtschaftliche Gefüge der nordwestdeutschen Länder eingreift und daß zur Vorbereitung dieser Maßnahme nur einmal ein Organ der deutschen Länder befragt worden ist, das ist der Wirtschaftsausschuß des Länderrats gewesen, und dieses Organ der deutschen Länder hat einstimmig sich gegen diese Maßnahme ausgesprochen. Nichts desto trotz ist mit einem Federstrich über dieses Votum der Wirtschaftsminister aller Länder vom Verwaltungsrat hinweggegangen und die Erhöhung der Küstenkohlentarife beschlossen worden. Das wäre das Verfahren als solches. Die übrigen juristischen Bedenken hat der Herr Kollege Preller vorgebracht.

Zur Sache selbst. Bei dem damaligen Beschluß der Wirtschaftsminister gegen diese Erhöhung — auch des Wirtschaftsministers von Nordrhein-Westfalen und von Bayern — haben Beweggründe mitgespielt, die dahingingen, daß man sich sagte: Diese Tarife, die seit 1861 als niedrige Tarife in Kraft gewesen sind, haben eine ganz bestimmte Verteilung der industriellen Standorte in Norddeutschland zur Folge gehabt, so daß, wenn man diese Tarife schlagartig aufhebt und erhöht, man zwangsläufig

zu einer Wanderung, zu einer Verschiebung vor allen Dingen der verarbeitenden Industrie kommt, das heißt zu einer Zentralisierung der Industrie in kohlennahen Gebieten, die dazu führen wird, daß gleichzeitig das Verkehrsvolumen der Bundesbahn und das Absatzvolumen an Kohle selbst zurückgehen wird. Aus diesen Gründen, weil man die Produktionsstruktur durch eine einseitige tarifartige Einzelmaßnahme nicht verändern und durch-einanderbringen sollte, hat man sich gegen diese Einzelmaßnahme gewandt.

Dann ist als Ganzes grundsätzlich zu sagen: Wenn die Reichsbahn, was bekannt ist, sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet und wenn man der Bundesbahn helfen will, dann kann man das nur durch Lösung des Gesamtproblems, durch eine sogenannte, wie es überall heißt, organische Tarifreform. Man kann aber nicht an eine solche Lösung für die Bundesbahn herangehen, indem man einen Tarif herausnimmt, der ein bestimmtes Gebiet betrifft, und diesen Tarif erhöht. Eine solche Arbeit ist Stückwerk, ist keine organische Tarifreform. Es heißt praktisch, daß ein einziges Gebiet, die nordwestdeutsche Küste, zur zusätzlichen Finanzierung der Bundesbahn herangezogen wird. Wie ich es in der Verkehrsminister-Konferenz neulich gesagt habe: Es wäre derselbe Fall, als wenn wir eine Sondersteuer zur Finanzierung des Wiederaufbaus der deutschen Handelsflotte auf Süddeutschland legen. So eine ähnliche Maßnahme ist die jetzt getroffene Maßnahme der Erhöhung der Küstenkohlentarife, um die finanzielle Lage der Bundesbahn zu verbessern.

Der historische Grund zur Einführung der Tarife, die Tatsache, daß die deutsche Küste der englischen Kohle naheliegt, frachtmäßig so nahe wie die westfälische Industrie der Ruhrkohle naheliegt, und die Tatsache, daß man die Ruhrkohle, die deutsche Kohle sowohl im Interesse der Kohlenproduzenten wie im Interesse der Bundesbahn an der deutschen Küste konkurrenzfähig machen wollte, ist eine zeitlang in den Hintergrund getreten, weil englische Kohle nicht eingeführt werden konnte. Wenn überhaupt aus der Tatsache, daß aus der Lage der Zahlungsbilanz, aus der Clearinglage Deutschland keine Kohle importieren kann, Folgerungen der Tarifierhöhung hätten gezogen werden sollen, dann vor Jahren. Jetzt kann man nur sagen: die Maßnahme ist zu spät; denn jetzt stehen wir in der Tat nach den Äußerungen der Verwaltung für Wirtschaft vor einer möglichen und möglicherweise sehr großen Einfuhr englischer Kohle an die deutsche Küste und in die deutschen Küstenländer hinein. Das ganze Argument, daß die zeitweilige Absperrung von englischer Kohle zu einem Wegfall der Ausnahmetarife Anlaß geben könnte, ist also jetzt zeitlich überholt.

Im übrigen möchte ich im Interesse der Küstenländer noch darauf hinweisen: Die Industrie der Küste ist nicht nur wegen der verhältnismäßig niedrigen Bahntarife angesiedelt worden, sondern auch aus dem Grunde, daß im langen Jahren vor dem Kriege der Zechenpreis der Kohle für die Küste differenziert, niedriger war, um den weiter entfernten Industrien kohlenmäßig die Möglichkeit der Verarbeitung zu geben. Dieser differenzierte Zechenpreis bedeutete etwa, daß, wenn allgemein die Kohle RM 18,— je t kostete, sie für die Küste nur RM 11,— kostete. Diese Differenzierung des Kohlenpreises als solche ist aufgehoben worden. Wir haben seit längerem generell einen Kohlenpreis ab Zeche von DM 37,— pro t, so daß dadurch

schon eine erhebliche Verteuerung des Kohlenbezuges für die Küstenländer eingetreten ist, eine Kohlenverteuerung, die sich von der Kohlenverteuerung in den übrigen Ländern um das Mehrfache unterscheidet. Nun kommt die zusätzliche Erhöhung des Frachtindex für die Küste hinzu, eine Maßnahme, die dazu führen wird, daß verschiedene Verarbeitungsindustrien durch diese Kosten-erhöhung in die Unrentabilität hineinkommen und ihre Tore schließen müssen. Wir haben genaue Unterlagen darüber, daß nicht nur etwa in Hamburg die Verbraucher mit Mehrkosten von 12 Millionen DM pro Jahr belastet werden, sondern auch mehrere große Betriebe mit der Erhöhung der Küstenkohlentarife jetzt ihre Tore schließen müssen, weil sie unrentabel werden.

Im übrigen möchte ich zum Schluß nur betonen: Wenn der Herr Bundesverkehrsminister nach seinem Amtsantritt die Maßnahme zu einem Teil zurückgenommen hat — für Bunkerkohle und für Exportkohle —, dann bleibt übrig die Erhöhung der Ortskohle, die Erhöhung also des Industrie- und des Hausbrandverbrauchs, so daß man eine solche Maßnahme, wenn man will, durchaus als eine diskriminierende bezeichnen kann, als nämlich gerade der Inlandsverbrauch weiterhin belastet wird, dagegen der Verbrauch für Schiffe und Export dadurch verbilligt wird, daß man für diese beiden Sparten die niedrigen Tarife gelassen hat.

Ich möchte zum Schluß weiter betonen, daß die Erhöhung der Kohlenpreise in Hamburg von uns bisher gegen den schärfsten Widerstand des Kohlenhandels selbstverständlich verhindert werden konnte — bis zu dieser Sitzung, 20 Tage in diesem Monat haben wir den Preis gestoppt —, daß wir aber, wenn nicht ein Beschluß der Bundesregierung auf Rückgängigmachung der einseitigen schädigenden Maßnahme in diesen Tagen erfolgt, dann gezwungen sind, die Dämme zu öffnen. Dann werden die Preise nach oben gehen, und für die Bevölkerung in den Küstengebieten wird der Eindruck erweckt werden, daß die sogenannte Festhaltung der Preise, die Verhinderung einer inflatorischen Bewegung im Anschluß an die Abwertung der D-Mark nun doch nicht zum Ziele gekommen sei, daß man doch nicht Erfolg gehabt habe, sondern daß trotz der Zusicherungen der Bundesregierung das Preisgefüge nach oben hin in Bewegung kommt. Das wird der Eindruck sein, wenn wir von dieser Sitzung etwa ohne Erfolg in die Küstenländer zurückkehren und unseren Leuten sagen müßten, der Kohlenpreis ist proportional zur Tarifierhöhung nach oben zu bewegen.

Daß im übrigen dann eine Erhöhung der Tarife für die Energiewerke, für die Gas- und Elektrizitätswerke eintreten wird, ist selbstverständlich. Unsere beiden großen Werke in Hamburg werden Verluste erleiden, wenn sie die Tarife nicht erhöhen. Bei den Hamburgischen Elektrizitätswerken wird ein Verlust von 2 Millionen DM pro Jahr eintreten und bei den Gaswerken von 1 Million DM pro Jahr eintreten und bei den Gaswerken von 1 Millionen DM, wenn man nicht entsprechend der Erhöhung der Küstenkohlentarife nun auch die Erhöhung der Tarife für Gas und Elektrizität beschließt.

Um das zu verhindern und um die schweren Schädigungen der Industrie und der Verbraucherschaft in den Küstengebieten abzuwenden, bitten wir das Hohe Haus, zu beschließen, es möge empfehlen, einen solchen Beschluß von der Bundesregierung zurücknehmen zu lassen.

Dr. SEEBOHM, Bundesminister für Verkehr: Meine sehr verehrten Herren! Wenn Sie die Ausführungen der beiden Herren Mitglieder des Hohen Hauses allein auf sich wirken lassen, dann werden Sie zweifellos nicht zu einer richtigen Beurteilung des ganzen Problems kommen. Ich muß schon sagen, diese Ausführungen sind selbstverständlich aus der Sorge, der Not und den besonderen Verhältnissen der ihnen anvertrauten Länder gehalten worden. Wenn ich aber an den Anfang ein Wort stellen möchte, dann ist es das, daß ich ganz besonders bedaure, daß der Herr Vertreter von Hamburg diese Aufhebung eines Sondertarifs mit einer diskriminierenden Maßnahme in Verbindung gebracht hat, in Gegenwart der Öffentlichkeit.

Die Fragen der Kohlenausnahmetarife für die deutsche Küste sind seit langen Jahren sehr bekannt und diskutiert. Wir wissen genau, daß diese Ausnahmetarife für die Bahn in früheren Zeiten und heute immer Tarife gewesen sind, zu denen der Transport weit unter den Selbstkosten ausgeführt worden ist. Er wurde aus einem einzigen Grunde weit unter den Selbstkosten ausgeführt, um in dem bestrittenen Gebiet auch seitens des Verkehrs die Konkurrenz der deutschen Kohle zu ermöglichen. Infolgedessen sind diese Tarife niemals etwa mit Rücksicht auf die ortsgebundene Industrie der Gebiete aufgebaut gewesen. Denn wenn wir uns auf dieses Fragengebiet einmal begeben, dann muß ich auf der anderen Seite sagen, die ganzen übrigen ebenso kohlenfern gelegenen deutschen Länder, insbesondere in Süddeutschland, in den Gebirgen, haben durch diesen Sondertarif, der seit 80 Jahren bestand, eine Verschlechterung ihrer industriellen Standortbedingungen gehabt, der sich für sie in diesen Jahren zweifellos sehr ungünstig und für die Küstenländer außerordentlich günstig ausgewirkt hat. Das hat sich in den letzten Jahren weiterhin dadurch verschärft, daß diese Gebiete, die früher aus der mitteldeutschen Braunkohle, aus der böhmischen Braunkohle und aus Oberschlesien billiger versorgt werden konnten, heute alle auf die Versorgung mit Ruhrkohle angewiesen sind und daß sich infolgedessen die Standortbedingungen für diese Industriegebiete in Süddeutschland gegenüber den Küstengebieten wesentlich verschlechtert haben. Es ist also von dem Gesichtspunkt aus eine Frage, allein der Gerechtigkeit, zu prüfen, ob ein solcher Zustand im gesamtwirtschaftlichen Interesse Deutschlands noch vertretbar sein kann.

Diese Probleme sind ja in vielen Jahrzehnten immer wieder aufgeworfen und behandelt worden. Es ist immer wieder nur der Grund gewesen, daß seitens der Bahn und damit auch für die übrigen Verkehrsträger der verbilligte Kohlezulauf nach den deutschen Häfen ermöglicht wurde. Dieser Grund allein, nämlich der Schutz des Ruhrkohlenbergbaus, war für die Einrichtung und Aufrechterhaltung dieser Tarife entscheidend.

Das Problem der Auswirkung auf die Standortgebiete der Küstenindustrien, das die Herren aufgeworfen haben, ist natürlich nicht nur ein Problem, das vom Standpunkt der Frachtenlage betrachtet werden kann. Wenn der Herr Vertreter von Hamburg ausgeführt hat, daß durch diese Frachterhöhung eine Reihe von Betrieben in Hamburg zum Erliegen komme, dann wundere ich mich, daß diese Betriebe die doppelte Kohlenpreiserhöhung ohne Schwierigkeiten überstanden haben und ebenso die Frachterhöhung, die im Vorjahre erfolgt ist; denn die jetzige geringfügige Frachterhöhung wirkt sich insgesamt nicht so ausschlaggebend aus. Wenn ich an einen Frachtzuschlag von DM 5.— die t im Durchschnitt denke — das sind also

25 Pfennige pro Zentner, die man dem Kohlenhandel zugebilligt hat —, so muß ich auf der anderen Seite einmal fragen, ob es unter den heutigen wirtschaftlichen Voraussetzungen gerechtfertigt ist, daß der Kohlenhandel, der gegenüber dem übrigen Handel noch den großen Vorzug hat, daß er das Material, welches bei ihm eingeht, schnell umzuschlagen vermag, aus seiner Marge diese 25 Pfennige nicht noch ohne weiteres trägt. Ich möchte sagen, daß ich von mir aus nicht der Auffassung bin — ich kenne die Verhältnisse im Kohlenhandel einigermaßen —, daß hier nicht ein erheblicher Teil aus der Marge des Kohlenhandels getragen werden könnte und insbesondere nicht auf den Letztverbraucher, auf den Haushalt abgewälzt werden muß. Ich bin der Auffassung, man kann hier ohne weiteres einen Weg finden, der mindestens eine direkte Belastung der Haushalte durch diese Maßnahme verhindert.

Auf der anderen Seite möchte ich insbesondere den großen Kohleverbrauchern im Küstengebiet, insbesondere den Elektrizitätswerken, die Frage zur Ueberlegung anheimgeben, ob und warum nicht geschlossene Züge ab Zeche bezogen werden können. Wir haben früher von Oberschlesien für die BEWAG und für andere Industrierwerke in geschlossenen Zügen geliefert. Sie wissen alle, daß der geschlossene Zugtarif — geschlossene Züge ab Zeche bis zur Ausladung beim Verbraucher — ein sehr günstiger ist und daß damit alle Schwierigkeiten der großen Werke und der Großverbraucher ohne weiteres behoben werden könnten, wenn sie sich natürlich die entsprechenden Einrichtungen dafür schaffen oder gemeinsam mit der Kohle zu schaffen in der Lage sind. Wir haben das früher von Oberschlesien tun müssen, weil wir sonst gar nicht in der Lage waren, die entsprechenden Kohlelieferungen z. B. für die Großberliner Elektrizitätswerke auszuführen und gegenüber dem Wasserweg dabei zu konkurrieren.

Es ist so, daß diese Frage nicht nur etwa vom Standpunkt der Industrien in diesen Gebieten betrachtet werden kann. Wir haben bei der Frage der Aufhebung der Sonderkohlentarife für Ortskohle in diesem Gebiet auch die sehr schwierige Lage sowohl der Binnenschifffahrt wie der deutschen Seeschifffahrt und der deutschen Küstenschifffahrt zu berücksichtigen. Ich möchte Ihnen, meine Herren, das vortragen, was die Abteilung Seeverkehr in Hamburg mir zu dieser Frage gesagt hat. Die Abteilung Seeverkehr weist darauf hin, daß die See- und Küstenschifffahrt sowie die Schiffsmakler und die interessierten Seehäfen- und Umschlagsbetriebe zur Aufhebung der Ortsfrachtsätze der Küstenkohlentarife Stellung genommen haben. Der Standpunkt dieser Verkehrsgewerbe, den diese in früheren Eingaben an die Verwaltung für Verkehr und an die Verwaltung für Wirtschaft und die Handelskammer Hamburg im einzelnen begründet haben, ist zusammengefaßt der folgende:

1. Die Bundesbahn hat die Ortskohle weit unter den Selbstkosten nach den Verbraucherplätzen in Norddeutschland gefahren. Die bisherigen Sätze sind angesichts der Verluste der Bundesbahn nicht vertretbar. Da die auf privatwirtschaftlicher Basis arbeitende Seeschifffahrt mit den bisherigen unter den Selbstkosten liegenden Sätzen der Bundesbahn konkurrieren mußte, bedeutete dies praktisch, daß die Verbraucher auf Kosten der Verkehrsträger, die nur unter Verlusten den Kohlentransport bewerkstelligen konnten, subventioniert wurden.
2. Angesichts der Erhöhung des Kohlenpreises auf mehr als das Vierfache gegenüber dem Vorkriegspreis dürfte die Berechnung normaler Frachtkosten, wie sie sich bei Fortfall der Anwendung des Küstenkohlenausnahmetarifs für Ortskohle ergeben, tragbar sein. Bei den

Einwendungen gegen die Aufhebung des Ortskohlenausnahmetarifs wird von der Industrie auf die entstehenden Mehrfrachtbeträge hingewiesen. Diese Mehrbeträge stellen im Verhältnis zu dem von der Industrie zu tragenden Gesamtkohlenpreis jedoch nur einen Bruchteil dieser Summe dar.

3. Es war im Interesse der Preiswahrheit unbedingt notwendig, daß die ohnehin mit Verlust arbeitende Bundesbahn die Ausnahmetarife für die in Deutschland verbleibende Ortskohle nicht länger zur Anwendung bringt, zumal der wirkliche Frachtsatz infolge der Abwertung der DM zur Goldwährung um weitere 20%^{0/0} ermäßigt worden ist, wenn dies auch innerhalb Deutschlands nicht in Erscheinung tritt.
4. Durch weitergehende Abwertung der Währungen der europäischen Schiffahrtsnationen gegenüber der DM ist die Wettbewerbsfähigkeit der ohnehin notleidenden deutschen Küstenschifffahrt weiterhin verringert. Es ist zu hoffen, daß durch den Fortfall der Ortskohlenausnahmetarife eine erheblich größere Menge der Küstenkohle auf dem Seewege zu konkurrenzfähigen Sätzen befördert werden kann, wodurch die Küstenschifffahrt und die mit der Küstenschifffahrt verbundenen Betriebe in Arbeit gehalten werden können.
5. In früheren Jahren ist zwar die Ruhrkohle nach den deutschen Küstenländern billiger als nach anderen deutschen Ländern geliefert worden. Es galten sogenannte Gebietspreise. Um dieser Lage gerecht zu werden, sollte durch Ermäßigung der überhöhten Ruhrkohlenpreise die Industrie versuchen, einen anderen Weg des Ausgleichs zu finden, wenn und soweit durch die Frachterhöhung die Wettbewerbslage verschoben wird. Eine weitere Subventionierung der Wirtschaft auf Kosten der in immer schwierigerem finanziellen Bedrängnis geratenden Verkehrsträger ist nicht mehr tragbar. Die Binnenschifffahrt, also neben See- und Küstenschifffahrt, nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Die deutsche Binnenschifffahrt wartet nunmehr seit Jahr und Tag auf Wiederherstellung natürlicher Wettbewerbsverhältnisse zwischen Schiene und Wasserweg durch Anpassung der Eisenbahntarife zunächst wenigstens an die untere Grenze der Selbstkosten des Schienenwegs. Durch die immer noch ausstehende Anpassung der Reichsbahntarife an die Selbstkosten und die dadurch im letzten Jahr ermöglichte starke künstliche Abziehung von Transporten vom angestammten Wasserweg auf die Schiene ist nicht nur der Wiederaufbau der durch Krieg und Zusammenbruch schwer beschädigten und im Bereich der westdeutschen Wasserstraßen außerdem durch die politische Hypothek der mitzubeschäftigenden Elbeflotte von über 250 000 t schwer belasteten Binnenschifffahrt erheblich im Rückstand, sondern diese auch in eine existenzgefährdende Lage geraten. Die auf Kostendeckung angewiesenen und ihren derzeitigen Frachten auch bei voller Auslastung nur die Planausgaben deckenden steuerzahlenden Betriebe der Binnenschifffahrt sind kaum noch in der Lage, ihren betrieblichen und sozialen Verpflichtungen nachzukommen — an eine volkswirtschaftlich mehr als dringend gebotene Modernisierung und Erneuerung ist gar nicht zu denken —, wenn das Mißverhältnis zwischen Kosten und Tarifen des Schienenwegs, ganz besonders bei den typischen Schiffahrtsgütern wie Kohle, Erze usw., das jetzt in Erscheinung tritt, nicht beseitigt wird. Ich bitte, bei der meines Erachtens nicht mehr aufschiebbaren Entscheidung auch auf den Notstand des zweiten Großverkehrsträgers, die privatwirtschaftlich organisierte und steuerzahlende Binnenschifffahrt die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Eine weitere Hinausschiebung erscheint jedenfalls auch vom Standpunkt der Binnenschifffahrt aus nicht mehr möglich und erträglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Notrufe einer wichtigsten Verkehrsträgergruppe, der Binnenschifffahrt, der Seeschifffahrt und der Küstenschifffahrt, sind einer der wesentlichen Gründe gewesen, weshalb der Ortskohlenausnahmetarif aufgehoben wurde. Ich möchte beinahe sagen, es war sogar der ausschlaggebende Grund und nicht die Notlage der Eisenbahn.

Wir haben auch Berechnungen angestellt über die Belastungen, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, und darüber, wie die sich dadurch ergebenden Belastungen den einzelnen Verkehrsträgern zugute kommen. Die Zahlen sind etwas anders, als die Herren sie hier vorgetragen haben. Worauf das beruht, vermag ich im Augenblick nicht festzustellen, da ich die Grundlage der Zahlenberechnung der Vortragenden Herren nicht kenne. Wir haben nach den Unterlagen meines Ministeriums festgestellt, daß die Erhöhung der Ortskohlenfrachten bei der derzeitigen Frachtermäßigung für Steinkohle insgesamt abzüglich künftiger Frachtermäßigung für das Hochofenwerk Lübeck und für Schleswig-Holstein 13,5 Millionen betragen würde, für Braunkohle 7,9, zusammen 21,4. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Frachtermäßigung für das Hochofenwerk 7,4, für Hamburg 6 bis 7 Millionen. Die Erhöhung der Ausfuhr- und Bunkerkohlefrachten würde nur eine Mehreinnahme von 1,7 Millionen gebracht haben. Es bleiben also die 21,4 Millionen, von denen auch der Herr Kollege Preller sprach, übrig. Aber diese 21,4 Millionen DM kommen nicht der Eisenbahn zugute, sondern davon kommen rund 8 Millionen der Binnenschifffahrt und der Küstenschifffahrt zugute, so daß für die Eisenbahn nur ein Betrag von etwa 12 bis 13 Millionen übrig bleibt. Sie sehen also, daß die Angelegenheit durchaus nicht von der Verwaltung für Verkehr vom Standpunkt der Bahn aus betrachtet worden ist, sondern daß gerade der Versuch, der Küstenschifffahrt, der Binnenschifffahrt und, soweit es möglich ist, auch der Seeschifffahrt entsprechende Einnahmemöglichkeiten zukommen zu lassen, für die Aufhebung des Ortskohlentarifes entscheidend gewesen ist.

Die Herren haben nun vorgetragen, daß die Behandlung dieser Angelegenheit nicht den Wünschen der Länder entsprochen hätte. Ich darf dazu aus den Akten der Verwaltung für Verkehr über dieses Verfahren folgendes zur Kenntnis geben. Die Verhandlungen über die Aufhebung des Ortskohlenausnahmetarifes haben vor mehr als einem Jahr begonnen. Die erste große Verhandlung fand am 7. Oktober 1948 in Hamburg statt. An ihr waren beteiligt die beteiligten Länder, die Vertreter der Verkehrsträger, der Seehäfen, der Industrie- und Handelskammern, des deutschen Kohlenverkaufs und verschiedener Wirtschaftsverbände. Also bereits am 7. Oktober 1948 haben die beteiligten Länder an dem Beginn der Vorbesprechungen teilgenommen. Es kann somit keineswegs gesagt werden, daß sie von dieser Maßnahme in irgendeiner Weise überrascht worden sind, wenn sie sich ein Jahr lang mit dieser Maßnahme beschäftigt haben.

Weitere Verhandlungen haben dann im selben Kreis bei der Verwaltung für Verkehr im Februar in Offenbach und im April in Frankfurt stattgefunden. Der verkehrswissenschaftliche Beirat der Verwaltung für Verkehr ist dann in die Untersuchungen eingeschaltet worden und hat am 6. Mai 1949 sich mit diesen Fragen sehr eingehend beschäftigt. Die Verwaltung für Wirtschaft hat dann auf Vorschlag des Direktors der Verwaltung für Verkehr am 17. Mai 1949 eine neue Besprechung abgehalten, an der auch die Länder und die interessierten Kreise der Wirtschaft der Küstenländer beteiligt waren.

Danach befaßte die Verwaltung für Wirtschaft den Preisrat und den Unterausschuß des Preisrates für Verkehrs- und Tariffragen mit der Angelegenheit. Bei der Verhandlung vor dem Unterausschuß des Preisrates war auch der Vertreter des deutschen Kohlenverkaufs zugegen,

bei der Verhandlung vor dem eigentlichen Preisrat wiederum die Vertreter der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Sie kamen auch in diesen Verhandlungen ausgiebig zu Wort. Es ist also laufend in den Monaten von Oktober bis Mai mit den Vertretern der Länder über diese Frage verhandelt worden. Sowohl der Unterausschuß wie der Preisrat sprachen sich für die von der Verwaltung für Verkehr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aenderung des Kohlenausnahmetarifs aus. Die Stellungnahme war nicht einstimmig. Für den Antrag waren nach Erinnerung des Referenten die Vertreter der Direktorialkanzlei und die Verwaltung für Verkehr, für Finanzen und Wirtschaft, dagegen die Vertreter der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit, Post- und Fernmeldewesen.

Die Gründe dafür waren nicht einheitlich. Die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befürchtete schädliche preissteigernde Auswirkungen für die Landwirtschaft, aber auch für die Hochseefischerei, die Verwaltung für Arbeit einen weiteren allgemeinen Auftrieb der Preiserhöhungen mit entsprechender Vergrößerung der Arbeitslosigkeit. Die Vertreter der Postverwaltung waren grundsätzlich gegen die Behandlung von Einzelmaßnahmen auf dem Preisgebiet. Der verkehrswissenschaftliche Beirat der Verwaltung für Verkehr hat in seiner gutachtlichen Stellungnahme den Vorschlag der Verwaltung für Verkehr im großen und ganzen gebilligt. Er hielt ihn sogar in einzelnen Punkten für zu milde, und zwar hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, daß bei den vorgeschlagenen Frachterhöhungen die Binnenschifffahrt noch nicht so gefördert werden könne, wie es ihr im Kohlenverkehr eigentlich zukomme. Der verkehrswissenschaftliche Beirat wollte also eine weitere Erhöhung sogar haben.

Die von der Verwaltung für Verkehr in ihrem Vorschlag vom 13. April 1949 in Aussicht genommene Ausnahmestellung für Schleswig-Holstein, das wegen seiner besonderen Schwierigkeiten als Flüchtlingsgebiet von der Frachterhöhung zeitlich begrenzt freigestellt werden sollte, hielt der verkehrswissenschaftliche Beirat aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nur für eine beschränkte Zeit für berechtigt.

Es wurde in der Diskussion von den Herren Professoren darauf hingewiesen, daß dadurch die Gefahren einer falschen Standortbildung begünstigt werden könnten. Ich bin der Auffassung, daß diese Ausführungen der Herren zweifellos ein erhebliches Gewicht haben, daß ich mich aber unter allen Umständen nicht mit ihnen identifizieren möchte. Der Preisrat hielt also nur eine gewisse Schonfrist für Schleswig-Holstein für gerechtfertigt, wie sie zunächst auch festgelegt ist. Er hat sich allerdings, wie sich aus dem Protokoll ergibt, für ein Jahr ausgesprochen. Die Beschränkung ist vorläufig für 3 Monate gegeben worden, wie der Herr Minister Preller vorgetragen hat.

Der Verwaltungsrat wurde dann in seiner letzten Sitzung am 6. September 1949 mit der Angelegenheit befaßt, nachdem die Gutachten in der Sache, die seit über einem Jahr gelaufen ist, vorlagen. Er entschied, daß entsprechend dem Gutachten des Preisrates und der übereinstimmenden Auffassung der Verwaltungen für Verkehr und Wirtschaft dem Vorschlag der Verwaltung für Verkehr stattgegeben werden sollte und verkürzte die Schonfrist für Schleswig-Holstein bis zum 31. 12. 1949 aus allgemeinen wirtschaftlichen Überlegungen.

Nun zur Frage der Veröffentlichung. Der Verwaltungsrat hat am 6. September die sofortige Aufhebung der Sonderfrachtsätze für Ortskohle und des Küstenkohlenausnahmetarifs beschlossen. Der darauf erfolgende Erlaß des Direktors der Verwaltung für Verkehr stammt vom 16. 9. 1949 und wurde der Bundesbahn sofort mitgeteilt, trat also damit automatisch sofort in Wirksamkeit. Er ist in dem „Tarif- und Verkehrsanzeiger“ der Eisenbahn am 21. September veröffentlicht worden. Es ist darin festgelegt worden, daß die Maßnahmen mit Wirkung vom 1. Oktober gemäß Preisgesetz § 6 Ziffer 2b und 4 rechts-wirksam werden. Da der „Tarif- und Verkehrsanzeiger“ nur am 1., 11. und 21. erscheint, war eine frühere Veröffentlichung nicht möglich. Ich halte es auch nicht für verlosbar, daß man Maßnahmen, die am 6. September vom Verwaltungsrat beschlossen worden sind, deswegen etwa nicht für Rechtsens anerkennt, weil durch die Veröffentlichungsfolge eines solchen amtlichen Verkündigungsblattes eine Verschiebung bis auf den 21. September eingetreten ist.

Meine sehr verehrten Herren! Das Problem der Küstenkohlenausnahmetarife und insbesondere der Versorgung der Industrien in den Küstengebieten kann man ja nicht nur vom Standpunkt der Frachten aus sehen. Die Frachten spielen im Kohlenpreis eine zwar beachtliche, aber doch untergeordnete Rolle. Man kann zweifellos eine Wettbewerbsbeschränkung in diesen Gebieten nicht ausschließlich dadurch beseitigen, daß man einem gemeinschaftlichen Unternehmen, das doch dem ganzen deutschen Volke zu dienen hat, wie der Bundesbahn, allein diese Lasten auferlegt. Der Herr Vertreter von Hamburg hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Kohlenpreise zur Zeit nicht manipuliert werden können. Wir haben aber gerade in den Besprechungen der letzten Woche von der Hohen Kommission Zusicherungen bekommen, daß diese Manipulierungen des Kohlenpreises in Zukunft wieder erfolgen können. Denn es ist auf die Dauer bei einer zunehmenden Förderung von Kohle in der ganzen Welt völlig unmöglich, mit einem derartig festen Kohlenpreis zu rechnen. Wir müssen nach Sorten, nach Ländern und nach Gebieten differenzieren.

Die Frage der Versorgung der Hamburger, der Bremischen und der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit Brennstoffen und die Preise, die dafür zu zahlen sind, sind nicht Angelegenheiten, die auf dem Rücken des Verkehrs ausgetragen werden dürfen, sondern sind Angelegenheiten, die nun mit der Kohle ausgetragen werden müssen, so wie sie auch früher immer mit der Kohle ausgetragen wurden. Der Küstenkohlenausnahmetarif ist immer nur ein kleines Hilfsmittel im Rahmen von Preismaßnahmen gewesen, die auf dem Kohlengebiet erfolgen mußten. Wir müssen auch dazu wieder kommen. Wir wenden zwangsweise dazu wieder kommen im Wege der Liberalisation des Handels, der wir entgegengehen; denn da werden wir selbstverständlich die Notwendigkeit empfinden, von seiten der Kohle aus die Preise nach den verschiedenen Gebieten zu staffeln. Es haben dann, wie in den vielen Jahrzehnten zuvor, die dortigen standortmäßig gebundenen Betriebe den großen Vorzug gegenüber anderen Gebieten in Deutschland, daß sie in einem bestrittenen Gebiet liegen und daß sie aus diesem bestrittenen Gebiet preislich erhebliche Vorteile ziehen können. Früher überschritten sich ja in Hamburg oberschlesische, mittel-deutsche und Ruhrkohle und englische Kohle. Die Ham-

burger Wirtschaft hat daraus ihre erheblichen Vorteile gehabt. Das wird sich bei einer Liberalisation des Handels in Europa zweifellos in Zukunft auch wieder einstellen, und die Ruhr wird auf diese Voraussetzungen Rücksicht nehmen müssen.

Es scheint mir notwendig zu sein, daß diese Frage von der Wirtschaft in den Gebieten mit der Ruhr unbedingt aufgenommen und behandelt wird. Es geht aber nicht an, scheint mir, daß man dieses Problem ausschließlich als ein Frachtenratenproblem, als ein Problem der Bundesbahn ansieht. Ich habe mir erlaubt, Ihnen vorzutragen, daß auch andere Verkehrsträger durch diese Maßnahmen sehr wesentlich berührt werden, ja daß ihnen durch diese Maßnahmen sehr wesentlich geholfen werden soll. Wir sind schließlich insbesondere von meinem Ministerium aus verpflichtet, zu einer richtigen Auswägung zwischen den großen Verkehrsträgern gekommen. Das sind Probleme, mit denen wir uns vielleicht auch in diesem Hohen Hause zu gegebener Zeit noch werden beschäftigen müssen. Aber, meine sehr verehrten Herren, seien Sie überzeugt: es lassen sich diese Probleme nicht durch irgendeine Patentlösung lösen, sondern es sind eine Fülle von Einzelmaßnahmen notwendig, um für diese Probleme einer wirklichen Ordnung auf dem Verkehrsgebiet die Grundlagen zu schaffen. Diese Ordnung müssen wir haben; denn wir haben zur Zeit auf dem gesamten Verkehrssektor ein ausgesprochenes Chaos, wirtschaftlich und auch sonst. Wir haben da unbedingt dafür zu sorgen, daß dieses Chaos einer wirklichen vernünftigen Ordnung wieder weicht. Wir können das, wie gesagt, nicht mit einer Patentlösung machen, sondern es sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Zu diesen Maßnahmen gehört eben auch die nach über einjähriger Beratung erfolgte Aufhebung des Ortskohlentarifs für die Küstenländer.

Ich erinnere nochmals daran, daß die süddeutschen Länder ausdrücklich beantragt hatten, daß dieser Sondertarif, wie er für Hamburg, Schleswig-Holstein und die Küstenländer gilt, auch zugute kommen sollte, daß aber mindestens zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit diesen Gebieten, wenn ein Sondertarif für sie nicht gegeben werden könne, dann diese Ausnahmetarife fallen sollen. Diese Anträge liegen bei uns vor und sind eingehend behandelt worden. Wir haben dann geglaubt, diesen Weg insbesondere mit Rücksicht auf die Binnenschifffahrt, die Seeschifffahrt und die Küstenschifffahrt wählen zu sollen. Ich möchte die Frage von uns aus dahin beantworten, daß wir nach reiflichen Ueberlegungen nicht glauben, hier eine Aenderung vornehmen zu können.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf eingehen, daß der Herr Minister Preller sich mit der Frage der Krisenzuschläge und der Aenderung der Fahrpreise im Berufsverkehr befaßt hat. Dieses Problem ist im Reichsbahnbeirat am 5. Oktober behandelt worden. Der Reichsbahnbeirat, ein beratendes Organ der Bundesbahn, jetzt also der Bundesbahnbeirat, hat sich dazu geäußert. Er hat nach sehr eingehenden und langen Verhandlungen den Standpunkt vertreten, den Krisenzuschlägen zuzustimmen und auch eine gewisse Erhöhung der Kosten für den Berufsverkehr für zweckmäßig zu halten, allerdings, wie ich ausdrücklich betonen möchte, mit Stimmenmehrheit gegen eine beträchtliche Minderheit. Diese Fragen werden nunmehr von der Bundesbahn über das Verkehrsministerium an das Kabinett herangetragen, und je nachdem, wie das Kabinett zu dieser Frage Stellung nimmt,

wird dann der Bundesrat damit beschäftigt werden. Wir werden die entsprechenden Anträge über die zu erlassenden Rechtsverordnungen, zu denen die Zustimmung des Bundesrats erforderlich ist, dem Hohen Hause rechtzeitig unterbreiten. Sie werden also diese Probleme in absehbarer Zeit hier noch gemeinsam zur Beratung erhalten.

Ich glaube, daß ich mich für heute darauf beschränken kann. Ich möchte von mir aus den Wunsch ausdrücken, daß gerade dadurch, daß wir nicht nur hier im Bundesrat und im Verkehrsausschuß, sondern auch daneben in den Verkehrsministerkonferenzen auf eine recht enge Zusammenarbeit mit den Ländern Wert legen, die Zusammenarbeit in diesen wichtigen Verkehrsfragen und die Zusammenarbeit bei der Lösung des Verkehrschaos und der Schaffung einer organischen Ordnung im Verkehr sehr fruchtbar sein möge und daß ich für diese wirklich nicht einfachen Aufgaben die volle Unterstützung bei den Ländern finden möge.

Dr. PRELLER: Ich kann mich kurz fassen. Zunächst einmal ist gerade durch die Ausführungen des Herrn Bundesverkehrsministers erhärtet worden, daß die Rechtmäßigkeit des Erlasses mindestens zweifelhaft ist; denn er hat ausgeführt, daß der Erlaß, der von der Verwaltung für Verkehr der Bundesbahn am 16. 9. 1949 übermittelt worden ist, also nicht verkündet, nicht öffentlich bekanntgegeben worden ist. Diese öffentliche Bekanntgabe — nicht von der Verwaltung für Verkehr, sondern von der Eisenbahn — ist am 21. 9. geschehen. Es ist unerheblich, wann diese Regelung beschlossen worden ist. Das Ergebnis ist: die Verkündung ist zu spät erfolgt... und technische Schwierigkeiten können am Rechtsstand nichts ändern. Wir sind in Artikel 129 des Grundgesetzes hier völlig klar. Wenn Zweifelsfälle entstehen, wie sie hier offenbar da sind, entscheidet die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesrat. Es wäre also gegebenenfalls dieser Weg zu wählen.

Aber das Rechtliche ist ja hier nicht das Entscheidende. Das Entscheidende sind die sachlichen und materiellen Gründe. Herr Dr. Seeborn hat ausgeführt, daß bei der Beibehaltung dieses Ausnahmetarifcs eine gewisse Ungerechtigkeit gegenüber Süddeutschland geschehe, er hat gesagt, eine grobe Ungerechtigkeit. Ja, meine Herren, die Wirtschaftsminister aller Länder sind einer anderen Auffassung gewesen, weil sie die Zusammenhänge deutlich gesehen haben. Es ist ja nicht so, daß wir uns damit gegen Ausnahmetarife überhaupt wenden, die in anderen Ländern sind. Im Gegenteil, in dem vorher genannten Eisenbahnbeirat ist bei der Erhöhung der Krisenzuschläge sofort von Bayern darauf hingewiesen worden, daß für seine Ostmark selbstverständlich dann Ausnahmetarife in Betracht kämen. Das ist ein Standpunkt, den Schleswig-Holstein — ich nehme an, auch andere Länder — mit Bayern teilt. Die Verkehrslage muß berücksichtigt werden. Insofern ist dieser Ausnahmetarif eine Berücksichtigung der Verkehrslage, wie ich noch einmal betonen möchte, von der Bahn seinerzeit selbst gewünscht und eingeführt worden. Dagegen kann man nun meines Erachtens nicht den Standpunkt einzelner konkurrierender Gruppen anführen. Wir sind weiß Gott für die Binnen- und Seeschifffahrt in den Küstenländern, das ist selbstverständlich. Aber man kann eine Hilfsmaßnahme für eine Gruppe — sei es nun die Schifffahrt oder die Bahn — nicht auf der Belastung einer gesamten Industrie in diesen Ländern aufbauen. Das ist ein falscher Weg, so hilft man

nicht. Diese Hilfe muß organisch geschehen, und um nichts anderes bitten wir, wenn wir sagen, daß dieser Tarif aufgehoben werden, daß er durch eine organische Gestaltung der Gesamttarife — das betrifft auch den Krisenzuschlag — in Ordnung gebracht werden muß.

Es ist ja ersichtlich gewesen, daß auch der Preisrat in diesen Fragen nicht einheitlicher Auffassung gewesen ist. Auch dort sind die volkswirtschaftlichen Divergenzen selbstverständlich zum Tragen gekommen. Ich habe niemals behauptet, daß wir überrascht worden wären. Selbstverständlich haben wir ein Jahr lang verhandelt; aber unsere Argumente sind nicht gehört worden, darum handelt es sich, und das sind Argumente, die nicht nur für die Küstenländer, sondern für die gesamte deutsche Volkswirtschaft wichtig sind. Wir können nicht die Volkswirtschaft an einer Stelle abbröckeln lassen, zermürben; denn dann kann das Gesamtgefüge an dieser einen mürben Stelle zusammenbrechen. Darum bitten wir um volkswirtschaftliches Verständnis für diese Angelegenheit.

PRÄSIDENT ARNOLD: Die Debatte zu diesem Punkt ist geschlossen. Inzwischen hat das Land Schleswig-Holstein zwei Anträge eingebracht, die folgenden Wortlaut haben:

1. Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, den Beschluß des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 6. 9. 1949 über die Erhöhung bzw. Aufhebung der Bunker- und Exportkohle und der Ortskohle in den Küstenkohlenausnahmetarifen 6 B 11 und 6 B 14 aufzuheben.
2. Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, die beabsichtigte Einführung von Krisenzuschlägen zu den Ladungsfrachten und die Erhöhung der Fahrpreise für den Berufsverkehr einer vorherigen Behandlung im Verkehrs- und Wirtschaftsausschuß des Bundesrates zuzuführen.

Die hier zur Debatte stehende Frage ist von einer ungeheuren Vielgestaltigkeit und von großer wirtschaftlicher, verkehrspolitischer und auch finanzieller Bedeutung. Ich möchte zu der Auffassung neigen, daß wir beide Anträge einer kombinierten Sitzung des Verkehrsausschusses und des Wirtschaftsausschusses überweisen sollten, um den Versuch zu machen, eine Lösung zu finden.

Sind Sie damit einverstanden?

PRELLER: Ja. Ich frage mich, ob Hamburg damit einverstanden ist. Wir könnten einverstanden sein. Für uns spielt die Frage erst am 1. 1. 1950 eine Rolle.

BRAUER: Allein die rechtliche Situation macht einen Beschluß des Kabinetts, der das bestätigt oder aufhebt, absolut notwendig.

PRÄSIDENT ARNOLD: Dann stelle ich fest, daß das Hohe Haus mit der Ueberweisung dieser beiden Anträge an eine kombinierte Sitzung des Verkehrsausschusses und des Wirtschaftsausschusses einverstanden ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Stellungnahme zu den Beschlüssen:

a) des Geschäftsordnungsausschusses.

Berichtersteller ist Herr Justizminister Dr. Fecht.

Dr. FECHT: Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich die Aufgabe gestellt, eine vorläufige Geschäftsordnung für den Bundesrat zu schaffen. Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen bemüht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es ist zunächst ein Unterausschuß eingesetzt worden, der einen Entwurf ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf ist in eingehender Beratung von dem

Geschäftsordnungsausschuß selbst geprüft worden. Schließlich ist das Ergebnis dieser Beratung in einer Drucksache niedergelegt worden, die heute morgen verteilt worden ist. Es handelt sich um die Drucksache vom 19. Oktober 1949. Es ist dies der endgültige Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses, wie er nunmehr dem Plenum vorliegt.

Leider hat sich in der letzten Ausfertigung ein Druckfehler eingeschlichen, den ich zu berichtigen bitte. In § 13 Absatz 1 ist ein zweiter Satz stehengeblieben, der vom Ausschuß gestrichen war: „Der Ausschuß für Bundespolitik tritt mindestens einmal im Monat zusammen.“ Dieser Satz ist zu streichen. Nachdem der Ausschuß für Bundespolitik erwähnt worden ist, möchte ich nur ganz kurz erklären, worum es sich dabei handelt. Man war im Geschäftsordnungsausschuß der Ansicht, daß eine Sicherung dafür geschaffen werden sollte, daß die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung, den Bundesrat über die Führung der Geschäfte auf dem laufenden zu halten, regelmäßig nachkommt. Nach nochmaliger Erwägung und Prüfung der Bedenken, die von verschiedenen Seiten erhoben worden sind, ist man zu dem Ergebnis gekommen, diesen Ausschuß für Bundespolitik vorerst nicht einzurichten, weil man zunächst die Erwartung hat, daß die Bundesregierung ihrer sich aus Artikel 53 des Grundgesetzes ergebenden Verpflichtung nachkommen wird. Es handelt sich ja nur um eine vorläufige Geschäftsordnung. Falls sich nach dieser Richtung Bedenken ergeben sollten, kann jederzeit eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend vorgenommen werden, daß der Ausschuß für Bundespolitik wieder hergestellt wird.

Ich möchte nunmehr auf die anderen Punkte eingehen, die noch ein besonderes Interesse beanspruchen könnten. An sich liegt das Ergebnis der Beratungen vor, und in der vorgerückten Stunde scheint es mir nicht erforderlich zu sein, auf jeden einzelnen Paragraphen einzugehen. Ich möchte nur betonen, daß der Geschäftsordnungsausschuß sich ganz besonders bemüht hat, den Interessen auch der kleinen Länder nach jeder Richtung entgegenzukommen. Es war zweifelhaft, inwieweit die Länder das Verlangen stellen können, daß der Bundesrat einberufen wird. Nach dem Grundgesetz können es zwei Länder. Um keinem Land die Möglichkeit abzuschneiden, sich in seinem eigenen Interesse an den Bundesrat zu wenden, halten wir es für genügend, wenn ein Land den Antrag stellt. Auch dann muß diesem Antrag entsprochen werden.

Aehnlich ist es, wenn Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, zur Beratung gelangen sollen. Da war vorgesehen, daß, wenn ein Widerspruch von drei Ländern erfolgt, die Beratung und Beschlußfassung nicht erfolgen soll. Auch da sind wir auf ein Land zurückgegangen. Die einzelnen Länder können also ohne Unterschied ihre Interessen auf diesem Gebiet geltend machen.

Nachdem wir in den Vorberatungen im großen und ganzen zu einem Kompromiß über diese Dinge gekommen sind und da es sich hier um Interna des Bundesrats handelt, die für die weitere Öffentlichkeit kein Interesse haben, möchte ich meinerseits anregen, die Vorlage en bloc anzunehmen. Ich habe in dieser Richtung schon mit dem Herrn Präsidenten Fühlung genommen. Wenn von keinem Land widersprochen wird, bitte ich, in diesem Sinne zu verfahren, und stelle den Antrag, den Entwurf in der jetzigen Fassung anzunehmen.

Dr. KATZ: Ich habe gegen die Annahme en bloc nichts einzuwenden. Ich möchte nur einen Punkt in den Ausführungen des Kollegen Dr. Fecht korrigieren. Als Herr Dr. Fecht über den Ausschuß für Bundespolitik gesprochen hat, hat er den Ausdruck verwendet, daß man vorläufig davon absehen wollte. Das war nicht der Sinn der Besprechungen im Ausschuß. Der Sinn war vielmehr, daß man diesen Ausschuß nicht in der Geschäftsordnung verankern wollte. Die ganze Frage, ob und wann der Ausschuß eingesetzt werden sollte, sollte offenbleiben. Ich glaube, wir stimmen darin überein, daß auf den Ausschuß nicht etwa verzichtet worden ist, sondern daß man lediglich davon Abstand genommen hat, ihn in der Geschäftsordnung zu verankern. Ich möchte das für die späteren Verhandlungen hier klargestellt sehen.

Dr. FECHT: Ich stimme den Ausführungen von Herrn Dr. Katz vollständig zu. Ich wollte gar nichts anderes zum Ausdruck bringen, als daß die Sache verschoben ist.

Dr. EHARD: Ich bin an sich damit einverstanden, daß die Geschäftsordnung en bloc angenommen wird. Ein Punkt muß aber erörtert werden. Es handelt sich um den jetzigen § 23 betreffend den Ständigen Beirat. Hier halte ich es für notwendig, daß die Frage des Vorsitzes zunächst einmal geklärt wird. Wenn dieser Beirat zur Unterstützung des Präsidenten vorgesehen ist, muß auch der Präsident oder ein Vizepräsident den Vorsitz führen. Wenn irgendein anderes Mitglied als besonderer Vorsitzender gewählt wird, entsteht ein Ausschuß, der ein selbständiges Dasein hat. Ich halte es für notwendig, daß dieser Beirat, der ja zur Unterstützung des Präsidenten vorgesehen ist, unter allen Umständen auch unter dem Vorsitz des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten tagt. Deshalb würde ich vorschlagen, in dem Absatz 2 des § 23 die Worte „oder ein vom Bundesrat . . .“ bis zum Schluß zu streichen und einfach zu sagen: „Den Vorsitz im Beirat führt der Präsident oder ein Vizepräsident.“

In § 23 Absatz 1 heißt es: „Bei dem Präsidenten . . . vertreten.“ Warum wollen wir hier, nachdem der Beirat zur Unterstützung des Präsidenten gebildet ist, nicht einfach sagen: „Bei dem Präsidenten wird ein ständiger Beirat gebildet. Jedes Land entsendet einen Vertreter in den Beirat“? Damit könnte der Absatz enden.

Ich habe noch eine mehr formelle Geschichte, aber ich glaube, man sollte sie auch ändern. Es heißt in § 4: „Der Präsident vertritt die Bundesrepublik Deutschland und den Bundesrat in allen Geschäften des Bundesrates . . .“ Meines Erachtens müßte es richtig heißen: „. . . vertritt die Bundesrepublik Deutschland in allen Geschäften des Bundesrates . . .“ oder umgekehrt. Aber eine Vertretung der Bundesrepublik und eine Vertretung des Bundesrats ist, glaube ich, nicht möglich. Vielmehr vertritt der Präsident die Bundesrepublik in den Angelegenheiten des Bundesrats.

Dr. KATZ: Ich könnte mich mit allen Anregungen, die Herr Ministerpräsident Dr. Ehard vorgetragen hat, einverstanden erklären.

PRÄSIDENT ARNOLD: Der Ihnen vorliegende Entwurf ist in der Tat das Ergebnis langwieriger Verhandlungen im Geschäftsordnungsausschuß. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir die gesamte Geschäftsordnung en bloc annehmen könnten, zumal es sich um eine vorläufige Geschäftsordnung handelt und die endgültige Geschäftsordnung späteren

Ueberlegungen überlassen bleibt. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir müssen allerdings die Paragraphen behandeln, bei denen wir noch Aenderungen vornehmen wollen. Es handelt sich zunächst um § 4. Hier schlägt Herr Dr. Ehard folgende Fassung vor: „Der Präsident vertritt die Bundesrepublik Deutschland in allen Geschäften des Bundesrates . . .“ Erheben sich Bedenken? — Das ist nicht der Fall.

Weiter ist angeregt worden, in § 13 Absatz 1 den letzten Satz: „Der Ausschuß für Bundespolitik tritt mindestens einmal im Monat zusammen“ zu streichen. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

STOCK: In § 13 Absatz 2 sind die Worte „und deren Stellvertreter“ zu streichen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Jawohl. In § 13 Absatz 2 heißt es: „Der Bundesrat bestimmt die Vorsitzenden der Ausschüsse“. Der Rest muß gestrichen werden.

(Widerspruch des Ministers Dr. Strickrodt.)

— Nein. Ueber die Frage der Stellvertreter wollten die Ausschüsse unter sich sprechen.

Dr. EHARD: Warum soll der Bundesrat nicht auch die Stellvertreter wählen? Die Ausschüsse sollen es doch nicht selber machen.

Dr. MÜLLER: Wir waren gestern darüber einig, in der Geschäftsordnung nur zu sagen, daß der Bundesrat die Vorsitzenden der Ausschüsse bestimmt. Die Bestimmung der Stellvertreter soll zwar auch auf Vorschlag der Ausschüsse durch den Bundesrat erfolgen, aber in der Geschäftsordnung nicht festgelegt werden.

PRÄSIDENT ARNOLD: Das soll später die Sanktionierung durch das Plenum erfahren.

Dr. EHARD: Aber es sollte im Bundesrat beschlossen werden.

Dr. MÜLLER: Es genügt, zu Protokoll festzulegen, daß dies die übereinstimmende Auffassung des Bundesrates ist.

RENNER: Es macht keine Schwierigkeiten, wenn es heißt: „Der Bundesrat bestimmt die Vorsitzenden der Ausschüsse“. Durch den Begriff „die Vorsitzenden“ sind auch die Stellvertreter erfaßt.

PRÄSIDENT ARNOLD: Das entspricht der Auffassung des Bundesrates, was ich hiermit feststelle.

Weiter ist angeregt worden, in § 23 Absatz 2 zu sagen: „Den Vorsitz im Beirat führt der Präsident oder ein Vizepräsident“ und alles andere zu streichen. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

RENNER: In § 23 Absatz 1 ist auch eine Aenderung. Es soll heißen: „Bei dem Präsidenten wird ein Ständiger Beirat gebildet. Jedes Land entsendet einen Vertreter in den Beirat“.

PRÄSIDENT ARNOLD: Erheben sich gegen diese Aenderung Bedenken? — Das ist nicht der Fall. Es ist entsprechend beschlossen. Der dritte Satz von § 23 Absatz 1 ist zu streichen.

KOPF: Bevor wir zur Abstimmung über diese Geschäftsordnung kommen, habe ich namens der niedersächsischen Staatsregierung folgende Erklärung abzugeben. Niedersachsen hat gegen die Geschäftsordnung eine Reihe von Bedenken. Insbesondere steht Niedersachsen auf dem Standpunkt, daß ein Ständiger Beirat nicht geschaffen werden sollte. Ein Bedürfnis für ihn besteht nicht. Die ihm nach dem Geschäftsordnungsentwurf zugedachten Funktionen können von den Ländervertretungen ohne besondere Formalitäten wahrgenommen werden. Die Einrichtung des Ständigen Beirats würde die an sich schon umständliche und wahrscheinlich nicht ganz leicht bewegliche Apparatur des Bundesrates noch weiterhin komplizieren. Das würde auch gar zu leicht den Ansatz dazu bilden können, das Schwergewicht der Entscheidungen von den Landeskabinetten auf die ständig in Bonn tagende und mit Vertretern der Bürokratie zum mindesten stark durchgesetzte Beiratsmaschinerie zu verlagern.

Wenn Niedersachsen trotzdem der vorliegenden Geschäftsordnung zustimmt, so tut es das deshalb, weil es sich um eine vorläufige Geschäftsordnung handelt und weil Niedersachsen erwartet, daß diese unverzüglich durch eine endgültige Geschäftsordnung ersetzt werden wird.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich möchte vorschlagen, daß wir nicht in eine besondere Diskussion über die abgegebene Erklärung eintreten. Ich kann von mir aus nur feststellen, daß die Funktionen des Ständigen Beirats nicht so sein werden, wie es soeben dargelegt worden ist. Der Ständige Beirat soll vielmehr gerade die Aufgabe haben, das besondere Element der Länder in die praktische Arbeit einzubringen.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir en bloc abstimmen, oder soll ich die einzelnen Länder aufrufen lassen.

(Zurufe: En bloc!)

— Dann darf ich die Herren, die für die Annahme der Geschäftsordnung sind, bitten, die Hand zu erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — **Ich stelle fest, daß die Geschäftsordnung vom Bundesrat einstimmig verabschiedet worden ist.**

Wir kommen zu Punkt 4b:

Bericht über den Haushalts- und Organisationsausschuß.

Referent ist Herr Senator Dudek, Hamburg.

DUDEK: Die Angelegenheit hat den Haushalts- und Organisationsausschuß ausführlich und eingehend beschäftigt. Die Erwägungen und Beratungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Um aber die technischen Voraussetzungen für die Arbeiten des Bundesrates zu schaffen, werden Sie gebeten, damit einverstanden zu sein, daß der Herr Bundesratspräsident ermächtigt wird, die erforderlichen Maßnahmen für diese Zwecke zu treffen. Die Entscheidung über die endgültige Gestaltung der Organisation bitte ich vorläufig noch zu vertagen. Ich bitte, die Angelegenheit dem Haushalts- und Organisationsausschuß zur weiteren Bearbeitung zu übertragen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Sie haben den Antrag gehört, die Sache noch einmal dem Haushalts- und Organisationsausschuß zu überweisen. Ich möchte meinerseits den Antrag unterstützen.

Dr. EHARD: Ich habe doch Bedenken dagegen, daß wir heute wieder auseinandergehen, ohne daß wir zu einer endgültigen Klärung kommen, wie das im einzelnen ge-

macht werden soll. Ich meine, man sollte den Bundesrat etwas stärker ins Laufen kommen lassen. Dazu ist es notwendig, daß die äußere Organisation, die Apparatur einmal läuft.

(Brauer: Nein. Die technische Seite soll in Ordnung gebracht werden!)

— Das ist nicht die technische Seite. Ich meine doch die andere Frage, ob ein Sekretariat geschaffen werden soll oder nicht. Das ist doch von einer so grundsätzlichen Bedeutung und ist auch für den Weitergang der Dinge so wichtig, daß wir uns darüber schlüssig werden sollten. Man kann dann die Frage der Etatstellen im einzelnen noch aushandeln. Man sollte sich aber darüber klar sein, wie der technische Apparat beim Bundesrat aussehen soll. Darüber müssen wir uns doch einmal klar werden.

DUDEK: Ich habe angenommen, daß die Herren des Bundesrates mich richtig verstanden haben. Der Herr Bundesratspräsident soll ermächtigt werden, diejenigen Kräfte einzustellen, die für das Anlaufen des ganzen Apparats jetzt im Augenblick unerlässlich sind. Die weitaus kompliziertere Frage: Organisation eines Büros oder Organisation eines Referentenstabes soll noch einmal besprochen werden. Es ist nicht möglich — ich würde es auch für sehr inopportun halten —, jetzt in der Öffentlichkeit die ungeheuer komplizierte Frage in aller epischen Breite zu erörtern. Ich darf bemerken, daß der Haushalts- und Organisationsausschuß ehestens zusammengetreten wird, um mit den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse, die konstituiert werden sollen, Fühlung zu nehmen und um festzustellen, wie diese Herren, die unmittelbar die Arbeit verrichten sollen, über die ganze Organisation denken.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich bin persönlich der Meinung, daß wir zu keiner Verzögerung kommen, wenn wir dem Antrag des Herrn Dudek entsprechen. Sie haben den Präsidenten des Bundesrates ermächtigt, zunächst dasjenige Personal einzustellen, das für die Erledigung der laufenden Arbeiten notwendig ist. Darüber hinaus werden die Ausschüsse, nachdem sie endgültig konstituiert sind, aus ihrer Praxis unmittelbar und schnellstens geeignete Vorschläge für die endgültige Regelung an uns leiten. Ich glaube, daß wir dann zu einer sinnvollen und guten Lösung kommen, ohne daß jetzt schon irgendwelche Störungen aufzutreten brauchen.

BRAUER: Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Ehard, seinen Antrag auf sofortige Entscheidung zurückzuziehen. Ich glaube, es wird nichts versäumt. Die Frage des Sekretariats ist eine eminent politische Frage. Wir möchten sie gern auch in der Länderregierung entscheiden und dann unsere Stellungnahme festlegen.

KOPF: Ich möchte den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Ehard unterstützen, weil ich der Meinung bin, daß der Haushalts- und Organisationsausschuß gar nicht richtig arbeiten kann, wenn er nicht weiß, wie die Ansicht des Plenums des Bundesrates in der Frage: großes Sekretariat oder Büro ist.

Im übrigen glaube ich, daß die Ermächtigung, die wir dem Herrn Präsidenten geben, etwas zu weit geht. Denn diese Ermächtigung enthält auch die Möglichkeit, Fachreferenten für die einzelnen Ausschüsse einzustellen.

(Widerspruch.)

PRÄSIDENT ARNOLD: Es ist ausdrücklich festgestellt worden, daß dieser Punkt in der Ermächtigung nicht enthalten ist.

DR. STRICKRODT: Ich möchte den Vorschlag des Herrn Kollegen Dudek dahin erweitern, daß der Herr Präsident in diesem gestellten Rahmen auch die notwendigen haushaltsrechtlichen Erklärungen gegenüber dem Bundesfinanzministerium abgeben kann.

PRÄSIDENT ARNOLD: Das entspricht, glaube ich, auch der Auffassung des Herrn Berichterstatters Dudek.

DR. KATZ: Es können gar keine Bedenken bestehen, den Vorschlag des Kollegen Dudek anzunehmen. Eine sofortige Entscheidung hier im Plenum über die Hauptfrage können wir doch nicht erzielen, und es wird nicht das Geringste präjudiziert. Der Präsident wird ermächtigt, die Einstellungen für das technische Büro vorzunehmen. Die Ausschüsse werden gebildet werden, sie werden laufen. Ueber die große Frage, ob einzelne Referenten bestellt werden oder nicht, wird eine spätere Entscheidung getroffen werden. So verstehe ich den Antrag Dudek, so daß nicht das Geringste präjudiziert wird. Man kann im Ausschuß noch einmal versuchen, angesichts der widersprechenden Auffassungen irgendeine mittlere Linie zu finden. Ich glaube, sie hat gute Aussicht. Meines Erachtens kann also der Antrag Dudek ohne weiteres angenommen werden.

PRÄSIDENT ARNOLD: Wir sind uns vollkommen einig. Wir haben alle den Wunsch, auf möglichst schnelle Weise zur vollsten Aktivität des gesamten Bundesrates mit all seinen Ausschüssen zu kommen. Dieses Ziel verfolgen wir und werden wir erreichen.

KOPF: Wir müssen zwischen zwei Anträgen unterscheiden, zwischen dem Antrag Dudek, den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, diese Einstellungen vorzunehmen, und dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Ehard, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung darüber zu treffen, ob wir ein großes Sekretariat haben wollen oder nicht.

PRÄSIDENT ARNOLD: Es ist nicht ganz einfach, diese Frage im Plenum erschöpfend zu behandeln. Wir würden uns wahrscheinlich zwei bis drei Stunden darüber unterhalten und keinen Schritt weitergekommen sein.

DR. EHARD: Ich sehe, daß die große Mehrheit der Meinung ist, daß man die Frage noch einmal im Ausschuß behandeln muß. Dazu möchte ich doch folgendes bemerken. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir das nächste Mal in genau derselben Situation sein werden wie heute. Wir werden diese Frage einfach entscheiden müssen. Nach meiner Auffassung könnte man sie heute grundsätzlich so weit entscheiden, daß man dann im Organisationsausschuß die Aufteilung und die haushaltsmäßige Behandlung vornehmen könnte. Das war der Grund meines Antrags. Ich glaube, wir werden uns das nächste Mal genau so darüber unterhalten, ob wir gehobene Fachreferenten haben wollen — es handelt sich doch darum, ob wir in den Ausschüssen gehobene Fachreferenten mit besonderer Qualifikation haben wollen — oder ob wir uns mit Sekretären, also mit qualifizierten Hilfskräften begnügen wollen. Darüber werden wir das nächste Mal auch entscheiden müssen. Nach meiner Auffassung könnten wir auch heute darüber entscheiden, wie die grundsätzlich eingestuft werden, wem sie in den Weisungen und in den übrigen dienstlichen Angelegenheiten unterstehen. Aber wenn die Herren meinen, daß man das zurückstellen kann und

daß dadurch nicht das Ganze präjudiziert wird, habe ich nichts dagegen, daß es noch einmal im Ausschuß behandelt wird. Ich möchte nur betonen, daß wir das nächste Mal genau so weit sein werden wie heute. Das Ganze hat nur eine Verzögerung erfahren. Die Zeit könnte für notwendige Dinge besser verwendet werden.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich danke Ihnen für Ihr Einverständnis, daß die Sache noch einmal an den Haushalts- und Organisationsausschuß überwiesen wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Haushalts- und Organisationsausschuß nach der Aussprache, die gestern über dieses Gebiet geführt worden ist, in der Lage sein wird, uns eine gute und allen zusagende Lösung vorzuschlagen. **Der Antrag Dudek wird also an den Haushalts- und Organisationsausschuß überwiesen.** Der Ausschuß wird die Freundlichkeit haben, uns so bald wie möglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

(Dr. Müller: Im Zusammenwirken mit den Vorsitzenden der Ausschüsse.)

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Konstituierung der Ausschüsse.

Ich schlage vor, in Zusammenhang damit den Punkt 6 der Tagesordnung zu behandeln:

Beschlußfassung über die Bildung weiterer Ausschüsse.

Ich darf bemerken, daß wir bereits in der vorletzten Sitzung des Plenums beschlossen haben, nachfolgende Ausschüsse einzusetzen: Finanzausschuß, Wirtschaftsausschuß, Rechtsausschuß, Sozialpolitischer Ausschuß, Ausschuß für Ernährung, Ausschuß für Flüchtlingsfragen, Ausschuß für Wiederaufbau (Wohnungs- und Siedlungswesen), Ausschuß für Verkehr und Post. Es wird nun angeregt, weitere Ausschüsse zu bilden und zwar a) einen Ausschuß für zwischenstaatliche Angelegenheiten, b) einen Ausschuß für innere Angelegenheiten — **der bisherige Ausschuß für Pressewesen soll ein Unterausschuß des Ausschusses für innere Angelegenheiten werden** — und c) einen Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen. **Dann soll der frühere Ausschuß für Verkehr und Post aufgeteilt werden**, so daß wir selbständige Ausschüsse für Verkehr und für Post bilden. Sind Sie damit einverstanden? — Ich stelle das fest.

Dann kommen wir zu Punkt 6a der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse des Bundesrates.

Im Einvernehmen mit dem Organisationsausschuß erlaube ich mir, Ihnen folgendes vorzuschlagen. Den Vorsitz im Finanzausschuß soll Herr Finanzminister Dr. Hilpert, Hessen, übernehmen, im Wirtschaftsausschuß Senator Harmssen, Bremen, im Rechtsausschuß Minister für Justiz Dr. Katz, Schleswig-Holstein, im Sozialpolitischen Ausschuß Minister für Arbeit Halbfell, Nordrhein-Westfalen, im Agrarausschuß Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Dr. Dr. Gereke, Niedersachsen, im Ausschuß für Flüchtlingsfragen Innenminister Ulrich, Württemberg-Baden, im Ausschuß für Wiederaufbau (Wohnungswesen) Senator Dudek, Hamburg, im Ausschuß für Verkehr Minister des Innern Renner, Württemberg-Hohenzollern, im Ausschuß für Post Minister der Finanzen Dr. Eckert, Baden, im Ausschuß für zwischenstaatliche Angelegenheiten Ministerpräsident Dr. Ehard, Bayern, im Ausschuß für gesamtdeutsche Angelegenheiten Ober-

bürgermeister Professor Reuter, Berlin, und im Ausschuß für innere Angelegenheiten Justizminister Dr. Süsterhenn, Rheinland-Pfalz.

PRELLER: Die hier vorgelegte Liste zeigt, daß in einigen Ausschüssen die vorgesehenen Vorsitzenden nicht dem betreffenden Ressort angehören, dem sie vorstehen sollen. Das hängt mit anderen Fragen zusammen. Aber es ist zweifellos nicht schön. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß in den Flüchtlingsländern die Auffassung vertreten wird, daß der Flüchtlingsausschuß unter dem Vorsitz eines Flüchtlingsministers stehen sollte, der diese Frage nicht nur aus dem kühlen Verstand desjenigen, der in der Mitte zwischen den Gruppen steht, behandeln sollte, sondern auch aus dem brennenden Gefühl der Länder, die für die Flüchtlinge verantwortlich sind. Wir können infolgedessen von Schleswig-Holstein aus diese Vorschlagsliste bestenfalls als vorläufig ansehen. Wir möchten bitten, daß die Frage noch einmal im Beirat, der wohl dann das Organ dafür wäre, behandelt wird, damit wir zu einer einmütigen Auffassung kommen können. Jedenfalls können wir von Schleswig-Holstein aus zu unserem Bedauern diesem Vorschlag nicht zustimmen. Wir müssen uns mindestens der Stimme enthalten.

KOPF: Ich möchte die Ausführungen von Schleswig-Holstein unterstützen. Auch ich halte es für abwegig, daß ein Land wie Württemberg-Baden, daß verhältnismäßig so wenig mit Flüchtlingen belastet ist, in diesem Ausschuß den Vorsitz führt. Ich würde es für richtiger halten, daß ein ausgesprochenes Flüchtlingsland in diesem Ausschuß den Vorsitz führt. Es müßte doch die Möglichkeit bestehen, hier einen Ausgleich zu finden. Es ist doch beabsichtigt, daß jedes Land einen Ausschußvorsitzenden stellen soll. Ist denn nicht ein Rangieren möglich? Ist es nicht möglich, daß der Herr Justizminister von Rheinland-Pfalz den Vorsitz im Justizausschuß übernimmt? Ist es nicht möglich, daß der Herr Innenminister von Württemberg-Baden den Vorsitz im Ausschuß für innere Angelegenheiten übernimmt und daß ein Flüchtlingsminister den Vorsitz im Flüchtlingsausschuß übernimmt?

Dr. MAIER: Der Vorschlag, daß Württemberg-Baden den Flüchtlingsausschuß übernehmen soll, ist darin begründet, daß der Bundesrat in seinen Vorbesprechungen dem Land Württemberg-Baden diesen Sitz angeboten hat. Dagegen sind hier Gesichtspunkte vorgetragen worden, die in gar keiner Weise schlüssig sind. Herr Professor Preller, der die Situation in unserem Land Württemberg-Baden, in Stuttgart sehr gut kennt, da er drei Jahre seit 1945 dort gelebt hat, argumentiert, es sei vorgesehen, einen Mann mit dem Vorsitz im Flüchtlingsausschuß zu betrauen, der mit der Sache eigentlich gar nichts zu tun habe. Herr Innenminister Ulrich ist nicht nur der Ressortminister; er ist überdies ein Fachmann für Flüchtlingsfragen. Er hat sich seit dem Urbeginn des Hereinströmens von Flüchtlingen mit dieser Angelegenheit befaßt, und zwar mit warmen Herzen und mit großer Tatkraft. Herr Ministerpräsident Kopf hat wiederum von einem Land gesprochen, welches eigentlich mit Flüchtlingen nichts zu tun habe.

(Kopf: Nein. Ich habe gesagt, nicht in dem Maße.)

Es dürfte richtig sein, einen Vorsitzenden nicht aus einem Land zu bestimmen, das sehr viele Flüchtlinge hat, und nicht aus einem Land, das wenig Flüchtlinge hat. Wir sollten hier vielmehr die mittlere Linie bevorzugen. In der Flüchtlingsfrage und in den betreffenden Statistiken

wird sehr viel mit etwas zweifelhaften Argumenten gearbeitet. Wenn wir nämlich die Flüchtlinge überall einheitlich erfassen und sie nach einheitlichen Gesichtspunkten rangieren, kommen wir zu ganz anderen Berechnungen, als es die sogenannten Flüchtlingsländer uns darlegen. Württemberg-Baden ist das Land Nord-Württemberg und Nord-Baden — ich möchte Sie geographisch aufklären —, es ist nicht Württemberg-Hohenzollern und nicht Süd-Baden.

(Kopf: Noch nicht!)

Es ist die amerikanische Zone. Wir haben unter 4 Millionen Einwohnern 800000 echte Flüchtlinge.

(Kopf: 18%! Die anderen Länder haben 50% und über 50%.)

— Weil sie eine Berechnung aufmachen, die wir in gar keiner Weise anerkennen können. Der Herr Ministerpräsident Kopf geht ja weiter als Herr Wirtschaftsminister Preller in seinem Antrag. Der Herr Wirtschaftsminister Preller hat lediglich einen Vorbehalt gemacht.

Ich bitte den Bundesrat dringend, es bei dem Vorschlag zu belassen, der uns selber unterbreitet worden ist und den der Bundesrat in den internen Besprechungen angenommen hat.

PRÄSIDENT ARNOLD: Es ist nicht ganz einfach, eine Veränderung oder eine Auswechslung in den vorgelegten Vorschlägen vorzunehmen. Ich möchte den Herrn Kollegen Preller bitten, seine Bedenken zurückzustellen, und vorschlagen, zunächst einmal nach diesem Vorschlag unsere praktische Arbeit aufzunehmen. Wir werden, glaube ich, sehr schnell vorwärtskommen. Nur hätte ich den Wunsch, daß der Herr Minister Ulrich recht bald, spätestens im Laufe der nächsten Woche, den Flüchtlingsausschuß zu einer Sitzung einberuft, weil eine Reihe ganz wichtiger Fragen zur Erörterung steht. Könnten Sie damit einverstanden sein?

PRELLER: Ich habe nichts anderes beantragt. Ich habe nur einen Vorbehalt gemacht, den ich allerdings zu Protokoll zu nehmen bitte.

Ich darf die Gelegenheit benutzen, eine persönliche Bemerkung gegenüber dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Maier zu machen. Ich habe nicht die fachliche Fähigkeit des von mir sehr geschätzten Kollegen Ulrich bezweifelt, sondern ich habe davon gesprochen, daß ich es nicht für richtig halte, daß ein Land, welches in der Mitte steht, diesen Ausschuß übernimmt. Es sollte vielmehr ein Land sein, das diese Dinge so persönlich zu betrachten hat, wie es die Flüchtlingsländer tun. Das hat mit der Person des Kollegen Ulrich nichts zu tun.

RENNER. Zunächst eine Bemerkung, die ich als Flüchtlingsminister für Württemberg-Hohenzollern machen muß. Der Herr Ministerpräsident Dr. Maier sprach davon, daß Württemberg-Baden nicht Württemberg-Hohenzollern sei. Ich weiß, er hat es nicht so gemeint, ganz und gar nicht. Dazu stehen die beiden Länder viel zu gut. Es konnte aber bei anderen der Eindruck entstehen, als ob das so gemeint gewesen wäre: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Menschen, insbesondere so wie diese Zöllner da von Württemberg-Hohenzollern.“ Gegen diese Auffassung müßte ich mich wenden. Denn Württemberg-Hohenzollern hat sich der gesamtdeutschen Verpflichtung, Flüchtlinge zu übernehmen, nicht entzogen. Wir haben in Anbetracht unserer finanziellen und unserer sonstigen Schwierigkeiten wirklich getan, was wir konnten.

Dann ist hier gesagt worden, es sei schon im Interesse der Flüchtlinge notwendig, daß dieser Ausschuß von einem Land präsiert werde, das sehr viele Flüchtlinge habe. Dieses Argument ist völlig richtig für den Ausschuß des Bundestags. Es ist aber nicht richtig, für den Ausschuß des Bundesrats. Herr Ministerpräsident Dr. Maier hat auch schon darauf hingewiesen, bei den Ländern handelt es sich um einen gerechten Ausgleich unter ihnen. Da scheint es mir gerade richtig zu sein, daß ein Land, das in der Belegung mit Flüchtlingen zwischen den stark belasteten und weniger belasteten Ländern in der Mitte steht, den Vorsitz im Flüchtlingsausschuß übernimmt. Aus diesem Grunde müssen wir dringend darum bitten, daß Vorsitzender dieses Ausschusses Herr Innenminister Ulrich aus Stuttgart wird.

PRÄSIDENT ARNOLD: Wir haben die Frage mit größtem gegenseitigen Verständnis erörtert. Es ist jetzt Klarheit darüber herbeigeführt, daß es **bei der vorgeschlagenen Regelung verbleiben soll.** Nochmals möchte ich die Bitte an den Herrn Innenminister Ulrich richten, den Ausschuß schnell zusammenzurufen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Benennung von 2 Mitgliedern des Ausschusses für Kapitalverkehr gemäß Gesetz über den Kapitalverkehr vom 2. 9. 1949, GBl. 34 d. Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, damit einverstanden zu sein, daß für diesen Ausschuß Herr Professor Preller und Herr Finanzminister Dr. Hülpert benannt werden.

Dr. WEITZ: Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß ein Mitglied aus der amerikanischen Zone und ein Mitglied aus der britischen Zone gewählt werden. Es bestand ferner Einverständnis darüber, daß es zweckmäßig ist, daß ein Finanzminister und ein Vertreter eines Wirtschaftsministeriums gewählt wird. Unter den Finanzministern bestand Einigkeit dahin, daß unser verehrter Kollege Dr. Hülpert die Mitgliedschaft erwirbt. Was den Wirtschaftsminister angeht, so ist eine Einigung nicht erfolgt. Ich spreche für das Land Nordrhein-Westfalen, das an dieser Frage zweifellos am meisten interessiert ist, weil die meisten Emissionen auch in Zukunft von Nordrhein-Westfalen ausgehen werden. Deshalb scheint es mir recht und billig zu sein, daß das Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen in diesem Ausschuß vertreten ist. Nun ist bei einer Vorbesprechung der Standpunkt vertreten worden, daß es gerade sehr gut sein würde, wenn ein Land, das wenig oder kaum Emissionen hätte, die Vertretung der Wirtschaft in einem solchen Ausschuß übernehmen würde. Die Unschuld ist gewiß eine der schönsten menschlichen Eigenschaften. Aber eine gewisse Aufgeklärtheit scheint mir doch in manchen Dingen des menschlichen Lebens ebenfalls wertvoll zu sein. Es geht meiner Ansicht nach nicht an, daß ein Land die Wirtschaft vertritt, in welchem kaum Emissionen vorliegen werden. Nun bin ich in der angenehmen Lage, mich auf die Ausführungen berufen zu können, die wir soeben von Herrn Professor Preller gehört haben, als es sich um die Frage des Flüchtlingsausschusses handelte. Hier ist ausgeführt worden, es müßte doch selbstverständlich sein, daß das Land in dem Flüchtlingsausschuß besonders berücksichtigt wird, das die meisten Flüchtlinge stellt. Dieser Standpunkt ist ja von mehreren Kollegen, insbeson-

dere von dem Herrn Ministerpräsidenten Kopf, unterstrichen worden. Ich hoffe, Herr Kollege Preller, daß Sie die Konsequenz aus dem Standpunkt, den Sie soeben vertreten haben, ziehen und sich damit einverstanden erklären, daß der Sitz im Kapitalverkehrsausschuß Nordrhein-Westfalen zusteht. Es ist doch eine Unmöglichkeit, daß, wenn es sich um Emissionen handelt, wie sie in Nordrhein-Westfalen vorliegen, dort jemand sitzt, der Land und Leute gar nicht kennt, der die Wirtschaft und die Verhältnisse im einzelnen gar nicht kennt. Was gibt das sonst für eine bürokratische Mehrarbeit! Es müßte doch eine Selbstverständlichkeit sein, daß hier das wirtschaftlich bedeutendste Land vertreten ist. Ich schlage namens des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Ministerialdirektor Dr. Ewers vor.

Dr. KATZ: Ich schlage für diese von der britischen Zone zu besetzende Stelle Herrn Professor Preller vor. Ich möchte dazu bemerken, daß der Sitz des betreffenden Wirtschaftsministers nicht unbedingt für seine Fähigkeit ausschlaggebend ist, die Bewegungen des Kapitalverkehrs und die Notwendigkeiten im gesamtdeutschen Raum richtig zu beurteilen. Die Tatsache, daß Schleswig-Holstein vielleicht ein mehr kapitalnehmendes als kapitalgebendes Land ist, hat mit der Urteilsfähigkeit des betreffenden Wirtschaftsministers meines Erachtens nicht das geringste zu tun.

Dr. STRICKRODT: Es tut mir leid, meinem verehrten Kollegen Weitz sagen zu müssen, daß er anscheinend einen paradiesischen Zustand annimmt, wenn er meint, daß diejenigen, die entbehren, naiv seien und nichts von den Dingen verstünden, die ihnen fehlen. Ich glaube, der große Mangel an Kapital unter dem wir gerade in den finanzschwachen Ländern leiden, hat es uns nahegelegt, doch sehr darüber zu wachen, wie die Emissionen verteilt werden. Daß die Emissionen in den nächsten Monaten nicht schrankenlos gegeben werden können, ist absolut klar. Der Kapitalmarkt muß sehr pfleglich behandelt werden. Wenn der Herr Kollege Dr. Weitz meint, daß es eine bürokratische Mehrarbeit verursacht, wenn in diesem Ausschuß Persönlichkeiten vertreten seien, die für ihr eigenes Land, für ihren näheren Wirkungsbereich nur in einem geringeren Maß Emissionen zu behandeln hätten, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß das Gesetz sehr klar davon spricht, daß die Landesbehörden in erster Linie berufen sind, über Emissionen, die beantragt werden, zu urteilen. In diesem Stadium kann der Sachverstand bei denjenigen Ländern, die auf diesem Gebiet eine große Praxis entwickeln können, voll zur Geltung kommen. Der Ausschuß aber, um den es hier geht, ist ein Hilfsorgan der Bundesregierung bei der Verteilung der Emissionen, bei der Verteilung nach großen Aufgabengebieten, aber auch bei der Verteilung im regionalen Sinn. Aus diesem Grunde will Niedersachsen, soweit es um die britische Zone geht, den Vorschlag von Schleswig-Holstein unterstützen.

Dr. WEITZ: Ich bin überrascht, daß gerade die beiden Länder, die soeben bezüglich des Flüchtlingsausschusses den Standpunkt eingenommen haben, daß dort der Schwerpunkt sein müßte, wo sich die Flüchtlinge zusammenballen, in dieser absolut kongruenten Sache den umgekehrten Weg gehen wollen.

(Dr. Katz: Das ist ganz etwas anderes.)

— Es ist gar nichts anderes, sondern hier handelt es sich darum, daß man die ganzen Verhältnisse kennen muß. Ich habe vorhin nicht von Naivität, sondern von Unschuld gesprochen; das ist etwas ganz anderes. Ich habe davon gesprochen, daß man Land und Leute kennen müßte, daß man die Verhältnisse der Werke kennen müßte, wie sie nun einmal in unserem komplizierten Wirtschaftswesen in Nordrhein-Westfalen vorliegen.

Ich halte jedenfalls meinen Antrag aufrecht, den Herrn Ministerialdirektor Dr. Ewers zu wählen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Die Debatte scheint geschlossen zu sein. In bezug auf den Finanzexperten besteht hier Einigkeit, daß Herr Finanzminister Dr. Hilpert bestimmt werden soll. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle das fest.

Für den Mann aus der Wirtschaft sind nunmehr zwei Vorschläge gemacht worden, und zwar Herr Professor Preller und Herr Ministerialdirektor Dr. Ewers. Es gibt keine andere Möglichkeit, als zur Abstimmung zu schreiten. Ich bitte, die Länder aufzurufen. Es ist zweckmäßig, daß jedes Land die Persönlichkeit nennt, die es haben will.

Schriftführer Dr. Stein:

Baden	Ewers
Bayern	Ewers
Bremen	Preller
Hessen	Preller
Hamburg	Preller
Niedersachsen	Preller
Nordrhein-Westfalen	Ewers
Rheinland-Pfalz	Ewers
Schleswig-Holstein	Preller
Württemberg-Baden	Preller
Württemberg-Hohenzollern	Ewers

PRÄSIDENT ARNOLD: Das Wahlergebnis ist folgendes: Es haben erhalten Professor Preller 23 Stimmen, Ministerialdirektor Ewers 20 Stimmen. Demnach ist Professor Preller zum Mitglied dieses Ausschusses gewählt.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag des Landes Niedersachsen betreffend Regelung des Bevölkerungsausgleichs nach Artikel 119 des GG.

Berichterstatter ist Herr Minister Alberts.

ALBERTS: Die niedersächsische Staatsregierung hat diesen Antrag mit vollem Bedacht der ersten Arbeitstagung des Deutschen Bundesrates vorgelegt. Wir haben soeben in der Debatte über den Vorsitz im Ausschuß für Flüchtlingsfragen dieses Problem schon ein wenig berührt. Ich habe auch nicht die Absicht, dem Bundesrat jetzt hier eine große Darlegung des Gesamtproblems zu geben. Ich kann nur in aller Nüchternheit feststellen, daß nicht die sogenannten Flüchtlingsnotländer, wie es vorhin hieß, sondern die drei Abgabeländer, von denen wir nun praktisch seit Monaten sprechen, auf den Augenblick gewartet haben, in dem die Bundesorgane über die Gespräche der Länder hinweg zu einer wirklichen Entscheidung in Sachen des Flüchtlingsausgleichs kommen. Denn wir müssen feststellen, daß es bisher bei allem guten Willen auf allen Seiten bei solchen Gesprächen geblieben ist. Deswegen hat der Parlamentarische Rat der Bundesregierung das Werkzeug in die Hand gegeben, um diese brennendste Frage, natürlich im Einvernehmen mit den Ländern, aber objektiv und als Sache des Bundes, anzufassen und zu lösen. Das ist der Artikel 119 des Grundgesetzes. Ich glaube, daß wir die Bundesregierung aus dieser Verant-

wortung nicht entlassen können. Ein Versuch des Herrn Flüchtlingsministers in der vergangenen Woche, auf einer unverbindlichen Ebene mit den Ländern in ein Gespräch zu kommen, ist praktisch gescheitert. Erstens waren wiederum nur die sogenannten Flüchtlingsnötler durch bevollmächtigte Minister vertreten, während die anderen Länder Verwaltungsorgane geschickt hatten, die nicht bevollmächtigt waren, wirkliche Erklärungen zur Sache abzugeben. Zweitens war klar, daß nur, wenn die Verantwortung von der Bundesregierung ausgeht, das Tempo der Handlung bestimmt werden kann.

Wir möchten darum bitten, daß der niedersächsische Antrag, wenn der Bundesrat es für möglich hält, weil es für alle Teile das beste ist, heute einfach gleich als ein Auftrag an die Bundesregierung angenommen wird. Sollte der Bundesrat der Auffassung sein, daß auch dieser formulierte Antrag noch einmal im Fachausschuß besprochen werden muß, dann wird das die erste Aufgabe dieses Vorhins gerade so heftig diskutierten Fachausschusses sein. Ich möchte noch einmal betonen, daß es in unseren Ländern praktisch um Tage und Wochen geht, nämlich um die Frage, ob wir in dem Winter genügend Zeit haben werden, die Vorbereitungen zu treffen, damit mit dem beginnenden Frühjahr der wirkliche Flüchtlingsausgleich anfangen kann.

Lassen Sie mich zum Schluß nur noch eine Bemerkung zu dem machen, was auch vorhin schon in der Debatte über den Vorsitz im Flüchtlingsausschuß angeklungen ist. Es ist sicher, daß in den verschiedenen Ländern verschiedene Unterlagen über die Flüchtlingsfrage vorhanden sind. Das ist eines der bitteren Ergebnisse der Zersplitterung der letzten Jahre. Es ist auch sicher, daß eine ganze Reihe von weitschichtigen Vorfragen für den endgültigen Bevölkerungsausgleich geklärt werden muß. Die mit Flüchtlingen überlasteten Länder haben volles Verständnis etwa für die Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten Altmeier, der uns die Sorge seines Landes insbesondere mit Rücksicht auf den arbeitsmäßigen Einbau der Vertriebenen in seinem Lande schon auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz dargelegt hat. Bei dem, was der niedersächsische Antrag nach Abstimmung mit Schleswig-Holstein meint, handelt es sich aber um einen vorläufigen Spitzenausgleich. Wir sind der Auffassung, daß dieser vorläufige Spitzenausgleich unbeschadet sehr langwieriger statistischer Erhebungen angefaßt und durchgeführt werden kann und daß wir die Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten bei der ganz kleinen Umsiedlung im wesentlichen nach Württemberg-Hohenzollern und Südbaden gemacht haben, schnellstens im nächsten Frühjahr ausnutzen können. Ich möchte mich für die niedersächsische Regierung in diesem Kreise, weil auch das vorher angeklungen war, dafür bedanken, daß insbesondere diese beiden Länder der bisherigen französischen Zone sich wirklich ihrer Verpflichtung bewußt waren. Wir haben in dieser Frage die Hoffnung, daß gerade die Länderkammer hier nicht nur eine Addition von Interessen der einzelnen Länder ist, sondern daß wir uns in der Frage des Flüchtlingsausgleichs als das beweisen, was die Verfassung von uns will, daß wir nämlich als Vertretung der Länder trotzdem ein Organ des Bundes sind.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Minister Alberts, gerade weil es sich um eine so überaus wichtige bevölkerungspolitische Maßnahme handelt, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir den Antrag dem Flüchtlingsaus-

schuß überweisen. — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind. Sind die übrigen Herren ebenfalls einverstanden?

DAMM: Ich bedaure sehr, daß der Herr Bundesminister für das Flüchtlingswesen heute bei diesem wichtigen Beschluß nicht anwesend ist.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich darf der Ordnung wegen feststellen: er hat sich für 1 Uhr angemeldet und hat mir sagen lassen, er sei zu einer dringenden Besprechung gerufen worden und könnte erst später kommen. Wenn Sie wollen, bin ich damit einverstanden, die Sache bis zum Nachmittag zu vertagen. Dann ist der Herr Bundesminister anwesend.

(Zuruf: Das kann im Protokoll niedergelegt werden.)

DAMM: Die Auffassung von Schleswig-Holstein und von Niedersachsen ist anders als die Auffassung des Herrn Bundesministers. Der Herr Bundesminister glaubt, daß es möglich sein müßte, in freiwilliger Vereinbarung unter den Ländern einen Bevölkerungsausgleich durchzuführen. Seit drei Jahren beschäftigen wir uns mit diesen Dingen. Die Vorarbeiten sind nach den besten Möglichkeiten erledigt. Die Sachbearbeiter der einzelnen Länder haben bereits die nötige Vorarbeit geleistet. Der Vorschlag des Herrn Bundesministers ist nicht einstimmig beschlossen worden, sondern nur 4 Stimmen sind dafür gewesen, 1 Stimme ist dagegen gewesen, die übrigen haben sich der Stimme enthalten. Daraus ersehen wir, daß es doch notwendig ist, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, diesen Beschluß noch einmal dem Flüchtlingsausschuß zu überweisen. Ich glaube, daß unter allen Sachbearbeitern des Flüchtlingswesens eindeutig die Auffassung besteht, daß die Unterlagen für den Spitzenbevölkerungsausgleich ausreichen, um zu einer Rechtsverordnung zu kommen.

Ich bin also der Ansicht, wir sollten heute schon den Beschluß fassen. Ja, ich möchte noch weiter gehen und den Bundesrat bitten, zu beschließen, daß die Bundesregierung versuchen möge, die Rechtsverordnung bis zum 1. Januar 1950 fertigzustellen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich habe vorgeschlagen, die Sache dem Flüchtlingsausschuß zu überweisen, damit der Herr Bundesminister für Flüchtlingsfragen in diesem Ausschuß die Möglichkeit hat, sich eingehend zu den konkreten Fragen zu äußern.

(Braucher: Die Länder müssen auch noch dazu Stellung nehmen.)

— Ja.

Dr. KATZ: Es handelt sich doch bei diesem Antrag lediglich um den Wunsch des Bundesrates, daß die Regierung die Bearbeitung einer derartigen Verordnung sofort in Angriff nimmt. Daß bei der Verordnung, die nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden kann, nachher zu den Beratungen der Bundesratsausschuß mit hinzugezogen wird, ist doch selbstverständlich. Es wäre also eine unnötige Zeitverschwendung, diesen Wunsch des Bundesrates vorher an einen Ausschuß zu überweisen. Ueber diesen Beschluß muß sofort entschieden werden. Die Ueberweisung an den Ausschuß hat keinen Sinn.

Dr. Dr. Gereke: Ich bitte ebenfalls, diesen Antrag nicht erst dem Ausschuß zu überweisen. Wir müssen sowieso im Bundesrat darüber noch konferieren. Die Bedenken von Herrn Oberbürgermeister Brauer entfallen dann. Wir haben später im Bundesrat, wenn uns die Verordnung vorgelegt wird, noch genügend Gelegenheit, uns mit den Problemen auseinandersetzen. Ueberweisen wir jetzt die Sache an den Ausschuß, bedeutet es nichts weiter als die Verzögerung eines ungeheuer dringenden Problems. Deswegen bitten wir, den Antrag direkt anzunehmen.

RENNER: Ich darf eine Frage stellen. Der Herr Kollege Damm hat erklärt, es habe nur ein Land der Abmachung zugestimmt. Es war doch wohl so, daß acht Länder übernehmen sollten und daß alle Länder bei der Besprechung vertreten waren. Wenn ich richtig unterrichtet bin, haben sich Hamburg und Bremen der Stimme enthalten, Rheinland-Pfalz hat dagegen gestimmt — das sind drei Länder —, während die übrigen acht Länder zugestimmt haben.

(Damm: Nordrhein-Westfalen hat sich der Stimme enthalten.)

— Ich frage nur, ich behaupte es nicht. Ich bin so unterrichtet worden, Hamburg und Bremen hätten sich enthalten, Rheinland-Pfalz habe dagegen gestimmt, und die übrigen acht Länder hätten zugestimmt.

PRÄSIDENT ARNOLD: Inzwischen sind bei uns die Herren Bundesminister Lukaschek und Kaiser eingetroffen. Ich entbiete ihnen den Gruß des Bundesrates und heiße sie bestens willkommen.

RENNER: Ich bitte, doch zu klären, wer in der Sitzung vom 12. Oktober 1949 zugestimmt, wer sich enthalten und wer dagegen gestimmt hat.

Dr. EHARD: Ich bin der Meinung, daß man hier ohne eine Ueberweisung an den Ausschuß beschließen könnte. Denn es handelt sich um weiter nichts als um ein Ersuchen an die Bundesregierung, im Rahmen einer Verfassungsbestimmung eine Verordnung zu erlassen, der der Bundesrat dann zustimmen muß. Der Bundesrat wird also mit der Sache in seinen Ausschüssen auch befaßt. Das ist doch völlig harmlos.

Außerdem haben wir ein erhebliches Interesse daran, daß gerade dieser Spitzenausgleich möglichst bald in eine geordnete Bahn gelenkt wird. Daher meine ich, wir könnten uns die Ueberweisung an den Ausschuß sparen. Ich bin auch der Meinung, daß man das, was im Ausschuß beraten werden soll, mit den Grundlagen, die die Bundesregierung bringt, besser hinterher besprechen sollte.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich habe meine Bedenken, daß wir die Empfehlungen von Niedersachsen schon heute formell im Bundesrat verabschieden und an die Bundesregierung weiterleiten.

ALTMEIER: Ich möchte mich dem Antrag nicht verschließen, aber gleichzeitig dem Wunsch Ausdruck geben, daß der Flüchtlingsausschuß möglichst bald Gelegenheit hat, zu dieser Frage und zu den anderen Fragen grundlegend Stellung zu nehmen.

Ich möchte für das Land Rheinland-Pfalz in diesem Augenblick hier keine Erklärungen abgeben, auch nicht zu solchen Fragen, die nach dem, was ich bisher gehört habe, anders gedeutet worden sind. Ich darf auf die Erklärungen Bezug nehmen, die ich auf der letzten Konferenz

der Ministerpräsidenten abgegeben habe und die, wie ich gesehen habe, allen Herren durch Drucksache zugegangen sind. In diesen Erklärungen ist zum Ausdruck gebracht, daß diese Frage des Ausgleichs nur in Berücksichtigung der Situationen geregelt werden kann, wie sie sich für das einzelne Land ergeben. Das Land Rheinland-Pfalz befindet sich insofern in einer besonderen Situation, als wir das deutsche Grenzland des Westens sind und etwa ein Drittel unseres Landes der Zerstörung anheimgefallen ist. Deshalb müssen alle diese Dinge einer sehr eingehenden Ueberprüfung unterzogen werden. Ich bitte, das im Ausschuß zu tun. An dem guten Willen auch des Landes Rheinland-Pfalz, Flüchtlinge aufzunehmen, wird es dabei, wenn alle diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden, nicht fehlen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich darf dem Herrn Ministerpräsidenten Altmeier im Einvernehmen mit Herrn Minister Ulrich in Aussicht stellen, daß der Flüchtlingsausschuß bereits Anfang nächster Woche mit seiner Arbeit beginnen wird.

Dr. MAIER: Wenn wir den Antrag heute im Plenum annehmen, kommen wir in einen gewissen Gegensatz zu den Bemühungen des Herrn Bundesflüchtlingsministers, der in der Sitzung vom 12. Oktober 1949 versucht hat, die zur Uebernahme von Flüchtlingen zu verpflichtenden Länder im Wege der freiwilligen Einigung zu bewegen, eine genau angegebene Zahl von Flüchtlingen zu übernehmen. Der Herr Bundesflüchtlingsminister hat Bedenken, von der Ermächtigung ohne weiteres Gebrauch zu machen; denn das würde unter Umständen zu einer sehr schwierigen Situation gerade auch im Bundesrat führen. Ich glaube doch, daß wir den Versuch weiterverfolgen sollten, der in der Sitzung vom 12. Oktober 1949 vom Bundesministerium für die Vertriebenen gemacht worden ist. Soweit ich unterrichtet worden bin, ist eine Empfehlung an die Kabinette ergangen, welche allein gegen die Stimme Hamburgs und bei Stimmenthaltung von Bremen und Rheinland-Pfalz angenommen worden ist. Wir würden also jetzt im Plenum des Bundesrates gerade das Gegenteil dessen unternehmen, was am 12. Oktober 1949 begonnen worden ist.

Dr. LUKASCHEK, Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen: Ich darf kurz meine Einstellung zu der Angelegenheit bekanntgeben. Ich halte es an sich für das einfachste, eine solche Rechtsverordnung zu erwirken. Bei der ganzen Lage im Bundesrat besteht kein Zweifel, daß wir die Zustimmung dafür erhalten würden. Ich bin nur der folgenden grundsätzlichen Meinung. Das Grundgesetz steht auf dem Standpunkt des Föderalismus. Flüchtlingsangelegenheiten sind grundsätzlich Länderangelegenheiten. Wenn ich meine Tätigkeit damit beginnen würde, die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, so würde ich das für falsch halten. Ich verspreche mir von dem Weg der Freiwilligkeit in einer solchen Angelegenheit mehr. Denn wenn ich auch die Verordnung in der Hand habe, so fördert uns die Durchsetzung dieser Verordnung etwa mit Zwangsmitteln doch nicht genügend. Wenn hier nicht die sittliche Kraft und der heilige Wille bei den Aufnahmeländern dahintersteht, die Dinge wirklich zu tun, dann nützt uns das schönste Gesetz nichts. Ich habe es für richtig gehalten, diesen Versuch zuerst zu machen. Ich darf hier erklären, daß ich von dem Ergebnis dieser Sitzung hinsichtlich der Einstellung gerade der Aufnahmeländer sehr beglückt gewesen bin. Meine Befürchtungen, daß

die Aufnahmeländer, insbesondere diejenigen der französischen Zone, sich mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzen würden, sind nicht zutreffend gewesen. Wenn zum Beispiel das Land Rheinland-Pfalz nicht zugestimmt hat, so lag das daran, daß der Vertreter des Landes sich nicht für bevollmächtigt hielt und die Verantwortung nicht übernehmen wollte. An seiner grundsätzlichen Zustimmung war nicht zu zweifeln.

Selbstverständlich muß ich, sobald diese Freiwilligkeit nicht zum Zuge kommt, zu der Klinkke des Artikel 119 des Grundgesetzes greifen. Aber ich bekenne Ihnen offen, ich habe etwas Sorge davor. Denn wenn Sie die Sache zu Ende denken, kommen Sie zur Bundesexekutive. Und bei einer solchen tief sittlichen Angelegenheit möchte ich mit Bundesexekutive nicht anfangen. Wir sind doch letzten Endes bei dieser großen Aufgabe auf den guten Willen und die sittliche Pflicht angewiesen. Die Wittdünner Beschlüsse sahen vor, daß bis zum 31. Dezember 1951 600 000 Vertriebene transferiert werden sollten, und zwar 300 000 aus Schleswig-Holstein, 150 000 aus Niedersachsen und 150 000 aus Bayern. Da die Vertreter der französischen Zone und, ich glaube, noch ein anderer Vertreter nicht anwesend waren, haben diese den Wittdünner Beschlüssen nicht zugestimmt. Nun handelt es sich darum, vielleicht schneller dazu zu kommen. Wir haben auf der Grundlage der Wittdünner Beschlüsse gesagt, wir wollen sofort bis zum 31. Dezember 1950 die Hälfte, nämlich 300 000 Flüchtlinge — im Gegensatz zu den 600 000 — in Gang setzen. Wir haben dann eine etwas variierende, auf die Leistungsfähigkeit und die Einstellung der Länder Rücksicht nehmende Zahlengruppe gewählt. Ich will Sie mit den Einzelheiten nicht behelligen.

Wenn Sie mir heute den Beschluß in die Hand geben, daß der Bundesrat mit einer solchen Rechtsverordnung einverstanden ist, so würde das natürlich auch mich stärken.

(Dr. Katz: Das wollen wir!)

-- Verzeihen Sie, aber ich bin, glaube ich, sittlich noch stärker als auf Grund einer Verordnung. Wenn heute zum Beispiel die Herren Ministerpräsidenten der Länder, die es angeht, erklären: Wir sind mit dieser freiwilligen Verlagerung einverstanden, dann kommt man, glaube ich, weiter. Das ist meine grundsätzliche Einstellung, die ich hier sagen wollte. Ich will nicht sofort mit Zwang beginnen. Das ist der tiefste Grund.

BRAUER: Ich habe nichts dagegen, diesen Beschluß zu fassen. Ich bin aber der Meinung, es sollte scharf unterschieden werden, daß das nicht die Zustimmung zu den Beschlüssen der Konferenz vom 12. Oktober 1949 enthält. Darin sind uns nach einem Tableau 5000 Flüchtlinge zugewiesen. Wo ich sie in Hamburg unterbringen soll, ist mir etwas zweifelhaft. 200 000 Hamburger leben noch außerhalb Hamburgs. Deshalb muß die Frage, wie die Quoten aussehen, noch im Flüchtlingsausschuß behandelt werden. Man kann das Ersuchen an die Bundesregierung richten. Man darf aber nicht hineinlesen, daß das die Akzeptierung der Beschlüsse der Konferenz vom 12. Oktober 1949 darstellt.

ALBERTS: Es tut mir sehr leid, dem von mir sehr verehrten Herrn Bundesflüchtlingsminister in aller Offenheit widersprechen zu müssen. Ich wende mich gegen die grundsätzlichen Bemerkungen, die er am Anfang gemacht hat. Wir wollen uns hier nicht über die abgegriffenen Vo-

kabeln Föderalismus und Zentralismus streiten; es geht ja nicht um Begriffe. Aber eins ist doch sicher: in einem Augenblick, in dem auf allen Gassen und Märkten davon geredet wird, daß die deutsche Flüchtlingsfrage ein europäisches und ein Weltproblem ist, werden wir uns wohl dazu durchringen können, daß die Verantwortung für die Flüchtlingsfrage, selbstverständlich mit getragen von den einzelnen Ländern, auf der Ebene des Bundes liegt. Das ist auch die ganz klare Auffassung des Grundgesetzes. Wenn wir hier gebeten haben, einen Beschluß des Bundesrates herbeizuführen, den Artikel 119 in Bewegung zu setzen, ist ja damit beides gewünscht. Denn der Artikel 119 schreibt vor, daß eine derartige Rechtsverordnung nur mit Zustimmung des Bundesrates ergehen kann und damit also nur von dem Willen der Länder getragen werden kann. Ich glaube nicht, daß das, was Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern hier gemeinsam wünschen, nun etwa in der Bundesexekutive zu enden braucht. Gerade nach den Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, soeben auch wieder von Herrn Ministerpräsidenten Altmeier, bin ich fest davon überzeugt, daß der gute Wille aller Länder dieser Verordnung der Bundesregierung entgegenkommen wird.

Dann noch ein anderes. Es ist hier mehrfach auf die Besprechung am 12. Oktober 1949, die der Herr Bundesflüchtlingsminister einberufen hat, Bezug genommen worden. Mich hat an dieser Besprechung gestört, daß es ein unverbindliches Gespräch war. Ich glaube, gerade wir als Bundesrat sollten grundsätzlich der Meinung sein, daß derartige Gespräche auf die verbindliche Ebene der Länderkammer gehoben werden müssen. Auch das ist in unserem Antrag enthalten.

Als einer, der in den letzten Jahren all die Versuche, von dem soeben so stark angesprochenen sittlichen Bewußtsein in uns zu einem Aufgleich zu kommen, miterlebt hat, weiß ich, daß wir dieses sittliche Bewußtsein nur dann in das nötige Tempo bringen können, wenn die Bundesregierung mit ganzem Nachdruck — und ich glaube aus den Anfragen des Bundestags schließen zu können, daß das auch die Auffassung der Mehrheit des Parlaments ist —, das heißt mit dem Artikel 119 des Grundgesetzes, in dieser Sache weiterhilft.

Ich möchte also sehr dringend darum bitten, daß der Bundesrat heute dem niedersächsischen Antrag als solchem zustimmt. Da die Rechtsverordnung nach dem Grundgesetz sowieso wieder an den Bundesrat gelangt, ist jede Gewähr dafür gegeben, daß alle Einzelheiten besprochen werden können, also auch eine solche Sorge, die Herr Oberbürgermeister Brauer soeben für sein Land ausgedrückt hat.

Dr. KATZ: Ich muß namens der Landesregierung von Schleswig-Holstein den Antrag des Herrn Kollegen Alberts unterstützen, die Resolution heute zu verabschieden und die Sache nicht an den Ausschuß zu geben.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einigen Ausführungen zu widersprechen, die der Herr Bundesminister Dr. Lukaschek hier gemacht hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sein Amt zu dem Zweck geschaffen worden ist, nun hier zu versuchen, einen gütlichen Vergleich zustande zu bringen, nachdem die Länder seit dreieinhalb Jahren einen solchen Vergleich nicht zustande gebracht haben. Wir haben in das Grundgesetz ausdrücklich diesen Artikel 119 betreffend die Möglichkeit einer Verordnung hineingeschrieben, weil wir uns darüber klar waren, daß der

gesetzgeberische Weg zu lange dauern würde, daß die unter der Last der Flüchtlinge erstickenden Länder nicht so lange warten können, bis ein Gesetz kommt, und daß darum ein schnelles Handeln erforderlich ist. Das ist der Grund für den Artikel 119 gewesen. Wenn der Herr Minister Dr. Lukaschek jetzt die Ansicht vertritt: Nein, das will ich nicht, ich will versuchen, einen anderen Weg zu gehen, so handelt er dem Geist des Grundgesetzes zuwider. Dieser Artikel ist ihm in die Hand gegeben worden, damit die Sache schleunigst der Erledigung zugeführt wird. Wenn Herr Dr. Lukaschek weiter sagt, er scheue sich davor, Gewaltmaßnahmen oder etwas Ähnliches anzuwenden, so muß ich ihn fragen: Was ist denn der Erlaß eines Gesetzes? Hier soll doch eine Rechtsverordnung, das heißt ein Gesetz im materiellen Sinn, auf dem abgekürzten Wege über Bundesrat und Bundesregierung erlassen werden. Wenn jeder Minister in schwierigen Fragen, die heute vorliegen, sagt: Ich habe Angst, ein Gesetz zu erlassen, denn ich möchte die Sache möglichst mit allen elf Ländern freiwillig machen, ja, meine Herren, dann kann die Bundesregierung einpacken. Das möchte ich hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Diese Möglichkeit ist geschaffen, damit die Bundesregierung auf diesem Wege etwas tut. Sie soll das Gesetz in der abgekürzten Form der Verordnung des Artikel 119 zustande bringen. Ich bitte Sie daher, heute der Resolution zuzustimmen.

Dr. MÜLLER: Ich stimme der Resolution zu. Ich glaube aber doch der Ehrlichkeit halber auf folgende Gesichtspunkte hinweisen zu sollen. Mir scheint, daß der Herr Kollege Dr. Katz einem Reiter gleicht, der einem Pferd, obwohl es alles aus sich herausholt, noch die Sporen geben will. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Kollege Dr. Katz, wenn Sie schon eine Verordnung der Bundesregierung wollen, müssen Sie sich auch damit abfinden, daß wir bei der Beschlußfassung über diese Verordnung alle diese Gesichtspunkte geltend machen, die vom Standpunkt der Länder der französischen Zone aus geltend gemacht werden müssen.

(Dr. Katz: Ganz selbstverständlich!)

In Artikel 119 steht, daß die Bundesregierung diese Verordnung erlassen kann. In Artikel 120 des Grundgesetzes heißt es, daß der Bund die Aufwendungen für Besatzungskosten usw. trägt. Solange die Länder der französischen Zone 30 und 50% mehr Besatzungskosten tragen als alle anderen westdeutschen Länder, können Sie von uns nicht verlangen, daß wir ohne finanziellen Ausgleich die Flüchtlingsmassen übernehmen.

Ich bin außerdem der Meinung, daß es nicht genügt, Menschenmassen aus den übersetzten Ländern in Bewegung zu setzen, ohne daß zuvor die Sicherheit dafür gegeben ist, daß sie in den Aufnahmeländern Wohnung und Arbeit finden.

(Dr. Katz: Vollkommen einverstanden!)

Es hat keinen Zweck, die Leute aus dem Elend in das Elend zu führen. Das setzt aber auf seiten der Abgabeländer voraus, daß auch die Länder der französischen Zone in den Finanzausgleich einbezogen werden.

Wenn wir bereit waren, unter Berücksichtigung aller dieser Umstände mit dem Herrn Bundesflüchtlingsminister auf freiwilliger Basis diejenigen Quoten auszumachen, die jetzt schon in Bewegung gesetzt werden können, so haben wir das an sich für den besseren Weg gehalten. Wenn Sie

aber die Rechtsverordnung wollen, trete ich nicht entgegen, erkläre Ihnen aber in aller Offenheit, daß dann sämtliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden müssen.

DAMM: Ich habe nicht die Absicht, ins einzelne hineinzugehen. Wenn aber hier von den einzelnen Ländern schon einzelne Gesichtspunkte vorgetragen werden, ist es notwendig, das alle Länder hier ihre Gesichtspunkte vorzutragen. Ich will darauf verzichten, um die Debatte nicht zu verlängern. Wenn man die Dinge allgemein bespricht, kann man nicht auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder eingehen, ohne allen anderen Ländern dazu die Möglichkeit zu geben.

Ich bitte noch einmal, diesen Beschluß sofort zu fassen und die Angelegenheit nicht an den Ausschuß zu überweisen.

Dr. MAIER: Es ist immer gefährlich, wenn ein solcher Antrag in einem Augenblick angenommen wird, in welchem wir eine entsprechende Vorlage der Bundesregierung erwarten. Ich habe heute früh kurz der Sitzung des Bundestags beigewohnt. Es war genau dieselbe Situation, von den Parteien lagen zur Amnestie und zur Frage des Schutzes der Bundesflagge Initiativanträge vor. Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie ihrerseits gerade im Begriff sei, eine Vorlage zu machen. Dinge, die sich so überkreuzen, werden sich später nicht finden. Die Initiative für den Entwurf dieser Verordnung muß doch bei der Bundesregierung bleiben.

Die Ausführungen, die zum Beispiel Herr Minister Dr. Katz gemacht hat, haben mich doch einigermaßen entsetzt. Brauchen wir Deutsche eigentlich immer einen Befehl, brauchen wir immer ein Gesetz?

(Dr. Katz: In dieser Lage ja!)

Am 12. Oktober 1949 ist doch Verschiedenes erreicht worden. Gerade die Länder, welche die meisten Flüchtlinge aufnehmen sollen — außer Rheinland-Pfalz —, haben dieser Empfehlung zugestimmt. Auch die anderen Länder, welche in geringerem Maße Flüchtlinge aufnehmen sollen, haben zugestimmt. Dagegen gestimmt hat nur Hamburg, das lediglich 5000 Flüchtlinge aufnehmen soll, während Baden 48000, Württemberg-Hohenzollern 49000 und Nordrhein-Westfalen 90000 aufzunehmen hat. Wenn schon diese Bereitschaft der genannten Länder und die Bereitschaft der anderen Länder, wie Hessen, Württemberg-Baden usw., vorhanden ist, so ist es doch sicher vollkommen falsch, heute auch von der Seite des Bundesrates mit einem Ersuchen zu kommen, daß der Verordnungsweg früher in Gang gesetzt wird, als es die Bundesregierung beabsichtigt. Wir können der Bundesregierung nur dankbar sein, daß sie diese Frage mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl anfaßt. Mit Gewalt und mit Gesetzen ist in diesem Fall überhaupt nichts zu erreichen, vielmehr nur mit der Freiwilligkeit.

PRÄSIDENT ARNOLD: Es handelt sich bei dem Antrag von Niedersachsen nicht um eine Gesetzesinitiative, sondern um ein Ersuchen des Bundesrates an die Bundesregierung. Ich habe meinerseits keine Bedenken dagegen, daß die vorgeschlagene Formulierung durch den Bundesrat angenommen wird.

Dr. MÜLLER: Wären die Antragsteller damit einverstanden, den Absatz 1 ihres Antrages durch folgenden Satz

zu ergänzen: „falls eine Einigung zwischen den beteiligten Ländern in angemessener Frist nicht zustande kommt?“

(Dr. Katz: Nein. Seit vier Jahren nicht zustande gekommen. — Damm: Was ist eine angemessene Frist?)

— Sie ist nur deshalb nicht zustande gekommen, weil bis zum Inkrafttreten des Besatzungsstatuts die Flüchtlingsfrage ausschließlich Sache der Militärregierung war.

WOHLEB: Ich bin der Auffassung, daß alle eingegangenen Anträge grundsätzlich zunächst den Ausschüssen zugewiesen werden müssen. Denn das ist die Aufgabe der Ausschüsse.

PRÄSIDENT ARNOLD: Es ist beantragt worden, diese EntschlieÙung nicht dem Ausschuß zu überweisen, sondern sie heute durch das Plenum zu verabschieden.

WOHLEB: Das ist beantragt. Ueber den Antrag ist noch nicht abgestimmt.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich lasse darüber abstimmen, ob der Antrag dem Ausschuß überwiesen oder direkt an die Bundesregierung weitergeleitet werden soll.

Schriftführer Dr. Stein: Baden!
(Verweisung an den Ausschuß!)

Bayern!

(Bundesregierung!)

Bremen!

REUTER: Ich bitte, nach der Geschäftsordnung zu verfahren und vor der Abstimmung dem nicht stimmberechtigten Land Berlin die Möglichkeit zu geben, seine Meinung zu sagen. Ich würde dafür gestimmt haben, die Sache direkt der Bundesregierung zu überweisen.

Schriftführer Dr. Stein: Bremen!
(Bundesregierung!)

Hamburg!

(Bundesregierung!)

Hessen!

(Ausschuß!)

Niedersachsen!

(Bundesregierung!)

Nordrhein-Westfalen!

(Bundesregierung!)

Rheinland-Pfalz!

(Ausschuß!)

Schleswig-Holstein!

(Bundesregierung!)

Württemberg-Baden!

(Ausschuß!)

Württemberg-Hohenzollern!

(Ausschuß!)

PRÄSIDENT ARNOLD: Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis. Für die Ueberweisung an den Ausschuß haben sich 18 Stimmen ausgesprochen, für die unmittelbare Zuweisung des Antrags an die Bundesregierung 25 Stimmen. **Damit geht die EntschlieÙung unmittelbar an die Bundesregierung.**

Ich möchte Sie bitten, damit einverstanden zu sein, daß wir vor der Mittagspause noch den Punkt 9 der Tagesordnung erledigen:

Antrag des Senats Bremen vom 29. 9. 1949 betreffend Ersuchen an die Bundesregierung, Verhandlungen mit dem Hohen Alliierten Rat aufzunehmen, um eine Entscheidung über offene Fragen herbeizuführen, die sich aus Artikel 11 des Washingtoner Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien ergeben haben.

KAISEN: Ich möchte darum bitten, diesen Punkt der Tagesordnung noch zu erledigen, weil der Antrag eigentlich für sich selber spricht. Er wünscht die Unterstützung des Bundesrates in einem Ersuchen an die Bundesregierung, Verhandlungen mit dem Hohen Alliierten Rat aufzunehmen, um eine Entscheidung über offene Fragen herbeizuführen, die sich aus Artikel 11 des Washingtoner Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien ergeben haben. Dieser Artikel 11 bezieht sich besonders auf die Handelschiffahrt. Die Fragen der Handelschiffahrt sind nicht nur Fragen für Hamburg und Bremen, sondern sind gesamtdeutsche Fragen. Daher haben wir ein Interesse daran, daß die Bundesregierung sich der Schwierigkeiten, die augenblicklich bei den ganzen Verhandlungen zutage treten, annimmt, und versucht, eine Lösung herbeizuführen. Ich brauche die einzelnen Argumente nicht anzuführen, Sie finden sie in der Eingabe.

Ich bitte den Bundesrat, uns zu unterstützen und den Antrag einstimmig anzunehmen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag von Bremen lautet wie folgt:

Der Bundesrat möchte die Bundesregierung ersuchen, beschleunigt Verhandlungen mit dem Hohen Alliierten Rat aufzunehmen, mit dem Ziel, daß die Entscheidung über die in Artikel 11 des Washingtoner Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien offengebliebenen Fragen schnellstens getroffen wird.

Erhebt sich gegen die Annahme dieser EntschlieÙung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. **Ich stelle fest, daß die EntschlieÙung angenommen ist.**

Ich vertage die Sitzung bis 15 Uhr.

Die Sitzung wird um 13.35 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 15.03 Uhr wieder aufgenommen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Meine sehr verehrten Herren! Wir fahren in den Verhandlungen weiter und kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:

Entwurf eines Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen nebst Begründung.

Das Wort hat hierzu Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. SEIDEL: Herr Präsident, meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Verkündung von Rechtsverordnungen bestimmt, daß an Stelle des früheren Deutschen Reichsanzeigers und der entsprechenden Verkündungsblätter der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nunmehr der Bundesanzeiger tritt, soweit nicht wie früher für bestimmte Fachgebiete, zum Beispiel Post- und Verkehrstarife, Sonderorgane vorgesehen sind. Der Gesetzentwurf entspricht dem Entwurf, den der Juristische Ausschuß der Ministerpräsidenten als Anlage 7 seinen Empfehlungen beigefügt hat. Ueber die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes läßt sich nicht streiten. Gesetzestechisch ist dazu nichts zu sagen. An der Zuständigkeit des Bundes zum Erlaß des Gesetzes besteht auch kein Zweifel. Wir müs-

sen uns auf Grund des Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes heute mit diesem Gesetz beschäftigen. Soweit mir bekannt ist, läuft die Dreiwochenfrist heute ab. Ich habe an sich verschiedene Bemerkungen zu diesem Gesetz zu machen. Ich werde sie kurz vortragen und schlage dann vor, daß wir dem Gesetz im Grundsatz unsere Zustimmung geben, daß wir aber den Rechtsausschuß bitten, die Bemerkungen, die ich zu machen habe, zu überprüfen und dann, wenn er sie für zutreffend hält, in den Ausschüssen des Bundestages seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß man etwaige Aenderungen des Gesetzes vornimmt.

Meine Beanstandungen gehen in folgender Richtung. Zu § 1: Die wahlweise Möglichkeit, Rechtsverordnungen im Bundesgesetzblatt wie im Bundesanzeiger zu verkünden, ist rechtsstaatlich unerwünscht und steht außerdem wohl nicht in Einklang mit Artikel 82 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, wo der Vorrang des Bundesgesetzblattes festgelegt ist. Die Regelung im Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 13. 10. 1923 verdient nach den Erfahrungen, die wir damals machen konnten, keine Nachahmung. Für den Fall der Eilbedürftigkeit einer Bekanntgabe kann die Verkündung im Bundesanzeiger vorgesehen werden, sie müßte jedoch im Bundesgesetzblatt nachgeholt werden. Auf diese Weise wird das gesamte vom Bund gesetzte Recht in einer Rechtsquelle vereinigt.

Zu § 2 habe ich folgendes zu bemerken. Die vorgesehene Regelung der Verkündung in Sonderamtsblättern wird zu einer bedenklichen Rechtsunsicherheit führen, da sie die Feststellung des geltenden Rechts stark erschwert. Es könnte auch die Frage gestellt werden, ob nicht auch zum Beispiel die Zolltarife erwähnt werden müßten. Der Absatz 2 im besonderen widerspricht allen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Weder der Verwaltung noch den Wirtschaftskreisen kann zugemutet werden, Auskunft über geltendes Recht bei einer zentralen Stelle einholen zu müssen. Diese Bestimmung verträgt sich außerdem insofern nicht mit Artikel 82 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes, als dort ohne Zweifel vorausgesetzt ist, daß die Rechtsverordnungen mit ihrem vollen Inhalt verkündet werden. Wenn man diese Bemerkungen berücksichtigen würde, dann könnte der Absatz 3 überhaupt in Wegfall kommen.

Zu § 3 möchte ich folgendes sagen. Diese Vorschrift erübrigt sich, wenn das, was ich zu § 1 gesagt habe, berücksichtigt werden würde.

Für den Absatz 1 des § 4 schlage ich folgende Fassung vor:

Artikel 82 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gilt entsprechend für Rechtsverordnungen, die im Bundesanzeiger verkündet werden. Auf diese Weise kommt zum Ausdruck, daß es für das Inkrafttreten von Rechtsverordnungen, die im Bundesgesetzblatt verkündet werden, bei Artikel 82 Absatz 2 des Grundgesetzes verbleibt.

Die Regelung in Absatz 2 des § 4 kann schon aus rechtsstaatlichen Gründen ernstlich nicht in Aussicht genommen werden. Es ist nicht angängig, daß das Inkrafttreten einer Rechtsverordnung erst mit Hilfe mehrerer teilweise schwer zugänglicher Rechtsquellen ermittelt werden muß.

Zu § 5 möchte ich folgendes sagen. Die Verkündung sämtlichen Bundesrechts ist in Artikel 82 des Grundgesetzes und in den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes für die Zukunft abschließend geregelt. Damit ent-

fallen alle bisherigen entgegenstehenden Bestimmungen über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen. Zudem erscheint es fraglich, ob die vorgeschlagenen Ueberleitungsbestimmungen lückenlos werden. Ich bin deshalb der Meinung, daß § 5 ganz in Wegfall kommen kann.

Ich würde zusammenfassend folgende Formulierung des Gesetzes vorschlagen:

§ 1

1. Rechtsverordnungen werden im Bundesgesetzblatt verkündet.
2. In dringenden Fällen können Rechtsverordnungen im Bundesanzeiger verkündet werden. Rechtsverordnungen, die im Bundesanzeiger verkündet sind, sind auch im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben. Dabei ist auf Nummer und Ausgabe-tag des Bundesanzeigers hinzuweisen.
3. Tarife des Zollwesens, des Post- und Fernmeldewesens, Eisenbahntarife, andere vom Bundesverkehrsministerium festgesetzte oder genehmigte Verkehrstarife und Verordnungen der Wasserstraßendirektionen können im Bundesanzeiger verkündet werden. Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung.

§ 2

Artikel 82 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gilt entsprechend für Rechtsverordnungen, die im Bundesanzeiger verkündet werden.

Für den § 3 würde ich den Inhalt des § 6 des vorliegenden Entwurfs vorschlagen.

Bei solcher Regelung hätten wir in 3 Paragraphen die Materie so geordnet, daß sie wohl allen Bedenken standhalten könnte. Ich schlage vor, daß wir die Vorlage laufen lassen, aber den Rechtsausschuß bitten, diese Ueberlegungen zu überprüfen und gegebenenfalls in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages auf eine Aenderung hinwirken.

DR. SPIECKER: Ich möchte den Vorschlägen des Herrn Berichterstatters noch eine praktische Anregung hinzufügen. Der Bundesanzeiger erscheint nämlich im Gegensatz zum Bundesgesetzblatt in Zeitungsformat. Es wäre sehr erwünscht, wenn erstens im Bundesanzeiger, der ja nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen bringt, sondern auch das Verkündungsorgan für gerichtliche Bekanntmachungen usw. ist, die Rechtsverordnungen in einem besonderen Teil gegeben würden. Für die praktische Handhabung wäre es ferner erwünscht, wenn der Bundesanzeiger möglichst in demselben Format wie das Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden könnte. Darum ist vielleicht der Bundesrat in der Lage, der Bundesregierung zu empfehlen, den Bundesanzeiger im Format dem Bundesgesetzblatt anzupassen und im Bundesanzeiger den Teil, in dem die Rechtsverordnungen abgedruckt werden, von dem Teil der öffentlichen Bekanntmachungen zu trennen.

Auf Grund der Erfahrungen, die wir im Land Nordrhein-Westfalen gemacht haben, könnte es sich auch empfehlen, daß das Bundesgesetzblatt in doppelter Ausfertigung erscheint, in der Ausgabe A nur einseitig bedruckt und in der Ausgabe B auf beiden Seiten, so daß das Ausschneiden für die Akten erleichtert wird.

PRÄSIDENT ARNOLD: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann würde ich vorschlagen, antragsgemäß zu verfahren, das heißt, das dem Entwurf im Grundsatz zugestimmt wird, aber die Anregungen, die der Herr Berichterstatter Dr. Seidel und Herr Minister Dr. Spiecker gegeben haben, als Material dem Rechtsausschuß des Bundesrates zuzuleiten, damit der Rechtsausschuß des

Bundesrates bei den künftigen Verhandlungen im Bundestag entsprechend vorstellig werden kann. — **Es ist dementsprechend beschlossen.**

Dann kommen wir zu **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:

Entwurf des Gesetzes über die Erstreckung der bei den Annahmestellen Darmstadt und Berlin eingereichten Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern nebst Begründung.

Berichtersteller ist wiederum Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. SEIDEL: Herr Präsident, meine Herren! Auch dieses Gesetz entspricht einer Empfehlung des Juristischen Ausschusses der Ministerpräsidenten. Der Ausschuß hat den Entwurf als vordringlich bezeichnet, weil die Neuordnung des gewerblichen Rechtsschutzes am 1. Oktober in Kraft getreten und das Patentamt in München bereits eröffnet ist. Das Patentamt kann jedoch keine Bekanntmachung der Anmeldungen vornehmen, bevor nicht die Prioritätswirkung für die Länder der französischen Zone bestimmt ist.

Der Gesetzestext entspricht dem, was der Juristische Ausschuß gewünscht hat, er stellt sogar gesetzestechisch eine Verbesserung dar. Es ist nur übersehen worden, daß das Gesetz auch auf den Kreis Lindau bezogen wird. Hierzu muß ich einige Ausführungen machen. Der Kreis Lindau, der selbstverständlich in die Ausdehnung mit einbezogen werden muß und soll, ist im Gesetzentwurf nicht erwähnt, da man offenbar angenommen hat, daß mit der Nennung des Landes Württemberg-Hohenzollern auch der Kreis Lindau mit umfaßt sei. Die Rechtslage ist jedoch in dieser Beziehung nicht klar, so daß mindestens vorsorglich die ausdrückliche Erwähnung des Kreises Lindau im Gesetzentwurf angezeigt erscheint.

Die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. 9. 1945 sagt in ihrem Artikel I, der durch das Gesetz Nr. 4 der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland vom 21. 9. 1949 nicht aufgehoben wurde, daß innerhalb der amerikanischen Besatzungszone Verwaltungsgebiete gebildet werden, die von jetzt an als Staaten bezeichnet werden. Dabei wurde auch Bayern gebildet, umfassend ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau. Wenn man von der nicht erwähnten Rheinpfalz absieht, ist hiernach der Kreis Lindau von dem besatzungsrechtlichen Gebilde Bayern ausgenommen worden mit der Folge, daß das amerikanische Besatzungsrecht und später auch das vom Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes beschlossene deutsche Recht auf den genannten Kreis keine Anwendung findet. Andererseits ist der Kreis Lindau, der den Landkreis und die nunmehr kreisfreie Stadt gleichen Namens umfaßt, als Teil der französischen Besatzungszone der Befehlsgewalt der *délégation supérieure* und unmittelbar dem seinerseits dieser Behörde unterstehenden Delegierten für den Kreis Lindau unterstellt worden. Es bestand und besteht wohl kein Zweifel darüber, daß seither für den Kreis Lindau, was das Besatzungsrecht anlangt, grundsätzlich der gleiche Rechtsstand gilt wie für das angrenzende Land Württemberg-Hohenzollern.

Den Kreis aber auch für die beabsichtigte Ausdehnung der Patentanmeldungen als zum Land Württemberg-

Hohenzollern anzusehen, wäre wohl nur dann unbedenklich, wenn er nicht nur im Sinne des Besatzungsrechtes, sondern auch im Sinne des deutschen Verfassungsrechtes zum Land Württemberg-Hohenzollern zu rechnen wäre. Dies ist aber nicht der Fall. **Die Zugehörigkeit des Kreises Lindau zum bayerischen Staatsverband besteht vielmehr fort**, allerdings mit der Einschränkung, daß dort neues bayerisches Landesrecht nicht unmittelbare Geltung erlangt. Beachtlich ist, daß zum Beispiel für die Wahlen zum ersten Bundestag Lindau ausdrücklich dem Lande Bayern zugeteilt wurde, § 8 des Bundeswahlgesetzes. Im übrigen wurde im Kreis Lindau bis jetzt zufolge einer Anordnung des Kreisdelegierten deutsches Recht vom Kreispräsidenten gesetzt. Diese Anordnung des Kreisdelegierten ist sehr bemerkenswert. Obwohl der Kreis in Artikel 23 und in Artikel 127 des Grundgesetzes nicht aufgeführt ist, ist er nach der gegenwärtigen Rechtslage jedenfalls als ein staatsähnliches Gebilde anzusehen, das meines Erachtens in dem eingangs erwähnten Gesetz aufgeführt werden muß.

Ich bitte, auch diese Anregung dem Rechtsausschuß zu übergeben, damit die Frage in den Bundesorganen ebenfalls geklärt werden kann.

Dr. CONRAD: Berlin stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu. Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, um eine Bitte an die Bundesregierung auszusprechen, und zwar die, daß möglichst bald ein Zustand beseitigt wird, der dahin charakterisiert werden kann, daß hinsichtlich des neu zu gewährenden gewerblichen Schutzes für Patente usw. Berlin als schutzfreies Gebiet zu gelten hat. Wir glauben, daß diese Lücke möglichst schnell durch kongruente Akte im Bundesgebiet und in Berlin geschlossen werden muß.

Dr. MÜLLER: Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters über den Rechtscharakter des Kreises Lindau sind in vollem Umfang zutreffend. Es ist kein Gesetz von Württemberg-Hohenzollern für Lindau ohne weiteres in Kraft getreten, es sei denn, daß Lindau dieses Gesetz oder sonstige Rechtsverordnungen ausdrücklich durch seinen Kreispräsidenten übernommen hat. Wenn der Rechtsausschuß der Ministerpräsidenten Lindau nicht eigens erwähnt hat, so geschah das nicht in der Absicht, die Rechtslage zu verschleiern, sondern weil wir gehofft hatten, daß die Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 1948, die Rückgliederung von Lindau nach Bayern vorweg, sogar vor dem Südweststaat, zu regeln, bis dahin in die Wirklichkeit umgesetzt wäre.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich darf also feststellen, daß der Bundesrat dem Gesetz grundsätzlich zustimmt, daß aber die Anregungen des Herrn Berichterstatters wie auch des Herrn Vertreters von Berlin dem Rechtsausschuß des Bundesrates weitergeleitet werden, damit er entsprechende Einwirkungen bei der endgültigen Beratung vornehmen kann.

Wir fahren weiter und kommen zu **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereidigung der Richter und Beamten nebst Begründung.

Berichtersteller ist Herr Justizminister Dr. Katz:

Dr. KATZ: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren! Es liegt dem Hohen Hause der Entwurf

eines Beamtenvereidigungsgesetzes vor, und wenn ich mich nicht irre, ist heute der letzte Tag, an dem der Bundesrat dazu Stellung nehmen kann. Ich möchte dazu bemerken, daß dieses Gesetz dem Justizausschuß nicht vorgelegen hat und auch nicht vorliegen konnte, weil wir ja erst heute den Rechtsausschuß beschlossen haben, und daß ferner ich selbst das Gesetz erst vor zwei Tagen zu Gesicht bekommen habe. Wir haben bei der Kürze der Zeit auch keinen Beschluß etwa der Landesregierung Schleswig-Holstein hierzu erwirken können. Ich werde daher einige kritische Bemerkungen vortragen auf die Gefahr hin, vom Plenum des Bundesrates und vielleicht von meiner eigenen Regierung desavouiert zu werden. Aber es scheint mir angebracht, doch einige kritische Bemerkungen zu machen, und ich möchte Sie bitten, aufmerksam zuzuhören. Ich glaube, es ist kein anderer Weg möglich, als daß wir das Stenogramm dieser Ausführungen der Bundesregierung zuleiten. Ich habe keine paragrafiierten Bemerkungen gemacht, sondern nur allgemeine kritische Bemerkungen, deren Sinn aber unverkennbar ist.

Der Inhalt des Gesetzes ist, daß er einen Eid für sämtliche Beamten auf das Grundgesetz vorschreibt, das heißt für die Bundesbeamten und für die Landes- und Kommunalbeamten einschließlich derjenigen Beamten, die bei den öffentlich-rechtlichen Organisationen beschäftigt sind. Seltsamerweise sind uns zwei Entwürfe zugegangen, ein Entwurf, der einen Eid vorschreibt, und ein zweiter Entwurf, der ein Treuegelöbniß vorschreibt. Auf Erkundigung ist mir gesagt worden, daß dieser zweite Entwurf zurückgezogen sei und daß als exakter Regierungsentwurf nur der Entwurf mit dem Eid zu bezeichnen sei. Eine offizielle Nachricht darüber finde ich nicht vor; aber ich will zunächst einmal von diesem Tatbestand ausgehen, daß nur der Eidesentwurf und nicht der Gelöbnisentwurf der offizielle Regierungsentwurf ist.

Der Entwurf, der nur aus 4 Paragraphen, wenn ich mich nicht irre, besteht, klingt an sich plausibel. Aber Sie wissen ja, daß, wenn ein Jurist die Sache betrachtet, die Zweifel beginnen. Die Einrichtung des Rechts, dieses Erbtums des römischen Reiches mit der Erfindung des Rechts als solchem, gibt ja vielen Leuten, die das Rechtssystem kennen, nun allerhand Gelegenheit, dazu etwas zu sagen. Zunächst folgendes. Soweit der Eid den Bundesbeamten vorgeschrieben ist, ist für die Zuständigkeit eines Bundesgesetzes kaum etwas zu sagen. Hier ist nur eine technische Einzelheit hervorzuheben.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Kollege Dr. Katz, vielleicht darf ich unterbrechen. Ich glaube, wir können die Sache einfacher machen. **Ich werde eben unterrichtet, daß die Bundesregierung auch diesen Entwurf zurückgezogen hat.**

Dr. KATZ: Dann kann ich mir alle weiteren Ausführungen ersparen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich danke Ihnen sehr für die Berichterstattung.

Dann fahren wir in der Tagesordnung weiter. Wir kommen zu **Punkt 13:**

Antrag des Landes Niedersachsen betr. Ersuchen an die Bundesregierung, auf Grund des Artikel 119 GG eine **Verordnung über die Aufnahme und Verteilung illegaler Grenzgänger** vorzubereiten und dabei die Uelzener Entschließung vom 11. Juli 1949 zu berücksichtigen

Das Wort hat Herr Minister Alberts.

ALBERTS: Herr Präsident, meine Herren! Es tut mir außerordentlich leid, daß ich Sie heute nun zum zweiten Male mit dem schreckhaften Artikel 119 belästigen muß. Aber das, was wir als Gegenstand dieses Antrages vor uns haben, ist gegenüber der heute vormittag verhandelten großen Sache ein ganz akut gewordener Notstand. Sie wissen alle, daß wir, seit die Trennung Deutschlands de facto in zwei Hälften sich immer deutlicher abzeichnete, in einer riesigen Ostwestwanderung stehen. Alle Versuche, von den Ländern Westdeutschlands, mit irgendwelchen Maßnahmen dieses Stromes Herr zu werden, sind praktisch gescheitert. Wir haben zunächst die Situation gehabt, daß die Länder, die an der Grenze zur Sowjetzone lagen, die Hauptlast auszuhalten hatten, nicht durch ihr Verdienst, sondern durch ihre Lage. Selbstverständlich wurden auch die rückwärtigen Länder in Mitleidenchaft gezogen.

In der britischen Zone hatten wir bis zum Sommer dieses Jahres eine Verordnung der Militärregierung, die vorsah, daß alle sogenannten illegalen Grenzgänger, die die Grenze in Niedersachsen passiert hatten, in Niedersachsen aufzunehmen waren, die, die über die sehr viel kleinere schleswig-holsteinische Grenze kamen, Nordrhein-Westfalen aufnehmen mußte. Das war ein Verfahren, das nicht länger haltbar war. Die Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, das heißt zunächst die Flüchtlingsverwaltungen, waren daher zu dem sogenannten Uelzener Abkommen vom 11. Juli ds. Js. zusammengetreten, das dann durch die letzte Ministerpräsidentenkonferenz in Wiesbaden Anfang August bestätigt wurde. Dieses Verfahren war ausdrücklich als Provisorium gedacht, auch auf der besagten Ministerpräsidentenkonferenz als solches bezeichnet worden. Es hatte aber den Vorteil, daß zunächst wenigstens in die acht Länder des bisherigen Vereinigten Wirtschaftsgebietes nach einem bestimmten Schlüssel, allerdings auch nach einer festen Quote die durch eine Länderkommission aufgenommenen deutschen Menschen aus der Ostzone weitergeleitet wurden.

Die Herren Ministerpräsidenten der französischen Zone hatten auf jener Tagung in Wiesbaden dem Beschluß grundsätzlich zugestimmt, hatten uns dann aber mitgeteilt, daß die französische Militärregierung in dieser Sache noch gehört werden müßte und haben darum de facto an der Verteilung dieser illegalen Grenzgänger in den letzten Monaten nicht teilgenommen.

Wir haben in diesen zweieinhalb Monaten eine feste Zahl gehabt, und zwar 2340 Menschen im Monat. Diese Zahl ist entstanden durch ein verhältnismäßig zufälliges Bieten, wenn ich mich einmal so ausdrücken darf, der Länder. Die Zahl war aber noch um ein Drittel gekürzt, weil, wie gesagt, die Länder der französischen Zone an diesem Verfahren zur Zeit noch nicht teilnehmen.

Als das Land Niedersachsen diesen Antrag stellte, hatten wir zunächst nur die Absicht, den Bundesrat darum zu bitten, hier einen Beschluß zu fassen, daß die Uelzener Entschließung praktisch für das Bundesgebiet gilt. Inzwischen haben die Verhältnisse uns überholt, und zwar dadurch, daß sofort nach Bildung der sogenannten ostdeutschen Regierung der Strom der deutschen Menschen aus der Sowjetzone sprunghaft angestiegen ist, nämlich um etwa 10 bis 20%; in dem zentralen Lager Uelzen, das die weitaus größte Zahl durchzuschleusen hat, haben wir in den letzten Tagen jeweils täglich 600 bis 700 Menschen gehabt, die um Aufnahme in Westdeutschland nachsuch-

ten. Nach dem bisher gültigen Schlüssel konnten davon höchstens 10% täglich aufgenommen werden. Das bedeutete also, daß die Menschlichkeit durch eine Zahl beschränkt war.

Es haben sich dann Zustände in und um Uelzen entwickelt, die in den letzten Tagen in der westdeutschen Presse genügend geschildert worden sind. Ich darf allerdings zu diesen Schilderungen sagen, daß die Presse insofern etwas das Opfer von falschen Darstellungen geworden ist, als sie jene, die demonstrativ in den Wäldern übernachteten, für den besten Teil der ostdeutschen Menschen gehalten haben, während es in Wirklichkeit zum größten Teil jedenfalls sehr zweifelhafte Personen sind, die dort gerade vorgefunden werden. Viel größere Sorge macht uns allen der täglich in unsere Länder versickernde unkontrollierbare Strom.

Der Herr Bundesminister für die gesamtdeutschen Fragen ist hierhergebeten worden und wird wohl gleich kommen. Es ist mir und der niedersächsischen Regierung völlig klar, daß hinter einer Entscheidung in dieser Frage ungeheure politische Konsequenzen stehen. Wir sollten sie hier in diesem Kreise offen aussprechen. Wir müssen ja einen Mittelweg zwischen zwei Extremen finden, wobei ich meine, daß das erste Extrem für uns von vornherein ausfällt. Wir können keine Maßnahme treffen, die die Grenze zwischen der Sowjetzone und dem augenblicklichen Bundesgebiet etwa zu einer echten Grenze macht. Damit wäre die Spaltung auch noch von deutscher Seite de jure vollzogen. Wir müssen auf der anderen Seite gewisse Maßnahmen treffen, daß uns die Grenzgänger nicht völlig überschwemmen und jede positive Aufbaumaßnahme an den Vertriebenen, die wir noch einzugliedern haben, unmöglich machen. Das, was wir heute vormittag hier besprochen haben, kann ja, wenn die Dinge so weitergehen, im wahrsten Sinne des Wortes durch diese neue Welle überspült werden. Wir brauchen uns über einen Bevölkerungsausfall gar nicht mehr zu unterhalten, wenn jetzt etwa diese Ströme von Hunderten und Tausenden von Menschen in die zur Zeit noch schwächer belegten Länder geführt werden.

Außerdem — und auch das darf vielleicht im Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen werden — müssen wir an die Länder der Sowjetzone denken. Durch den furchtbaren Wanderungsvorgang entsteht dort ein Vakuum, das diese Gebiete praktisch immer mehr von deutscher Kraft und vom deutschen Menschen entblößt. Das mag von Bonn aus gesagt sehr bequem klingen. Es ist aber trotzdem, glaube ich, weithin richtig.

So muß ein mittlerer Weg gefunden werden. Das ist jedenfalls die Auffassung meiner Landesregierung, die die weitest längste Grenze gegenüber der Sowjetzone hat. Wir wünschen einen mittleren Weg, der uns freigibt, diejenigen, die aus menschlichen und politischen Gründen unbedingt aufgenommen werden müssen, hier auch aufzunehmen, der aber auf der anderen Seite gewisse Sicherungen dagegen trifft, daß nicht praktisch die Hälfte oder zwei Drittel der deutschen Bevölkerung der Sowjetzone nun auch noch in den Westen kommt. Das muß auch deswegen berücksichtigt werden, weil, wie ja allgemein bekannt ist und wie es jetzt auch zu meiner großen Freude von der Bundesregierung offiziell gesagt worden ist, uns noch die große Aufgabe bevorsteht, die Menschen nach Westdeutschland hereinzunehmen, die wir unbedingt hereinnehmen müssen, nämlich diejenigen, die jenseits der

Oder und Neisse oder in der Tschechoslowakei oder noch weiter östlich als deutsche Menschen zugrunde gehen.

Darum geht unsere Bitte dahin, daß die Bundesregierung uns angesichts dieses akuten Notstandes mit einer administrativen Maßnahme, mit einer Rechtsverordnung wirklich die Möglichkeit gibt, den augenblicklich unhaltbar werdenden Zuständen zu begegnen, das heißt also praktisch, die Quote, die zur Zeit völlig unzulänglich ist, zu erweitern oder ganz aufzuheben, gleichzeitig zu erreichen, daß auch diese Last von allen Ländern des Bundesgebietes gleichmäßig getragen wird, und drittens — das geht allerdings nicht innerhalb von acht oder vierzehn Tagen — wirklich echte politische Entscheidungen zu treffen, die uns eben jenen mittleren Weg finden lassen, der durch die beiden Abgründe hindurchführt, auf der einen Seite etwa die Spaltung Deutschlands durch deutsche Maßnahmen noch besonders zu vertiefen, auf der anderen Seite uns einer gesamtdeutschen Verpflichtung zu entziehen.

Ich würde also bitten — und vielleicht kann das, nachdem wir das heute mittag hier schon erlebt haben, ohne große Debatte geschehen —, daß unser Antrag hier angenommen wird und daß die beiden zuständigen Bundesminister — es ist hier eine doppelte Zuständigkeit vorhanden, ich sage von der niedersächsischen Staatsregierung aus leider; das erschwert es etwas —, der Minister für die gesamtdeutschen Fragen und der Herr Bundesflüchtlingsminister, in den nächsten acht Tagen dem dann wahrscheinlich perennierend tagenden Flüchtlingsausschuß eine sofortige Vorlage machen, die uns innerhalb der nächsten acht bis vierzehn Tage aus der völlig unerträglichen Situation in den Grenzländern heraushilft. Der Entwurf einer solchen Verordnung wird ja dann von allen Ländern im Ausschuß gesehen und kann dort in aller Breite besprochen werden. Ich glaube, wir müssen uns heute schon hier darüber einig werden, daß eine solche Notmaßnahme unbedingt notwendig ist.

Sollten Sie von dem, was ich bisher gesagt habe, nicht überzeugt sein, so bin ich gern bereit, Sie nachher noch mit Zahlen zu bedienen. Ich glaube, daß diese Zahlen eine so grausame Wirklichkeit darstellen, daß alle Diskussion davor verstummen muß.

RENNER: Es ist richtig, daß das Problem außerordentlich schwierig ist und daß der Bund sich damit befassen muß. Ich möchte aber davor warnen, in der Begründung unseres Beschlusses zu sagen, der Bund möge diese Quote erweitern oder ganz aufheben. Zunächst ist zu fragen, ob die illegalen Grenzgänger alle unter den Begriff der Flüchtlinge oder Vertriebenen fallen. Ein Teil von ihnen fällt darunter. Aber es ist ganz sicher, daß ein Teil, und zwar ein nicht kleiner Teil, nicht darunter fällt. Wir haben in unserem Land eine genaue Prüfung vorgenommen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß 10% aus triftigen politischen Gründen die Ostzone verlassen haben. Wenn wir unserem Beschlusse die von mir beanstandete Begründung geben, wird, fürchte ich, allein durch diesen Beschluß und seine Begründung der Zustrom sofort ins Ungemessene anschwellen. Wir haben eine ähnliche Erfahrung gemacht, als die Meldung durch die Presse ging, daß die Länder der französischen Zone, insbesondere Württemberg-Hohenzollern, Vertriebene aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern aufnahmen. Da hat ein völlig unerwarteter Zustrom von Volksdeutschen aus Oesterreich eingesetzt. Diese sind in großer Zahl gekom-

men, und wir haben dadurch sehr große Schwierigkeiten gehabt.

Ich würde deshalb vorschlagen, daß wir dem Antrag zwar zustimmen, aber nicht mit der Begründung, die der Herr Kollege Alberts gegeben hat. Denn diese Begründung könnte uns große Schwierigkeiten bereiten.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich glaube, wir brauchen gar keine Begründung im einzelnen zu geben. Der Antrag von Niedersachsen lautet:

Die Bundesregierung wird gebeten, auf Grund des Artikels 119 des Grundgesetzes unverzüglich eine Verordnung über die Aufnahme und Verteilung illegaler Grenzgänger vorzubereiten, die auf der anliegenden „Entschließung der Flüchtlingsverwaltungen der Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 11. Juli 1949“ aufbaut.

Ich möchte meinen, daß wir dieses Ersuchen annehmen und der Bundesregierung weiterleiten können. Die hier vorgesehene Begründung braucht im einzelnen nicht beigefügt zu werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. **Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat entsprechend beschlossen hat.**

Wir kommen jetzt zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag des Landes Niedersachsen betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes zur Abänderung des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche.

ALBERTS: Ich darf nur kurz wiederholen, was Ihnen in der Begründung unseres Antrages schriftlich zugegangen ist.

Die Frage einer Abänderung des Gesetzes über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen ist in mehreren Ländern, in Württemberg-Baden und Niedersachsen, Gegenstand einer Gesetzgebung gewesen. Diese Gesetzgebung ist nun aber durch das Grundgesetz zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes geschlagen worden. Wir haben von Niedersachsen aus prüfen lassen, ob etwa ein Land, das ein solches Gesetz erlassen hat, unter dem augenblicklichen Rechtsstatus von sich aus dieses Gesetz verlängern kann. Es ist uns, auch von dem Herrn Bundesjustizminister, die Antwort geworden, daß das nicht möglich sei. Da wir aber ein brennendes Interesse daran haben, daß der § 34 unseres niedersächsischen Gesetzes verlängert wird, weil sonst auf diesem Sachgebiet Zustände eintreten, die zu sehr unzuträglichen Folgen führen, haben wir den Bundesrat gebeten, die Gesetzesinitiative zu ergreifen und der Bundesregierung den Entwurf vorzulegen, der Ihnen schriftlich zugestellt worden ist, also jenes kurze Gesetz aus zwei Paragraphen, mit dem wir die Möglichkeit haben, den § 34 des niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche zu verlängern. Ich glaube, daß diese Vorlage dem Rechtsausschuß überwiesen werden muß. Ich bitte, so zu beschließen.

HALBFELL: Ich bitte, diesen Antrag erst dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Das Problem interessiert alle Länder, und die Sachlage ist in jedem Land eine andere.

Dr. STRICKRODT: Es geht nicht um eine generelle Sache. Es handelt sich um eine spezifisch niedersächsische Regelung. Niedersachsen ist jetzt nicht mehr zuständig. Wir haben soeben gehört, unser niedersächsisches Recht ist inzwischen Bundesrecht geworden.

Dr. EHARD: Ich bin der Meinung, daß diese Frage vor allen Dingen auch im Rechtsausschuß geklärt werden müßte. Ich möchte stichwortartig darauf eingehen. Es handelt sich um die Auslegung des Artikels 125 des Grundgesetzes und um die Frage, inwieweit der Artikel 72 des Grundgesetzes in diesen Artikel 125 hineinzulegen ist. Das ist eine Frage, die man, glaube ich, nicht aus dem Handgelenk lösen kann und die insbesondere wegen der Auslegung des Artikels 125 in Verbindung mit Artikel 72 eine grundsätzliche Bedeutung hat.

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich schlage Ihnen vor, den Antrag von Niedersachsen dem Rechtsausschuß zuzuleiten. — **Ich stelle Ihr Einverständnis fest. Es ist entsprechend beschlossen.**

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Benennung von drei Vertretern der Länderregierungen als Mitglieder des Ausschusses für Zolltarifreform (Beschluß des Bundeskabinetts vom 11. 10. 1949, Ziffer 2, des Kurzprotokolls der 11. Kabinettsitzung der Bundesregierung.)

Ich habe mir erlaubt, Ihnen hierüber eine Unterlage zuzuleiten. Es handelt sich darum, daß die Bundesregierung einen Vorschlag über die Gestaltung des deutschen Zolltarifs ausarbeitet. Zu diesem Zweck soll ein besonderer gemischter Ausschuß eingesetzt werden, an dem die Bundesministerien für Landwirtschaft und Ernährung sowie Finanzen beteiligt sind. Der Ausschuß soll sich zusammensetzen aus je einem Vertreter der beteiligten Bundesministerien, zweitens aus drei Vertretern der Länderregierungen, die vom Bundesrat zu bestimmen sind, aus drei Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel, aus zwei Vertretern der Landwirtschaft und einem Vertreter der Gewerkschaften. Unsere Aufgabe würde also für heute darin bestehen, daß wir seitens des Bundesrates drei Persönlichkeiten benennen, die Mitglieder dieses Ausschusses werden sollen. Ich bitte um Vorschläge.

BRAUER: Ich schlage Herrn Professor Schiller vor.

SEIDEL: Ich schlage Herrn Oberregierungsrat Dr. Merkmann vor.

Dr. EHARD: Ich wollte dasselbe vorschlagen.

Dr. SPIECKER: Ich schlage den Herrn Ministerialdirigenten Seidel vor.

Dr. MAIER: Ich schlage Ministerialrat Könning vor.

Dr. STRICKRODT: Ich schlage Herrn Landrat Beckmann, Nordhorn, vor.

WOHLEB: Ich schlage den Regierungsdirektor Dr. Beckhaus vor.

Ich würde empfehlen, daß man die ehemaligen Zonen berücksichtigt.

PRÄSIDENT ARNOLD: Wir haben jetzt insgesamt sechs Personalvorschläge. Davon können nur drei Personen gewählt werden. Es sind vorgeschlagen die Herren Schiller, Merkmann, Seidel, Könning, Beckmann, Beckhaus.

(Dr. Müller: Kann man sich nicht einigen? — Zuruf: Losen! — Weiterer Zuruf: Von welchen Ländern? — Stock: Nehmen wir drei Vertreter und drei Stellvertreter!)

— Vielleicht ist eine Verständigung möglich, indem man drei ordentliche Vertreter und drei Stellvertreter nimmt.

SEIDEL: Ich würde vorschlagen, Herrn Ministerialdirigenten Seidel aus Nordrhein-Westfalen, Herrn Oberregierungsrat Merkmann aus Bayern, Herrn Regierungsdirektor Beckhaus aus Baden als ordentliche Mitglieder. Im übrigen haben die Leute eine sehr intensive Detailarbeit zu leisten, so daß man nur qualifizierte Leute verwenden kann.

BRAUER: Der Vorschlag von Hamburg ist mit Bremen abgestimmt. Wir sind an dieser Frage so stark beteiligt, daß wir dringend wünschen, daß die Hansestädte einen Vertreter in diesen Ausschuß delegieren.

Dr. KATZ: Schleswig-Holstein würde sich dem anschließen. Deswegen haben wir keinen eigenen Vorschlag gemacht.

PRÄSIDENT ARNOLD: Herr Wirtschaftsminister Seidel hat vorgeschlagen, drei ordentliche Mitglieder und drei Stellvertreter zu wählen.

BRAUER: Die beiden Hansestädte sind die Hauptbeteiligten.

PRÄSIDENT ARNOLD: Dann bleibt nichts anderes übrig, als zu wählen. Wir werden so verfahren, daß jedes Land beim Aufruf drei Namen nennt. Dann brauchen wir keine Wahlzettel. Ich wiederhole die Namen mit dem Land: Schiller (Hamburg), Merkmann (Bayern), Seidel (Nordrhein-Westfalen), Könning (Württemberg-Baden), Beckmann (Niedersachsen) und Beckhaus (Südbaden).

(Dr. Strickrodt: Ich bin damit einverstanden, daß Herr Beckmann nur Stellvertreter wird.)

Aus diesen sechs müssen jetzt drei Persönlichkeiten gewählt werden.

(Dr. Weitz: Es sind jetzt nur noch fünf, weil Herr Beckmann nur Stellvertreter werden soll. — Dr. Strickrodt: Herr Beckmann kann Stellvertreter werden.)

— Niedersachsen erklärt, es sei damit einverstanden, daß Herr Beckmann gegebenenfalls als Stellvertreter bestimmt wird. Auf ihn braucht also im ersten Wahlgang keine Rücksicht genommen zu werden.

Schriftführer Dr. Stein: Baden!

(Merkmann, Seidel, Beckhaus.)

Bayern!

(Seidel, Merkmann, Beckhaus.)

Bremen!

(Schiller, Merkmann, Könning.)

Hamburg!

(Schiller, Merkmann, Beckhaus.)

Hessen!

(Schiller, Merkmann, Beckhaus.)

Niedersachsen!

(Schiller, Merkmann, Seidel.)

Nordrhein-Westfalen!

(Merkmann, Beckhaus, Seidel.)

Rheinland-Pfalz!

(Merkmann, Beckhaus, Seidel.)

Schleswig-Holstein!

(Schiller, Merkmann, Beckhaus.)

Württemberg-Baden!

(Könning, Beckhaus, Merkmann.)

Württemberg-Hohenzollern!

(Schiller, Könning, Beckhaus.)

PRÄSIDENT ARNOLD: Ich schlage Ihnen vor, fortzufahren, bis die Ausrechnung abgeschlossen ist. Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

**Stellungnahme gemäß Artikel 76 Ziffer 2 GG zu einer Vorlage der Bundesregierung betreffend:
Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes stehenden Personen.**

Ich sehe, daß inzwischen auch der Herr Bundesinnenminister zu uns gekommen ist, den ich in unserer Mitte herzlich willkommen heiße.

Wünscht zu dem genannten Entwurf jemand das Wort? Das Präsidium seinerseits würde den Vorschlag machen, diesen Gesetzentwurf dem Rechtsausschuß und zugleich auch dem kombinierten Rechtsausschuß und Ausschuß für innere Angelegenheiten zu überweisen. — Ich stelle fest, daß Widerspruch nicht erhoben ist. **Es ist so beschlossen.**

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des Presseausschusses.

BRAUER: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. September 1949 einen Presseausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß setzte sich zusammen aus Minister Borowski (Niedersachsen), Minister Dr. Preller (Schleswig-Holstein), Staatsminister Dr. Süsterhenn (Rheinland-Pfalz), Staatsrat Witwer (Württemberg-Baden), Ministerialrat Dr. Leusser (Bayern), Geheimrat Katzenberger (Nordrhein-Westfalen). Für Hamburg gehörte ich diesem Ausschuß an und hatte den Vorsitz übernommen.

Die erste Sitzung dieses Ausschusses fand am 13. September 1949 statt. In dieser Sitzung wurden als Sachverständige Vertreter der Zeitungsverlegerverbände und der Journalistenverbände gehört. Durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes und des Besatzungsstatuts war auf dem Gebiete des Pressewesens eine völlig neue Situation entstanden, die sich besonders in den Ländern der britischen Zone bemerkbar machte. Die Grundlage des bis dahin bestehenden Presserechts findet sich im Militärgesetz Nr. 191 der britischen Militärregierung, das ohne ausdrückliche Genehmigung der Militärregierung jede publizistische Tätigkeit untersagte. Durch die Militärverordnung Nr. 108 trat eine Lockerung dieser Regelung durch Übertragung der Lizenzerteilung für periodische und nichtperiodische Druckerzeugnisse an die Ministerpräsidenten ein, denen ein beratender Ausschuß zur Seite stand, der aus Verlegern, Journalisten und Vertretern der Öffentlichkeit zusammengesetzt war. Nach dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts hat die Hohe Kommission durch ihr Gesetz Nr. 51 vom 21. September 1949 das Gesetz Nr. 191 aufgehoben. Damit wurde auch die Verordnung Nr. 108 gegenstandslos.

Der Presseausschuß sah sich nun folgender Situation gegenüber. In der amerikanischen Zone bestehen seit ungefähr Jahresfrist Landespressegesetze. In der französischen Zone gibt es keine diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Aus den Darlegungen des Vertreters von Rheinland-Pfalz war zu entnehmen, daß die Vertreter der französischen Zone den Erlaß eines Rahmengesetzes durch den Bund abwarten wollen. Die Vertreter der britischen Zone waren übereinstimmend der Meinung, daß bis zum Inkrafttreten eines Rahmengesetzes und von Landespressegesetzen auf Grund dieses Rahmengesetzes eine Uebergangsregelung geschaffen werden müßte. Man wollte im Interesse der Öffentlichkeit Auswüchse im Pressewesen verhindern und die Brücke bis zum Erlaß dieses Rahmengesetzes schließen. Es war selbstverständlich, daß bei Erlaß von Pressegesetzen in der britischen Zone sorg-

fällig darauf geachtet wurde, daß keine Bestimmung des Grundgesetzes verletzt wurde. In der britischen Zone sind von der Bürgerschaft Hamburg sowie von den Landtagen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Pressegesetze verabschiedet worden. In Niedersachsen wird ein Pressegesetz demnächst dem Landtag vorgelegt werden. Herr Minister Bröwsky hat uns im Ausschuß mitgeteilt, daß man sich in diesem Gesetz weitgehend an das Hamburger Vorbild halten wolle. Das bereits vom Hamburger Senat verkündete und die von den Landtagen von Schleswig-Holstein und von Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetze sind nach dem Willen der Gesetzgeber nur vorläufige Regelungen bis zur Schaffung des Rahmengesetzes durch den Bund und der Landesgesetze auf Grund dieses Rahmengesetzes.

Die Gesetze gehen davon aus, daß jeder das Recht hat, nach Maßgabe der Gesetze ohne besondere Zulassung als Verleger, Verlagsleiter oder Redakteur tätig zu sein. Dem Sinne nach gehen die Gesetze davon aus, daß nach Artikel 12 des Grundgesetzes die Berufsausübung durch Gesetz geregelt werden kann. Ich mache darauf besonders aufmerksam, weil von den Sachverständigen, die vor dem Ausschuß erschienen sind, immer wieder die Bestimmungen der Verfassung angezogen wurden, ohne auf den Artikel 12, nach welchem die Berufsausübung durch Gesetz geregelt werden kann, Bezug zu nehmen. Mit gewissen Abweichungen werden nun als Berufsvoraussetzungen für Verleger, Verlagsleiter und verantwortliche Redakteure festgelegt der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, daß sie voll geschäftsfähig bzw. Verfügungsfähig sind, daß sie weiter aktiv wahlberechtigt sind, daß ihr Wohnsitz innerhalb der Grenzen der Deutschen Bundesrepublik liegt und daß die Betreffenden nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend verstoßen und die Pressefreiheit nicht zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauchen. Darüber hinaus verlangt sowohl das hamburgische Gesetz wie das Gesetz von Schleswig-Holstein den Nachweis der fachlichen Eignung. Diese wird nach dem Hamburger Gesetz durch eine zweijährige leitende Tätigkeit als Verleger oder eine zweijährige journalistische Tätigkeit als Redakteur erbracht. Das Gesetz in Schleswig-Holstein verlangt, daß die zweijährige Tätigkeit grundsätzlich nach dem 8. Mai 1945 liegt. Eine Tätigkeit vor dem 1. Mai 1933 kann angerechnet werden, wenn der Betreffende in der Zeit vom 1. Mai 1933 bis zum 8. Mai 1945 nicht publizistisch tätig war. Bevor der Senat oder die Landesregierung von der Kann-Bestimmung, ein Berufsverbot auszusprechen, Gebrauch macht, muß ein beratender Presseausschuß gehört werden. Dieser beratende Presseausschuß ist in Hamburg ein Selbstverwaltungsorgan der Presse und untersteht der Rechts- und Pflichtaufsicht des Staates. Der beratende Presseausschuß in Nordrhein-Westfalen wird vom Landtag bestellt. In den beiden Ausschüssen, in demjenigen von Hamburg und in demjenigen von Nordrhein-Westfalen ist eine gleiche Anzahl von Verlegern, Journalisten und Vertretern der Öffentlichkeit zu bestellen. Das Gesetz in Schleswig-Holstein enthält diese Bestimmungen nicht. Alle drei Gesetze enthalten weiter die Offenlegung der finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmungen.

Der vom Bundesrat eingesetzte Presseausschuß ist in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1949, die in Hamburg stattgefunden hat und an der Vertreter der Zeitungsverleger, der Zeitschriftenverleger und der Journalistenver-

bände teilgenommen haben, zu dem Ergebnis gekommen, seine Tätigkeit als erledigt zu betrachten. Er bittet den Bundesrat, bei der Bundesregierung dringlich auf den Erlaß eines Rahmengesetzes hinzuwirken. Dem Bundesrat wird weiter vorgeschlagen, einen neuen Presseausschuß einzusetzen. Das haben wir heute bereits getan, indem wir ihn dem Ausschuß für Inneres als Unterausschuß eingliedern wollen. Dadurch erreichen wir, daß nunmehr in diesem Unterausschuß des Ausschusses für Inneres alle Länder der Wcrlc kommen, da sie alle in diesen Ausschüssen vertreten sind.

Bei den Unterhaltungen auf beiden Tagungen sind die Befürchtungen, daß diese Gesetze zu einer Beschränkung der Pressefreiheit führen könnten, weitgehend zerstreut worden. Die Vertreter auch der Presse sind vor dem Ausschuß zum größten Teil zu der Ueberzeugung gekommen, daß das, was hier versucht ist, auf der Linie dessen liegt, was sich durchaus mit einer freien Presse vereinbaren läßt, ja, was im Interesse der Freiheit der Presse durchaus notwendig ist.

Wir haben leider die Gesetze nicht aufeinander abgestimmt. Sie weichen, wie ich soeben ausgeführt habe, im einzelnen voneinander ab. Aber das kann man hinnehmen, wenn man annimmt, daß das Ganze ein Provisorium ist. Ich bin überzeugt, daß der Erlaß des Rahmengesetzes nicht lange auf sich warten lassen darf. Naehher ist dann die Rechtseinheit, die wir im Bundesgebiet anstreben, unter allen Umständen sicherzustellen. Dann kann man auch Regelungen für die französische Zone mit in Betracht ziehen. Ich glaube, das, was für die britische Zone, die hier besonders zur Entscheidung stand, im Augenblick in die Wege geleitet ist, füllt eine empfindliche Lücke und verhindert Entartungen, verhindert Entwicklungen, die wir sonst alle lebhaft bedauern.

Ich bitte den Bundesrat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und diese Haltung zu billigen.

PRÄSIDENT ARNOLD: Wünscht jemand das Wort? -- Das ist nicht der Fall. **Der Bundesrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen.** Wir werden dann die entsprechenden Anregungen aufgreifen.

Ich darf auf Punkt 15 der Tagesordnung zurückkommen. Das Ergebnis der Wahl ist mittlerweile festgestellt. Es haben an Stimmen erhalten: Herr Merkmann 36 Stimmen, Herr Seidel 25 Stimmen, Herr Beckhaus 35 Stimmen, Herr Könnig 10 Stimmen, Herr Schiller 19 Stimmen, Herr Beckmann 4 Stimmen. **Demzufolge sind gewählt die Herren Merkmann, Beckhaus und Seidel.**

Damit stehen wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich möchte ganz allgemein die Bitte aussprechen, daß die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse jetzt recht bald die Ausschüsse zusammenrufen, weil eine beträchtliche Fülle von Arbeit vorhanden ist. Ich nehme an, daß im Laufe der nächsten Woche vor allem die Ausschüsse tätig werden, so daß eine Plenarsitzung des Bundesrates über nächste Woche nicht stattfinden kann. Sobald die Ausschüsse mit ihren Arbeiten einigermaßen fertig sind und eine reife, gut überlegte Arbeit vorliegt, werde ich mir erlauben, das Plenum erneut zusammenzurufen. Es ist in der Presse an einer Stelle gesagt worden, wir hätten heute eine unübersehbare Tagesordnung. Sie haben den Beweis erbracht, daß man eine angeblich unübersehbare Tagesordnung in ganz wenigen Stunden korrekt erfüllen kann.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 16.09 Uhr.